

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN
BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER
FÖRDERPERIODE 2014-2020

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND
BESCHÄFTIGUNG

EVALUATIONSABSCHLUSSBERICHT



Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



EUROPÄISCHE UNION



Abschlussbericht zur Evaluation der Umsetzung des Operationellen Programmes des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Finale Fassung vom 5. Oktober 2023

Ansprechpartner:

Dr. Matthias Boll (Referatsleiter)

Telefon: 0711 123-3612

E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Referat 45 - Europa, Europäischer Sozialfonds

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190

50825 Köln

Autoren/Autorinnen: Dr. Jenny Bennett, Stefan Feldens, Katrin Hunger, Georg Kalvelage, Christian Loschelder, Maik Oliver Mielenz, Franziska Porwol, Dr. Friedrich Scheller, Markus Schmaderer, Anne-Marie Scholz, Katja Seidel, Uta Micic



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Finanzieller und materieller Umsetzungsstand auf übergeordneten Ebenen	9
2.1	Finanzielle Umsetzung	9
2.2	Materielle Umsetzung	11
3	Vertiefende Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele.....	19
3.1	Spezifisches Ziel A1.1	19
3.2	Spezifisches Ziel A2.1	21
3.3	Spezifisches Ziel A5.1	24
3.4	Spezifische Ziele B1.1 und C1.1 (primär: regionale Förderung)	30
3.5	Spezifisches Ziel C4.1	34
3.6	Spezifisches Ziel C4.2.....	37
3.7	Spezifische Ziele E1.1 bis E1.3 (REACT-EU)	40
3.7.1	Spezifisches Ziel E1.1	40
3.7.2	Spezifisches Ziel E1.2	44
3.7.3	Spezifisches Ziel E1.3	45
3.8	Prioritätsachsen D und F (Technische Hilfe).....	48
4	Berücksichtigung/Umsetzung der Querschnittsziele.....	59
5	Kosten je Teilnehmender/Teilnehmendem	65
6	Weitere Ergebnisse der übergreifenden Trägerbefragungen	69
6.1	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	69
6.2	Schwierigkeiten im Projektverlauf und globale Zufriedenheit	71
6.3	Verstetigung.....	72
6.4	Inaktive ESF-Träger	72
7	Zusammenfassung und Fazit	74
8	Literatur.....	78



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Prioritätsachsen / spezifische Ziele im Operationellen Programm Baden-Württemberg	7
Tabelle 2: Struktur der Teilnehmenden nach Prioritätsachsen (gemeinsame Outputindikatoren)....	13
Tabelle 3: Gemeinsame Ergebnisindikatoren nach Prioritätsachsen	14
Tabelle 4: Anzahl gestarteter Vorhaben nach Jahr und Prioritätsachse sowie mittlere Laufzeit.....	17
Tabelle 5: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel A1.1	19
Tabelle 6: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel A2.1	22
Tabelle 7: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel A5.1	25
Tabelle 8: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel B1.1	31
Tabelle 9: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel C1.1	33
Tabelle 10: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel C4.1	35
Tabelle 11: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel C4.2	38
Tabelle 12: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel E1.1	41
Tabelle 13: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel E1.2	44
Tabelle 14: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel E1.3	46
Tabelle 15: Projekte mit Umsetzung der Querschnittsziele.....	59
Tabelle 16: Durchschnittliche Kosten je (erfolgreich) ausgetretener Teilnehmender / ausgetretenem Teilnehmenden (lt. im OP definierten Ergebnisindikatoren der spezifischen Ziele).....	66
Abbildung 1: Umsetzungsstand der bewilligten Gesamt- und ESF-Mittel	9
Abbildung 2: Finanzierungsstruktur der bewilligten Mittel	10
Abbildung 3: Umsetzungsstand der abgerechneten Gesamt- und ESF-Ausgaben	11
Abbildung 4: Teilnehmende in den Prioritätsachsen nach Geschlecht.....	12
Abbildung 5: Zielerreichung im Leistungsrahmen (materielle Indikatoren, Zielwerte 2023).....	16
Abbildung 6: Bekanntheitsgrad des ESF in Baden-Württemberg im Zeitverlauf und im Vergleich zum Bund.....	49
Abbildung 7: Genannte Einsatzgebiete des ESF	51
Abbildung 8: Informationswege der Träger	52
Abbildung 9: Bewertung des ESF in Baden-Württemberg im Hinblick auf Partnerschaft, Transparenz und Offenheit	53
Abbildung 10: Bewertung der administrativen Umsetzung 2017 und 2020	55
Abbildung 11: Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	60
Abbildung 12: Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen“	62
Abbildung 13: Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels „ökologische Nachhaltigkeit“	63
Abbildung 14: Betroffenheit von der Corona-Krise bzw. den Folgen der Maßnahmen	69



Lesehinweis:

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um eine abschließende Übersicht zur Evaluation des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020. Der Bericht schließt an den übergreifenden Evaluationszwischenbericht aus dem Jahr 2019 an und ergänzt die zusammenfassende Übersicht bisheriger Evaluationsergebnisse aus dem übergreifenden Evaluationsbericht nach Art. 114 (2) VO (EU) 1303/2013 aus dem Jahr 2022.

Im Bericht werden die spezifischen Ziele teilweise nach den Investitionsprioritäten (IP) lt. Operationellen Programm (OP) berichtet. Die Investitionsprioritäten entsprechen dabei folgenden spezifischen Zielen:

IP 8i	A1.1
IP 8ii	A2.1
IP 8v	A5.1
IP 9i	B1.1
IP 10i	C1.1
IP 10iv	C4.1 und C4.2
IP 13i	E1.1, E1.2 und E1.3



1 Einleitung

Zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde durch das damalige Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg ein Operationelles Programm (OP) entwickelt. Innerhalb des Operationellen Programms „Chancen fördern“ sind konkrete Ziele formuliert, die mit Hilfe der Mittel aus dem ESF verfolgt werden sollten. Das Programm wurde am 01.09.2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Für die Umsetzung des OP standen in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 bis 2020 ursprünglich ESF-Mittel in Höhe von etwa 260 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) infolge der COVID-19-Pandemie wurde diese Summe um weitere 113 Mio. Euro ESF-Mittel ergänzt. Die REACT-EU-Förderung in Baden-Württemberg wurde in zwei Schritten mit Beschlüssen der Europäischen Kommission zur OP-Änderung vom 26.05.2021 (erste Tranche der REACT-EU-Mittel) sowie vom 08.02.2022 (zweite Tranche der REACT-EU-Mittel) genehmigt. Insgesamt ergibt sich inklusive weiterer nationaler Mittel für die Umsetzung des OP eine Summe von ca. 637 Mio. Euro. Die Förderung erfolgte bis maximal Februar 2023 für einzelne Vorhaben innerhalb der REACT-EU-Förderung.

Im OP wurde der Einsatz der ESF-Mittel in sechs Prioritätsachsen festgelegt. So wurden innerhalb der Prioritätsachse A nachhaltige und hochwertige Beschäftigung gefördert und die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt. In der Prioritätsachse B erfolgten die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung. Weiterhin wurden in der Prioritätsachse C das Ziel der Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen verfolgt. Im Zuge der Änderung des OP (REACT-EU) wurde die Prioritätsachse E mit verschiedenen Förderlinien-/programmen zur „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ ergänzt. Innerhalb der Prioritätsachsen A, B, C und E wird zusätzlich zwischen verschiedenen spezifischen Zielen differenziert. Diese sind in *Tabelle 1* zusammenfassend aufgeführt.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde mit der Evaluation des OP in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 beauftragt. Ergebnisse der Evaluation verschiedener Förderlinien und -programme wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig dem Begleitausschuss (BGA) vorgestellt und in Berichtsform veröffentlicht. Im Jahr 2019 wurden in einem übergreifenden Zwischenbericht erstmals die Ergebnisse der Evaluation auf der Ebene des OP zusammengefasst. An diesen Zwischenbericht schließt der vorliegende Bericht an. Im Jahr 2022 wurde zudem ein übergreifender Evaluationsbericht nach Art. 114 (2) VO (EU) 1303/2013 zur Berichterstattung an die Europäische Kommission angefertigt, in welchem vorwiegend die Ergebnisse der durchgeführten und veröffentlichten Einzelevaluierungen in Kurzform zusammenfassend dargestellt wurden (ISG 2022).¹

¹ Der Fokus des vorliegenden Berichts liegt auf den zentralen Ergebnissen der Evaluation. Genauere



Tabelle 1: Prioritätsachsen / spezifische Ziele im Operationellen Programm Baden-Württemberg

Prioritätsachse / Spezifisches Ziel
Prioritätsachse A
Spezifisches Ziel A1.1: Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt.
Spezifisches Ziel A2.1: Verbesserung der Übergangs- und der Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf.
Spezifisches Ziel A5.1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft.
Prioritätsachse B
Spezifisches Ziel B1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.
Prioritätsachse C
Spezifisches Ziel C1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.
Spezifisches Ziel C4.1: Förderung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs von der Schule in den Beruf.
Spezifisches Ziel C4.2: Unterstützung des lebenslangen Lernens.
Prioritätsachse E (REACT-EU)
Spezifisches Ziel E1.1: Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege
Spezifisches Ziel E1.2: Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
Spezifisches Ziel E1.3: Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur
Prioritätsachsen D und F: Technische Hilfe

Der vorliegende Bericht ergänzt die bisherigen Veröffentlichungen der Ergebnisse der Evaluierung des ESF-OP für Baden-Württemberg um eine (weitgehend) abschließende Beschreibung der finanziellen und materiellen Umsetzung auf der Ebene des Gesamt-OP (*Kapitel 2*) sowie der Monitoring- und zentraler Evaluationsergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele (*Kapitel 3*). Berücksichtigt werden dabei auch die im Jahr 2023 fertiggestellten Berichte zur Evaluierung von Förderlinien/-programmen in der Prioritätsachse E sowie Monitoringdaten auf Ebene der spezifischen Ziele E 1.1 bis E 1.3 (REACT-EU).

Daneben liegt der Fokus des Berichts auf programmübergreifenden Aspekten. So behandeln v. a. ab *Kapitel 3.8* berücksichtigte Ergebnisse auch allgemeinere und administrative Aspekte der ESF-Umsetzung. Weiterhin werden Beiträge des ESF in Baden-Württemberg zu den sogenannten Querschnittszielen thematisiert (*Kapitel 4*) und eine Berechnung der Kosten je

Ausführungen u. a. zum methodischen und zeitlichen Vorgehen können den jeweiligen Einzelberichten bzw. dem Bewertungsplan entnommen werden. Zu beachten ist, dass die dargestellten Ergebnisse der Einzelberichte den Stand zum Zeitpunkt der Berichtslegung wiedergeben. Sämtliche veröffentlichten Berichte zur Evaluation des ESF-OP Baden-Württembergs in der Förderperiode 2014-2020 sind im Literaturverzeichnis (*Abschnitt 8*) aufgeführt.



Teilnehmerin/Teilnehmer vorgenommen (*Kapitel 5*). *Kapitel 6* enthält noch einmal bislang unveröffentlichte Ergebnisse der Trägerbefragung des Jahres 2020, die u. a. auch Auskunft geben über unmittelbare Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Abschließend werden die Ergebnisse der Evaluation über die gesamte Förderperiode hinweg in einem übergreifenden Fazit zusammengefasst.

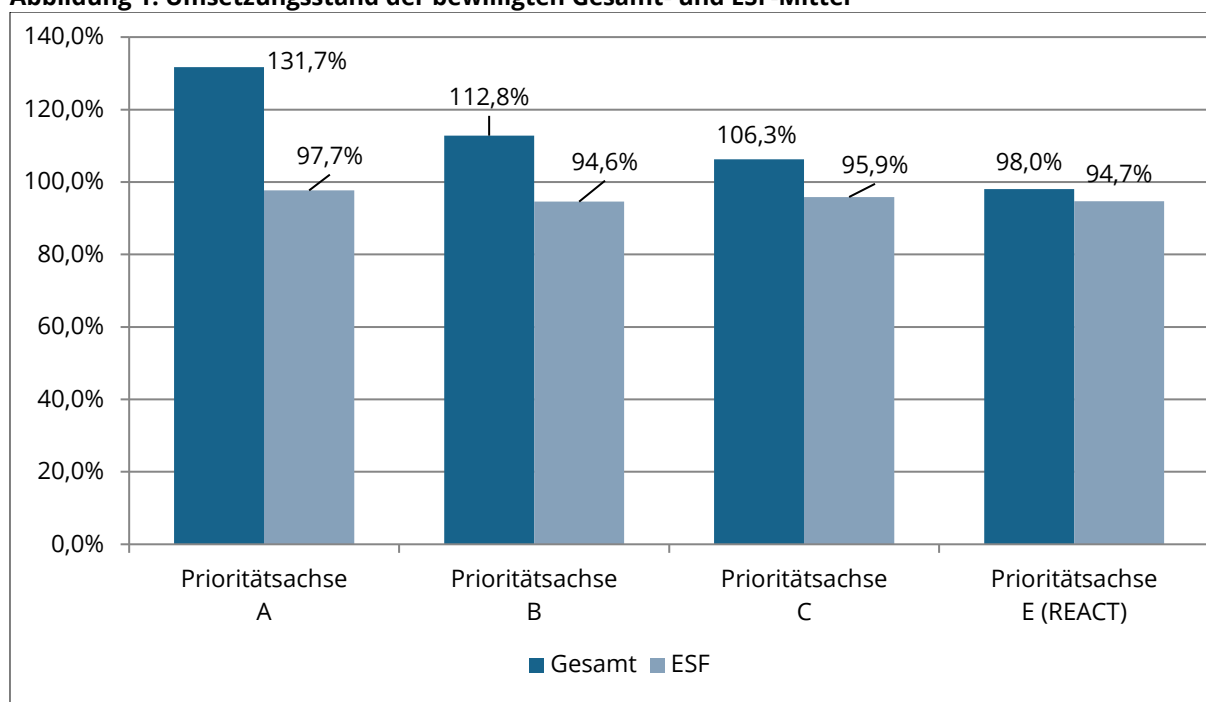


2 Finanzieller und materieller Umsetzungsstand auf übergeordneten Ebenen

2.1 Finanzielle Umsetzung

Deutlich mehr als ein Drittel der insgesamt vorgesehenen ESF-Mittel entfiel laut den Planungen des OP auf die Förderung der Beschäftigung innerhalb der Prioritätsachse A, mit einem besonderen Fokus auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft (spezifisches Ziel A5.1). Jeweils etwa ein Fünftel der gesamten ESF-Mittel entfiel auf die Prioritätsachsen B und C. Etwa ein weiteres Drittel entfiel auf die Förderung der Prioritätsachse E (REACT-EU). Im Gegensatz zu den Prioritätsachsen A bis C konnten Mittel in der Prioritätsachse E ohne weitere Kofinanzierung für eine bis zu 100%-ige Finanzierung der geförderten Projekte genutzt werden. Weitere ESF-Mittel waren für die Technische Hilfe vorgesehen (Prioritätsachsen D und F). Diese Mittel waren für die Ziele einer effizienten und effektiven Verwaltung sowie für Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation im ESF in Baden-Württemberg bestimmt.

Abbildung 1: Umsetzungsstand der bewilligten Gesamt- und ESF-Mittel



Quelle: ESF-OP des Landes Baden-Württemberg, ESF-Finanzdatenreport 2194 (Stand: 01.06.2023), ISG eigene Berechnung.

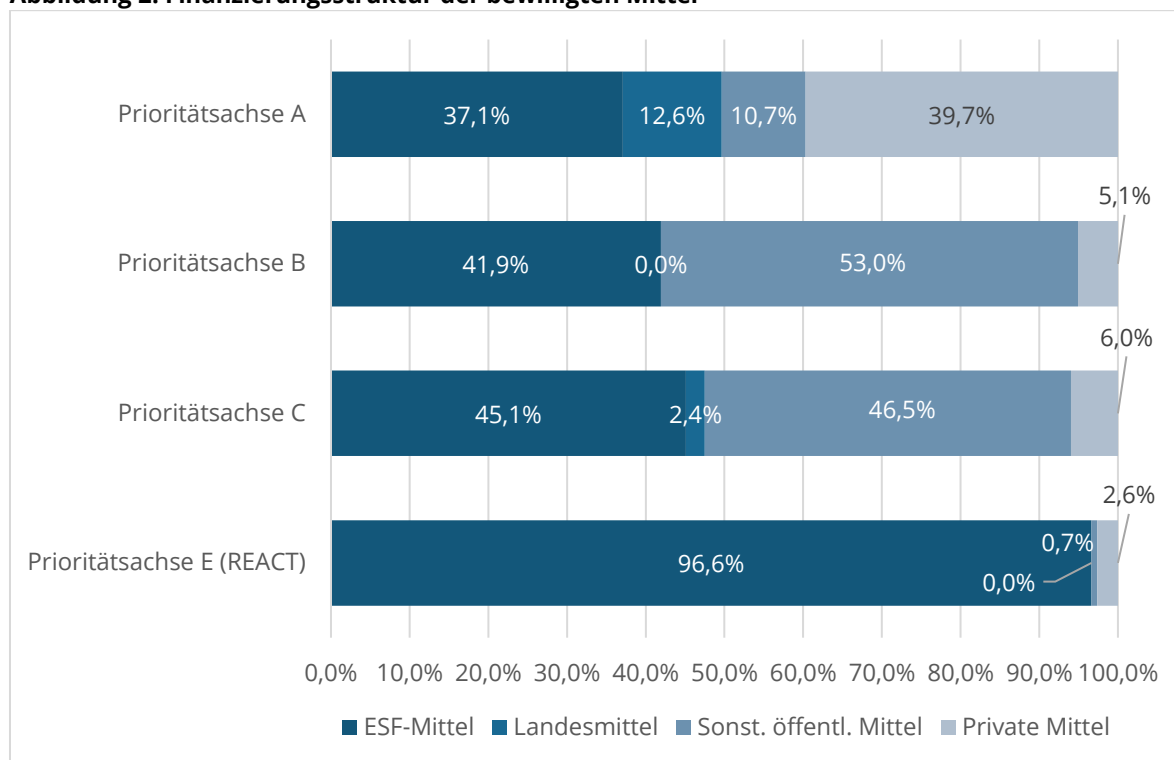
In *Abbildung 1* ist der Umsetzungsstand in den Achsen A, B, C und E (ohne Technische Hilfe) zum Zeitpunkt der Berichtslegung in Bezug auf die bewilligten Mittel dargestellt. Die bewilligten Gesamtmittel in den Achsen A bis C liegen hier jeweils über 100 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der ursprünglichen Finanzplanung die Gesamtmittel (außer in Achse E / REACT-EU) bei einem Kofinanzierungssatz von 50 % immer exakt das Doppelte der ESF-Mittel betragen. Da in der Praxis der ESF-Interventionssatz aber oft unter 50 % der Gesamtmittel liegt, können die bewilligten Gesamtmittel auch über 100 % der in der Finanzplanung ursprünglich ausgewiesenen Summe



steigen. Bezogen auf die ESF-Mittel zeigt sich, dass zum Berichtszeitpunkt die zur Verfügung stehenden Mittel in allen Prioritätsachsen zu deutlich über 90 % bewilligt wurden. Eine hohe Mittelbindung war in den Achsen A-C bereits früh feststellbar (vgl. ISG 2019a). Sichtbar wird aber auch, dass die über REACT-EU kurzfristig zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Baden-Württemberg nahezu vollständig gebunden werden konnten. Entsprechend dem durchweg höheren Umsetzungsstand in Bezug auf die vorgesehenen Gesamtmittel, liegt der ESF-Anteil der bewilligten Mittel in den einzelnen Vorhaben durchschnittlich unter dem maximalen Kofinanzierungssatz von 50 %.

Wie *Abbildung 2* zeigt, liegt der ESF-Anteil in den Achsen A bis C durchschnittlich bei etwa 40 %. In den Achsen B und C entfallen ca. 50 % auf andere öffentliche Mittel, wobei Landesmittel hier nur eine untergeordnete Rolle spielen, und weitere ca. 5 % auf private Mittel. In der Prioritätsachse A, in welcher mehrheitlich Programme des Förderbereichs Wirtschaft durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) umgesetzt wurden, liegt der Anteil privater Mittel mit knapp 40 % deutlich über dem Anteil weiterer öffentlicher Mittel, welche zu einem leicht höheren Anteil Landesmittel gegenüber sonstigen öffentlichen Mitteln umfassen, und sogar leicht über dem Anteil der bewilligten ESF-Mittel. Besonders deutlich unterscheidet sich die Zusammensetzung der finanziellen Mittel in Prioritätsachse E. Hier zeigt sich bei einem ESF-Mittelanteil von 97 %, dass die Möglichkeit, über REACT-EU Vorhaben vollständig über ESF-Mittel zu finanzieren, in der Regel auch in Anspruch genommen wurde. Die unterschiedlichen Förder- und Zielgruppenschwerpunkte sowie formalen Rahmenbedingungen in den Prioritätsachsen spiegeln sich damit auch in der Finanzierungsstruktur der verschiedenen Prioritätsachsen wider.

Abbildung 2: Finanzierungsstruktur der bewilligten Mittel

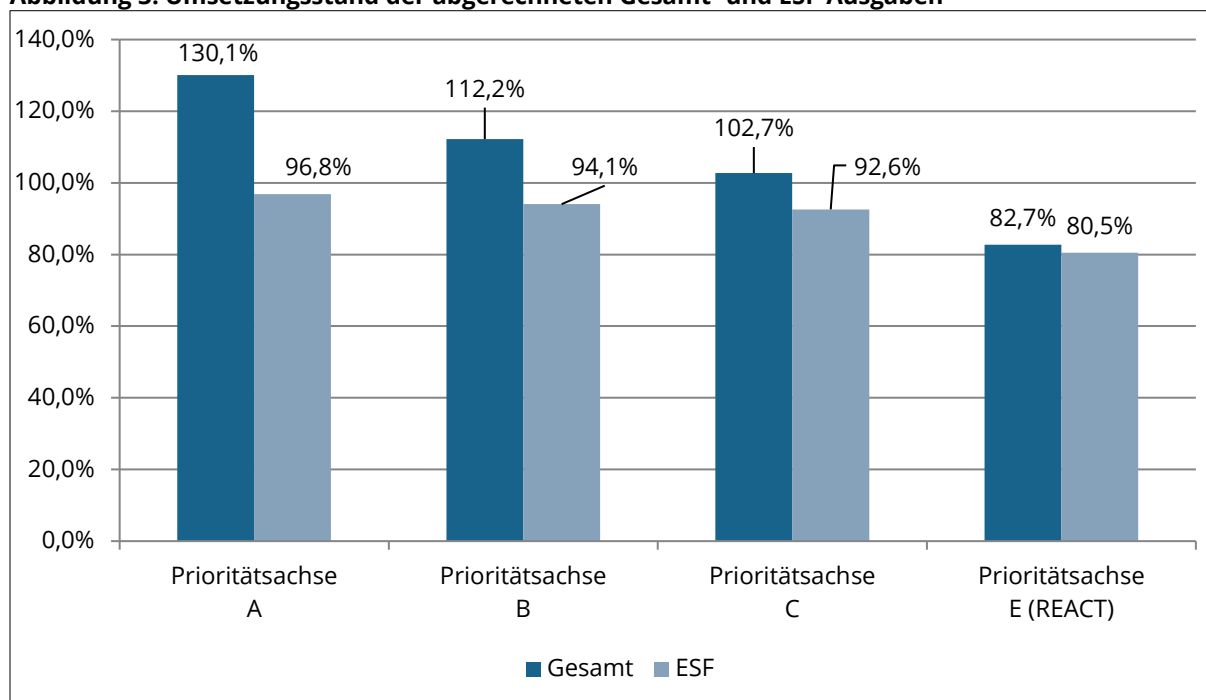


Quelle: ESF-Finanzdatenreport 2194 (Stand: 01.06.2023), ISG eigene Berechnung.



Größtenteils wurden die bewilligten Mittel bereits abgerufen und an die Träger ausgezahlt (*Abbildung 3*). Aufgrund zum Zeitpunkt der Berichtslegung bzw. des berücksichtigten Datenstands noch laufender formaler Abschlüsse vieler Vorhaben, kann auch hier aber noch kein vollständiges finales Ergebnis wiedergegeben werden. Dementsprechend sind noch Veränderungen der Auszahlungssummen zu erwarten. Das gilt insbesondere für die Förderung in Achse E / REACT-EU und ist auf den hier im Vergleich durchschnittlich deutlich späteren Umsetzungsstart zurückzuführen.

Abbildung 3: Umsetzungsstand der abgerechneten Gesamt- und ESF-Ausgaben



Quelle: ESF-OP des Landes Baden-Württemberg, ESF-Finanzdatenreport 2194 (Stand: 01.06.2023), ISG eigene Berechnung.

2.2 Materielle Umsetzung

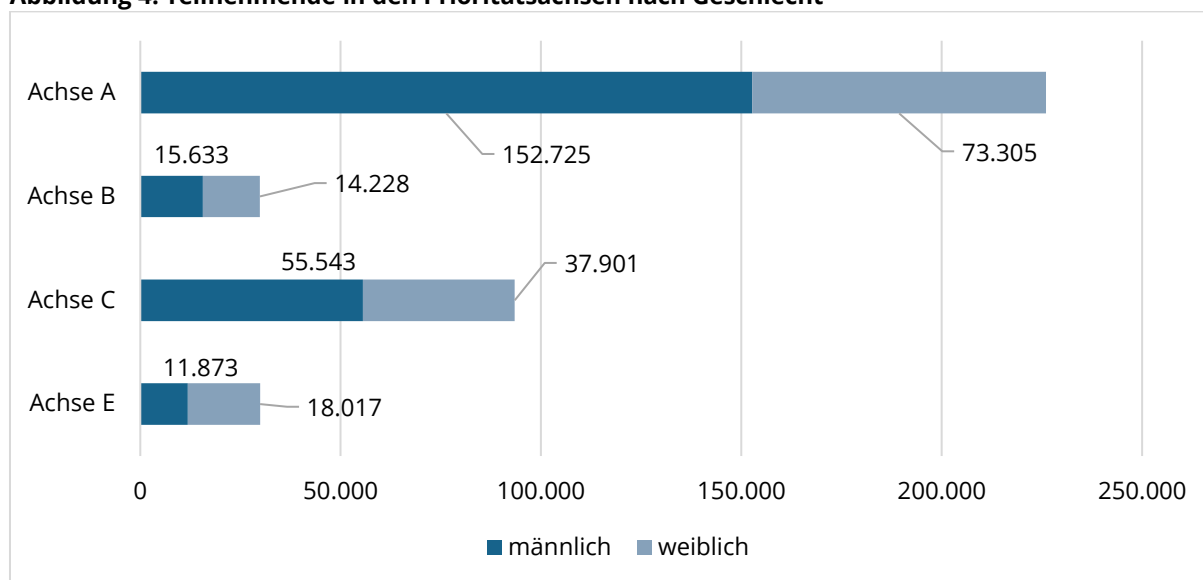
Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die materielle Umsetzung des OP gegeben, mit einer ersten Differenzierung nach den verschiedenen Prioritätsachsen. Eine Bezugnahme auf die konkreten Inhalte der Umsetzung findet sich hingegen auf Ebene der spezifischen Ziele in *Kapitel 3*. Insgesamt nahmen bis Ende 2022 knapp 380.000 Teilnehmende an ESF-geförderten Maßnahmen in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 teil.² Wie *Abbildung 4* zeigt, entfiel der größte Anteil aller Teilnehmenden auf die Prioritätsachse A. Im Vordergrund steht hier die Förderung im Bereich Wirtschaft im spezifischen Ziel A5.1 und dabei insbesondere die Fachkursförderung mit einer hohen Anzahl vergleichsweise kurzer Teilnahmen an überbetrieblichen Anpassungsfortbildungen. Eine meist intensivere Betreuung und Begleitung von

² Bei der Auswertung der Monitoringdaten in Bezug auf die materielle Umsetzung wurden Ein- und Austritte bis einschließlich 31.12.2022 berücksichtigt. Datenstand ist dabei der 01.04.2023, analog zum Jahresdurchführungsbericht für das Jahr 2022. Dementsprechend geben die Daten zwar annähernd, aber nicht abschließend die vollständige Zusammensetzung aller Teilnehmenden über die gesamte Förderperiode hinweg wieder.



Teilnehmenden mit häufig multiplen Problemlagen wird in Prioritätsachse B von einer im Vergleich niedrigeren Teilnehmendenzahl wiedergespiegelt. Die nach Prioritätsachse A zweithöchste Zahl an Teilnahmen kann in Prioritätsachse C mit einer Fokussierung auf vorwiegend junge Zielgruppen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule beobachtet werden. Mit ca. 30.000 liegt die Zahl der Teilnahmen in Priorität E wieder niedriger. Jedoch wurde hier mittels der REACT-EU-Förderung in vergleichsweise kurzer Zeit in Vorhaben mit unterschiedlichster Ausrichtung eine ähnlich hohe Zahl an Teilnehmenden erreicht wie in Prioritätsachse B über die gesamte Förderperiode hinweg.

Abbildung 4: Teilnehmende in den Prioritätsachsen nach Geschlecht



Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Eintritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023); ISG eigene Berechnung.

Insgesamt nahmen Männer (62 % aller Teilnehmenden) häufiger Fördermaßnahmen in Anspruch als Frauen (38 % aller Teilnehmenden). Die Zusammensetzung der Teilnehmenden nach Geschlechtern unterscheidet sich dabei zwischen der Förderung in den vier Prioritätsachsen. Deutlich häufiger nahmen Männer in den Prioritätsachsen A und C an ESF-Maßnahmen teil. Zurückzuführen ist diese Verteilung zum einen auf den in der Zielgruppe weiterhin höheren Anteil von Männern in der auf Erwerbstätige fokussierenden Förderung in der Prioritätsachse A im spezifischen Ziel A5.1 sowie auf einen höheren Anteil geförderter männlicher Jugendlicher in den spezifischen Zielen C1.1 und C4.1. In der Förderung Benachteiligter bzw. Langzeitarbeitsloser mit besonderen Vermittlungshemmnissen in der Prioritätsachse B ist das Geschlechterverhältnis dagegen annähernd ausgeglichen. In Prioritätsachse E (REACT-EU) hingegen liegt der Anteil weiblicher Teilnehmender deutlich über dem Anteil männlicher Teilnehmender, was u. a. auf eine häufiger geschlechtsspezifische Ausrichtung der geförderten Vorhaben zurückgeführt werden kann.

In *Tabelle 2* wird die Teilnehmendenstruktur in den Prioritätsachsen sowie in der gesamten Förderung weiter nach den in Anhang I VO (EU) 1304/2013 definierten gemeinsamen Outputindikatoren differenziert. Grundsätzlich kann dabei in den Prioritätsachsen A bis C eine relativ hohe Konstanz der Teilnehmendenzusammensetzung festgestellt werden (vgl. ISG 2019a).

Tabelle 2: Struktur der Teilnehmenden nach Prioritätsachsen (gemeinsame Outputindikatoren)

	Gesamt			Prioritätsachse A			Prioritätsachse B			Prioritätsachse C			Prioritätsachse E		
	Summe / Anteil an allen TN	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	47.484 (12,5%)	22.973	24.511	15.057	6.473	8.584	23.078	11.790	11.288	3.858	2.450	1.408	5.491	2.260	3.231
Langzeitarbeitslose	30.716 (8,1%)	14.573	16.143	6.424	2.290	4.134	19.302	9.650	9.652	1.978	1.279	699	3.012	1.354	1.658
Nichterwerbstätige	119.407 (31,5%)	66.677	52.730	16.695	8.115	8.580	4.645	2.601	2.044	85.919	51.229	34.690	12.148	4.732	7.416
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	24.379 (6,4%)	12.576	11.803	7.473	3.177	4.296	2.538	1.409	1.129	11.309	7.311	3.998	3.059	679	2.380
Erwerbstätige, auch Selbständige	212.334 (56,0%)	146.124	66.210	194.278	138.137	56.141	2.138	1.242	896	3.667	1.864	1.803	12.251	4.881	7.370
Unter 25-Jährige	137.526 (36,3%)	82.720	54.806	30.852	19.530	11.322	5.563	3.521	2.042	91.122	54.531	36.591	9.989	5.138	4.851
Über 54-Jährige	41.029 (10,8%)	30.341	10.688	33.610	26.606	7.004	3.375	1.942	1.433	72	42	30	3.972	1.751	2.221
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	6.132 (1,6%)	3.429	2.703	1.642	924	718	3.081	1.790	1.291	5	3	2	1.404	712	692
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	164.397 (43,4%)	96.462	67.935	40.433	26.099	14.334	18.802	9.677	9.125	89.907	53.958	35.949	15.255	6.728	8.527
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	122.975 (32,4%)	77.827	45.148	103.947	68.590	35.357	9.675	5.319	4.356	1.844	972	872	7.509	2.946	4.563
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	91.853 (24,2%)	61.485	30.368	81.650	58.036	23.614	1.384	637	747	1.693	613	1.080	7.126	2.199	4.927
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	128.509 (33,9%)	72.782	55.727	52.752	32.270	20.482	15.306	7.777	7.529	45.948	28.078	17.870	14.503	4.657	9.846
Teilnehmende mit Behinderungen*	7.436 (2,0%)	4.524	2.912	3.587	2.274	1.313	1.941	1.142	799	1.022	655	367	886	453	433
Sonstige benachteiligte Personen*	23.243 (6,1%)	14.117	9.126	3.124	1.704	1.420	10.429	6.624	3.805	7.533	4.802	2.731	2.157	987	1.170
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	6.311 (1,7%)	4.140	2.171	913	621	292	1.330	984	346	2.677	2.058	619	1.391	477	914
Gesamtsumme TN	379.225 (100,0%)	235.774	143.451	226.030	152.725	73.305	29.861	15.633	14.228	93.444	55.543	37.901	29.890	11.873	18.017
Anteile/Prioritätsachse	100,0%	62,2%	37,8%	100,0%	67,6%	32,4%	100,0%	52,4%	47,6%	100,0%	59,4%	40,6%	100,0%	39,7%	60,3%

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Eintritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023); ISG eigene Berechnung.

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

Tabelle 3: Gemeinsame Ergebnisindikatoren nach Prioritätsachsen

	Gesamt			Prioritätsachse A			Prioritätsachse B			Prioritätsachse C			Prioritätsachse E		
	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen
Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	13.311	6.630	6.681	2.196	827	1.369	944	464	480	7.198	4.462	2.736	2.973	877	2.096
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	14.283	7.190	7.093	5.931	2.568	3.363	1.429	657	772	6.076	3.716	2.360	847	249	598
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	282.528	185.052	97.476	205.333	143.293	62.040	8.014	4.222	3.792	51.672	30.188	21.484	17.509	7.349	10.160
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	21.610	10.804	10.806	12.535	6.165	6.370	4.088	2.027	2.061	2.652	1.615	1.037	2.335	997	1.338
Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	97.253	57.441	39.812	48.478	31.083	17.395	8.708	4.597	4.111	30.235	18.269	11.966	9.832	3.492	6.340
Anzahl Austritte	357.603	223.311	134.292	221.541	149.773	71.768	25.763	13.318	12.445	83.273	49.358	33.915	27.026	10.862	16.164
Anteile/Prioritätsachse	100,0%	62,4%	37,6%	100,0%	67,6%	32,4%	100,0%	51,7%	48,3%	100,0%	59,3%	40,7%	100,0%	40,2%	59,8%

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023); ISG eigene Berechnung; Gezählt werden nur jeweils relevante Zielgruppen (z. B. bei Eintritt Nichterwerbstätige).



Mit etwa 56 % aller Teilnehmenden machte die Zielgruppe der Erwerbstätigen (bzw. Selbstständigen) die Mehrheit der Teilnahmen aus. Nichterwerbstätige machten knapp ein Drittel aller Teilnehmenden aus. Ca. 13 % waren bei Eintritt in die Maßnahmen arbeitslos. Die hohe Zahl erwerbstätiger Teilnehmender ist weit überwiegend der Förderung in der Prioritätsachse A mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung zuzuordnen und zu einem kleineren Teil der REACT-EU-Förderung im Förderbereich Wirtschaft im spezifischen Ziel E1.3.

Den inhaltlichen Vorgaben des OP entsprechend, stellen (Langzeit-)Arbeitslose und Nichterwerbstätige mit zusammen ca. 93 % die weit überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden in der Prioritätsachse B. In der Prioritätsachse C wurden demgegenüber zu 98 % Jüngere unter 25 Jahren gefördert. Die Förderung wendete sich hier meist an Nichterwerbstätige (Schülerinnen und Schüler bzw. nichterwerbstätige Jugendliche). Die Förderung des lebenslangen Lernens im spezifischen Ziel C4.2, welche sich auch an Ältere mit bereits höheren Bildungsabschlüssen richtete, ist bei Betrachtung der Gesamtteilnehmendenzahlen in der Prioritätsachse C nur von untergeordneter Bedeutung. In Prioritätsachse E ist das Bild aufgrund der Förderstruktur, die sich auf drei spezifische Ziele mit unterschiedlicher Ausrichtung verteilt, uneinheitlicher. So waren die Teilnehmenden z. B. zu etwa gleichen Teilen bei Eintritt erwerbstätig und nichterwerbstätig.

Personen mit eher niedrigeren Bildungsabschlüssen stellten mit 43 % einen höheren Anteil an allen Teilnehmenden als Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen (32 %) oder mit tertiärer Bildung (24 %). Anteilig deutlich am häufigsten sind Teilnehmende mit höheren Bildungsabschlüssen in der Förderung der Prioritätsachse A zu finden. Bei einer generell heterogenen Teilnehmendenzusammensetzung verfügten auch Teilnehmende der REACT-EU-Förderung in Prioritätsachse E im Vergleich häufiger über mittlere (25 %) bis tertiäre Bildungsabschlüsse (24 %). Daneben hatten noch Teilnehmende in der Prioritätsachse B vergleichsweise häufig mittlere Bildungsabschlüsse (32 % mit mittlerer, nur 5 % mit tertiärer Bildung). Altersbedingt lag der Anteil an Teilnehmenden mit mittleren bis höheren Bildungsabschlüssen bei den vorwiegend jungen Teilnehmenden im Ausbildungsprozess in der Prioritätsachse C am niedrigsten.

Mit Ausnahme der Prioritätsachse C waren die Teilnehmenden zum Großteil in einem Alter zwischen 25 und 54 Jahren. In Prioritätsachse A waren darüber hinaus etwa 15 % der Teilnehmenden der Gruppe der Über-54-Jährigen zuzuordnen. In den Prioritätsachsen B und E galt dies noch für 11 % bzw. 13 % der Teilnehmenden.

Da es sich bei den Angaben zu Migrationshintergrund und der Zugehörigkeit zu einer Minderheit um freiwillige Angaben handelt, kann der Anteil der Teilnehmenden aus dieser Zielgruppe nur unter Vorbehalt interpretiert werden. Insgesamt gaben 34 % der Teilnehmenden³ an, einen Migrationshintergrund bzw. eine ausländische Herkunft zu haben oder einer Minderheit anzugehören. Überdurchschnittlich oft ist diese Gruppe mit einem Anteil von je etwa der Hälfte der Teilnehmenden bei der Förderung in den Prioritätsachsen B, C und E vertreten, welche zum

³ Von gut einem Viertel aller Teilnehmenden wurden diesbezügliche Angaben explizit verweigert. Werden in der Gesamtbetrachtung nur diejenigen Teilnehmenden bei der Auswertung berücksichtigt, die die entsprechenden Angaben nicht verweigert haben, liegt der Anteil mit etwa 37 % noch etwas höher.

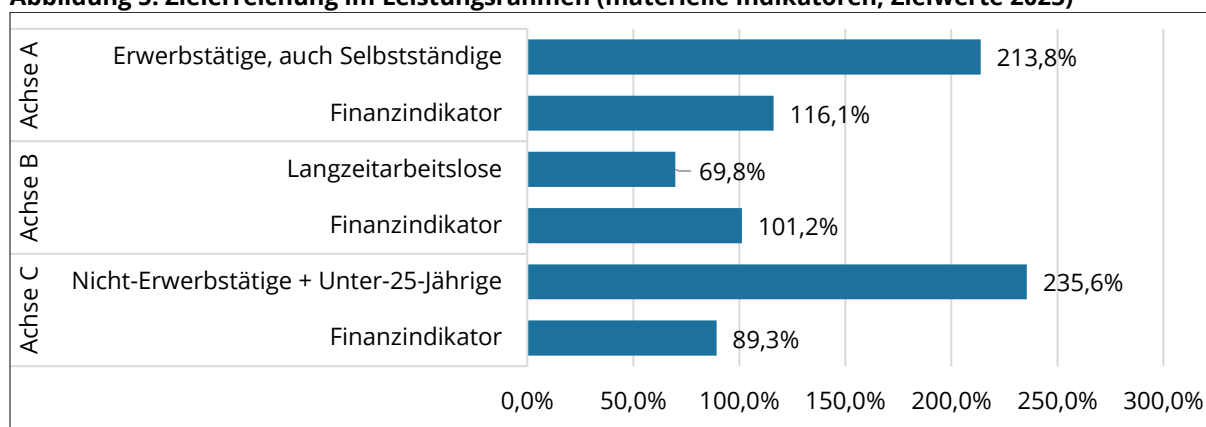


einen auf jüngere und zum anderen häufig auf besonders Benachteiligte fokussierten, darunter in verschiedener Form mit Förderlinien, die sich explizit an Migrantinnen und Migranten richteten.

Zum Berichtszeitpunkt liegen für den Großteil der Teilnehmenden bereits Daten zum Austritt vor. Die Zahlen zum Status nach Austritt im Sinne der für alle Teilnehmenden erhobenen gemeinsamen Ergebnisindikatoren sind in *Tabelle 3* aufbereitet. Eine Diskussion der auf Ebene der spezifischen Ziele bzw. der Investitionsprioritäten definierten und mit Zielwerten hinterlegten Ziele erfolgt im nachfolgenden Kapitel. Für den Leistungsrahmen wurden im OP jedoch zusätzlich Ziele auf Ebene der Prioritätsachsen festgelegt. Die für die Auszahlung der leistungsgebundenen Reserve relevanten Etappenziele für das Jahr 2018 wurden in den Prioritätsachsen A und C problemlos erreicht. Mit einer Verwirklichungsquote von 87 % des Ziels von 15.112 geförderten Langzeitarbeitslosen bis 2018 wurde auch in der Prioritätsachse B die notwendige Schwelle zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve im Rahmen der Leistungsüberprüfung im Jahr 2019 erreicht (nach Artikel 6 der Durchführungs-VO (EU) Nr. 215/2014 gelten die Etappenziele ab einer Verwirklichungsquote von 85 % als erreicht).

Der Umsetzungsstand in Bezug auf die finalen Ziele im Leistungsrahmen für das Jahr 2023 ist in *Abbildung 5* festgehalten. Deutlich wird, dass auch die finalen Zielwerte in den Prioritätsachsen A und C ohne Probleme erreicht werden. Die Verwirklichungsquote bezüglich der Zahl der erreichten Erwerbstätigen bzw. Nichterwerbstätigen unter 25 Jahren liegt jeweils bei über 200 % des Zielwerts. Unter den ursprünglichen Erwartungen liegt hingegen die Zahl der erreichten Langzeitarbeitslosen in der Prioritätsachse B. Die Zielerreichung liegt mit ca. 70 % aber deutlich über dem Schwellenwert von 65 %, unter dem eine deutliche Verfehlung der Ziele angenommen würde (vgl. Art. 6 Durchführungs-VO (EU) Nr. 215/2014). Die Hintergründe werden in *Abschnitt 3.4* noch einmal thematisiert. Für die in *Abbildung 5* nicht dargestellten Verwirklichungsquoten der Finanzindikatoren kann daneben durchgehend festgehalten werden, dass die entsprechenden Ziele für das Jahr 2023 erreicht werden.

Abbildung 5: Zielerreichung im Leistungsrahmen (materielle Indikatoren, Zielwerte 2023)



Quelle: ESF-OP und ESF-Durchführungsbericht 2022 des Landes Baden-Württemberg, Teilnehmendendatenreport 2204 (Stand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

Im Förderbereich Wirtschaft richtete sich die Förderung in den Prioritätsachsen A und E nicht ausschließlich an Einzelpersonen, sondern auch an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Insgesamt nahmen bis Ende 2022 10.097 Unternehmen Angebote wie die Förderprogramme zum



Coaching für KMU oder zur Unterstützung der Ausbildungsbereitschaft in Anspruch (Quelle: Unternehmensdatenreport 2205, Stand 01.04.2023). Zusätzlich zu einer bis zum Auslaufen der Förderung kontinuierlichen Inanspruchnahme der Angebote für KMU in der Prioritätsachse A konnte durch die Förderung über REACT-EU in der Prioritätsachse E ab 2021 noch einmal eine hohe Zahl an KMU erreicht und unterstützt werden.

Auf der Ebene der Vorhaben lässt sich in der Prioritätsachse A, wenn auch mit Schwankungen, bis zum Jahr 2020 eine relativ konstante Anzahl an jährlichen Bewilligungsstarts feststellen. Ab dem Jahr 2021 starteten hier kaum noch weitere Vorhaben, während in den Prioritätsachsen B und C 2021 noch einmal eine vergleichsweise hohe Anzahl neuer Projekte mit der Umsetzung begann, überwiegend im Rahmen der regionalen Förderung.

Der Übergang von der „regulären“ Förderung in die Förderung über REACT-EU ist bei der Betrachtung der Anzahl der gestarteten Vorhaben in den verschiedenen Prioritätsachsen im Laufe der Förderperiode deutlich sichtbar. Von insgesamt 11.088 Vorhaben entfallen 5.088 auf die Prioritätsachse E. Frühester Beginn war hier in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie das Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 begannen (fast) ausschließlich nur noch neue Vorhaben, die über REACT-EU finanziert wurden. Hier wurden u. a. auch Projekte der regionalen Förderung umgesetzt. Teilweise starteten REACT-EU-geförderte Vorhaben noch Anfang 2023.

Die im Vergleich jährlich deutlich höhere Anzahl an gestarteten Vorhaben in den Prioritätsachsen A und E ist nicht nur auf eine grundsätzlich hohe Gewichtung der Förderung in diesen Bereichen zurückzuführen. Da Unternehmen, die ein ESF-gefördertes Coaching bzw. die REACT-EU-geförderte Unterstützung der Ausbildungsbereitschaft in Anspruch nahmen, hier direkte Zuwendungsempfänger waren, wird jeder dieser Fälle als einzelnes Vorhaben gezählt. Ohne diese Coachings / die Förderung der Ausbildungsbereitschaft beliefe sich die Gesamtzahl der gestarteten Projekte in der Prioritätsachse A auf 1.108 und in der Prioritätsachse E auf nur noch 556.

Tabelle 4: Anzahl gestarteter Vorhaben nach Jahr und Prioritätsachse sowie mittlere Laufzeit

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2015 bis 2023	Projekt- laufzeit in Tagen (\bar{x})	Projekt- laufzeit in Tagen (Median)
Prioritäts- achse A	799	628	634	825	944	899	9	0	0	4.738	372	365
Prioritäts- achse B	135	86	112	81	107	59	97	0	0	677	449	365
Prioritäts- achse C	89	80	92	68	107	69	79	1	0	585	527	365
Prioritäts- achse E	0	0	0	0	0	0	1.036	3.009	1.043	5.088	247	231
Gesamt	1.023	794	838	974	1.158	1.027	1.221	3.010	1.043	11.088	321	365

Quelle: Finanzdatenreport 2194 (Datenstand: 01.06.2023); ISG eigene Berechnung.



Die durchschnittliche Bewilligungsdauer der in der Förderperiode 2014-2020 im ESF Baden-Württemberg gestarteten Vorhaben liegt mit 321 Tagen bei etwas unter einem Jahr.⁴ Die längste Laufzeit wiesen dabei im Schnitt Vorhaben der Prioritätsachse C auf. Dies geht insbesondere auf längerfristige Förderprogramme in den spezifischen Zielen C4.1 und C4.2 zurück. Die Dauer der Bewilligung betrug hier bis zu fünf Jahre. Die Laufzeit der Vorhaben in der regionalen Förderung in den Prioritätsachsen B und C (d. h., die überwiegende Zahl der Vorhaben in den spezifischen Zielen B1.1 und C1.1) lag mit häufig einem Jahr näher am Gesamtdurchschnitt. Die im Vergleich niedrigste mittlere Laufzeit der Vorhaben innerhalb der Prioritätsachse E ist demgegenüber auf vergleichsweise kurze Bewilligungszeiträume in der oben bereits thematisierten Förderung von Coachings bzw. der Ausbildungsförderung und den allgemein späten Start der REACT-Förderung innerhalb der Förderperiode zurückzuführen.

Wird anstelle des arithmetischen Mittels der Median für die Betrachtung der mittleren Laufzeit herangezogen, zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Prioritätsachsen A bis C vorrangig auf Ausreißer (d. h. deutlich längere oder kürzere Vorhaben als der Durchschnitt) zurückzuführen sind. Mit Ausnahme von Prioritätsachse E lag der Median in allen Prioritätsachsen bei genau einem Jahr (365 Tage). Da dieser Wert genau in der Mitte der Verteilung liegt, hatte damit jeweils die Hälfte aller Vorhaben entweder eine kleinere oder genauso lange Laufzeit oder war für ein Jahr oder länger bewilligt.

⁴ Grundsätzlich konnten Projekte nach Ablauf eines Bewilligungszeitraums erneut bewilligt werden. In diesem Fall werden diese Projekte erneut gezählt.



3 Vertiefende Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele

3.1 Spezifisches Ziel A1.1

Tabelle 5: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel A1.1

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.506	70,7%	1.477	73,7%	3.029	69,3%
Langzeitarbeitslose	3.188	50,0%	1.101	54,9%	2.087	47,8%
Nichterwerbstätige	742	11,6%	143	7,1%	599	13,7%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	529	8,3%	90	4,5%	439	10,0%
Erwerbstätige, auch Selbständige	1.127	17,7%	385	19,2%	742	17,0%
Unter 25-jährige	541	8,5%	147	7,3%	394	9,0%
Über 54-jährige	571	9,0%	303	15,1%	268	6,1%
Über 54-jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	422	6,6%	233	11,6%	189	4,3%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	3.214	50,4%	967	48,2%	2.247	51,4%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	2.726	42,8%	901	44,9%	1.825	41,8%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	435	6,8%	137	6,8%	298	6,8%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	3.423	53,7%	979	48,8%	2.444	55,9%
Teilnehmende mit Behinderungen*	370	5,8%	198	9,9%	172	3,9%
Sonstige benachteiligte Personen*	867	13,6%	370	18,5%	497	11,4%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	38	0,6%	18	0,9%	20	0,5%
Gesamtsumme TN	6.375	100,0%	2.005	100,0%	4.370	100,0%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output)						
CO01: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.776	4.506	2.388	1.477	2.388	3.029
Verwirklichungsquote		94,3%				
Zielerreichung (Ergebnis)						
CR04: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	53,0%	42,8%				
Verwirklichungsquote		80,8%				

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

Das spezifische Ziel A1.1 verfolgte die „nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt“. Gefördert werden sollten arbeitsmarktnähere Personen mit grundsätzlich guten Chancen der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Das Ziel der Förderung war in der Regel die Integration in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis. Insgesamt wurden im Ziel A1.1 zehn Projekte gefördert, davon vier Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2017 und sechs Projekte im Zeitraum von 2018 bis 2021, teilweise als Fortführung früherer Projekte. In den geförderten Projekten wurden zum einen Modelle der assistierten Beschäftigung umgesetzt und zum anderen die Eingliederung von



Alleinerziehenden und Wiedereinsteigenden verfolgt.

Bis zum Ende der Projekte im Jahr 2021 (Datenstand 31.12.2022) hatten insgesamt 6.375 Personen an Maßnahmen des spezifischen Ziels A1.1 teilgenommen, davon über zwei Drittel Frauen (*Tabelle 5*). Der insgesamt höhere Anteil weiblicher Teilnehmerinnen innerhalb des spezifischen Ziels ist auf Projekte zurückzuführen, die sich im Rahmen der Eingliederung von Alleinerziehenden/Wiedereinsteigenden an eine vornehmlich weibliche Zielgruppe richteten und kann damit auch als Folge einer strategischen Ausrichtung am Querschnittsziel der Gleichstellung betrachtet werden.

Etwa 71 % der Teilnehmenden waren bei Eintritt in die Maßnahmen arbeitslos, die Hälfte langzeitarbeitslos. Das im OP definierte Outputziel von 4.776 bei Eintritt arbeitslosen Teilnehmenden wurde zu 94 % und damit nahezu vollständig erreicht. Die Teilnehmenden waren zumeist in einem Alter von 25 bis 54 Jahren und eher niedrig (50 % mit ISCED-Niveau 1-2) bis mittelhoch gebildet (43 % mit ISCED-Niveau 3-4). Über 50 % hatten einen Migrationshintergrund (ohne Berücksichtigung von Verweigerungen dieser Angabe, s. o.) bzw. gehörten einer Minderheit an. Weibliche Teilnehmende waren daneben häufiger nichterwerbstätig und in einem jüngeren Alter von unter 25 Jahren, männliche Teilnehmende häufiger in einem Alter von über 54 Jahren.

Die in Berichtsform in den Jahren 2017 und 2020 veröffentlichten Ergebnisse der Evaluation (ISG 2017a; ISG 2020a) geben weiter Aufschluss über die konkrete Umsetzung. Die Ergebnisse beruhen auf qualitativen Untersuchungen wie auch standardisierten Befragungen von Trägern, Partnern der Umsetzung und Teilnehmenden sowie einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Förderung durch die Teilnehmenden und die beteiligten Akteure insgesamt positiv bewertet wurde. Die Teilnehmenden konnten aus Sicht der relevanten Akteure individuell gefördert werden und nahmen das Angebot der Begleitung i. d. R. gerne an. Die Zielerreichung lag hinsichtlich der Vermittlung von zuvor arbeitslosen Teilnehmenden in Arbeit (Ergebnisindikator lt. OP; vgl. *Tabelle 5*) mit 43 % unter dem Zielwert von 53 %. Dennoch wurde deutlich, dass die Projektteilnahme oft mit einer positiven Entwicklung der individuellen Arbeitsmarktsituation einherging. Dies zeigte sich auch im Vergleich zu einer statistischen Kontrollgruppe.

Teilnehmende befanden sich demnach Monate nach dem Eintritt in die Maßnahme im Schnitt häufiger z. B. in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und seltener im SGB-II-Leistungsbezug. Es zeigten sich allerdings auch Hinweise darauf, dass der erfolgreiche Übergang in Beschäftigung bei verschiedenen Zielgruppen unterschiedlich gut gelang. Weniger deutliche Effekte zeigten sich bei der zentralen Gruppe der Teilnehmenden, die vor dem Projekteintritt arbeitslos gewesen waren (im Gegensatz zu Erwerbstätigen und nicht arbeitslos gemeldeten Nichterwerbstätigen) und bei weiblichen Teilnehmenden.

Bei weiblichen Teilnehmenden zeigte sich erst mit längerer Teilnahmedauer ein signifikanter positiver Einfluss der Projektteilnahme. Ein möglicher Hintergrund könnten die spezifischen weiblichen Zielgruppen der Förderung sein, die grundsätzlich eher weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind (insbesondere alleinerziehende Mütter und Wiedereinsteigerinnen), weshalb der Arbeitsmarkterfolg erst später eintritt. Nicht zuletzt erschwerte bei Projekten, die sich an diese



Zielgruppen richteten, häufiger eine nicht gesicherte Kinderbetreuung den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Dieses Problem konnte kaum durch die Projekte allein gelöst werden, da hier auch bei entsprechender Unterstützung und Begleitung im Projekt die Möglichkeiten durch das (nicht) vorhandene Angebot limitiert waren.

Nicht zuletzt auch aus der Befragung der Teilnehmenden wurde aber ebenfalls deutlich, dass die Projekte nicht nur bei der konkreten Vermittlung und Begleitung in Arbeit, sondern außerhalb der reinen Arbeitsebene auch im Hinblick auf Aspekte wie Aktivierung, Motivation und einer generellen Stärkung des Selbstbewusstseins bedeutsam waren. Auch wenn sich kurzfristig teilweise weniger messbare Erfolge am Arbeitsmarkt zeigten, kann dies Einfluss auf eine positivere Entwicklung bei längerfristiger Perspektive haben. Konkreten Aufschluss darüber könnte nur eine längerfristige Betrachtung der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden geben.

Schließlich zeigte sich in Hinblick auf die Zusammenarbeit der Projekte mit Betrieben, dass diese einerseits sowohl vonseiten der Teilnehmenden als auch der Betriebe nicht immer gewünscht war. Andererseits waren die Teilnehmenden bei Projekteintritt aber häufiger eher arbeitsmarktfremd, was neben der langjährigen positiven Arbeitsmarktentwicklung in Baden-Württemberg auch auf die Abhängigkeit der Projekte von Kofinanzierungsmitteln der Jobcenter und damit einhergehend die häufige Vermittlung von Teilnehmenden über die Jobcenter zurückgeführt werden kann. V. a. bei schwerer integrierbaren / arbeitsmarktfremden Teilnehmenden könnte die Zusammenarbeit der Projekte mit Betrieben daher noch gestärkt werden, um z. B. möglichen Konflikten zwischen Betrieben und Teilnehmenden entgegenzuwirken. Dazu könnten die Projekte gegenüber relevanten Betrieben stärker bekannt gemacht und das Unterstützungspotenzial verdeutlicht werden.

Nicht zuletzt war die Passgenauigkeit zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Kompetenzen der Teilnehmenden den Erkenntnissen der Evaluierung zufolge noch optimierbar. Die Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden erschien als wichtiger Faktor für den erfolgreichen Verbleib im Betrieb. Daneben könnte eine längere Teilnahmedauer und damit Begleitung durch die Projekte sinnvoll sein, um auch bei weniger arbeitsmarktnahen Teilnehmenden nach der erfolgreichen Aktivierung den Übergang in Erwerbstätigkeit weiter begleiten zu können.

3.2 Spezifisches Ziel A2.1

Innerhalb des spezifischen Ziels A2.1 wurde das Ziel verfolgt, den Übergang von der Schule in Ausbildung zu verbessern. Zielgruppe waren junge Menschen, die grundsätzlich einen Übergang in das Berufsbildungssystem anstrebten, aber noch nicht als ausbildungsreif galten oder aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation bzw. von Mismatchproblemen im Ausbildungsmarkt nicht den von ihnen angestrebten Ausbildungsplatz bekommen konnten. Hierbei waren insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus. Gefördert wurden insgesamt 43 Projekte zur assistierten Ausbildung, zur Teilzeitausbildung sowie zum Berufspraktischen Jahr.

Das Geschlechterverhältnis der 11.198 Teilnehmenden ist insgesamt ausgeglichen (*Tabelle 6*). Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der geförderten Projekte war die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden unter 25 Jahre alt. Bei Eintritt waren die Teilnehmenden zumeist



entweder nichterwerbstätig oder arbeitslos und hatten ein (noch) niedriges Bildungsniveau. Weibliche Teilnehmende waren häufiger bei Eintritt arbeitslos und mindestens 25 Jahre alt als männliche Teilnehmende. Der Altersunterschied ist v. a. auf die Zielgruppe der Projekte der Teilzeitausbildung zurückzuführen (häufig Mütter in bereits etwas höherem Alter). Der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bzw. Angehörigen anerkannter Minderheiten lag bei deutlich über 50 %. Berücksichtigt man, dass nicht alle Teilnehmenden Angaben zum Migrationshintergrund machten, liegt der Anteil noch einmal höher.

Tabelle 6: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel A2.1

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	3.719	33,2%	1.313	24,1%	2.406	41,9%
Langzeitarbeitslose	1.942	17,3%	466	8,5%	1.476	25,7%
Nichterwerbstätige	5.964	53,3%	3.431	62,9%	2.533	44,1%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	2.778	24,8%	1.509	27,7%	1.269	22,1%
Erwerbstätige, auch Selbständige	1.515	13,5%	707	13,0%	808	14,1%
Unter 25-Jährige	8.265	73,8%	4.858	89,1%	3.407	59,3%
Über 54-Jährige	19	0,2%	4	0,1%	15	0,3%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	5	0,0%	3	0,1%	2	0,0%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	9.462	84,5%	4.752	87,2%	4.710	82,0%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	1.495	13,4%	635	11,6%	860	15,0%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	241	2,2%	64	1,2%	177	3,1%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	6.334	56,6%	3.147	57,7%	3.187	55,5%
Teilnehmende mit Behinderungen*	118	1,1%	48	0,9%	70	1,2%
Sonstige benachteiligte Personen*	888	7,9%	463	8,5%	425	7,4%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	242	2,2%	169	3,1%	73	1,3%
Gesamtsumme TN	11.198	100,0%	5.451	100,0%	5.747	100,0%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output)						
CO04: Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	6.727	2.778	2.691	1.509	4.036	1.269
Verwirklichungsquote		41,3%				
A2001: Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren mit Migrationshintergrund	-	1.256		701		555
Zielerreichung (Ergebnis)						
CR02: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	62,0%	54,3%		58,7%		49,4%
Verwirklichungsquote		87,6%				

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.



Die Verwirklichungsquote im Hinblick auf den programmspezifischen Outputindikator lag bei 41,3 % und damit deutlich unter dem Soll-Wert. Es traten 2.778 Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvierten, in die Maßnahmen innerhalb des spezifischen Ziels ein (Zielwert: 6.727). Davon hatten den Monitoringdaten zufolge 1.256 einen Migrationshintergrund. Zusätzlich ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Beobachtungszeitraum 3.719 Teilnehmende aus Arbeitslosigkeit in die Maßnahmen eintraten. Auch hier handelte es sich innerhalb der Förderung des spezifischen Ziels A2.1 vermutlich um Zugehörige einer Zielgruppe, die den Übergang in das Berufsbildungssystem anstrebten. Der als Ergebnisziel formulierte Anteil von 62 % der (bei Eintritt nichterwerbstätigen) Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, konnte weiterhin mit 54,3 % im gesamten spezifischen Ziel A2.1 nahezu erreicht werden.

Teilzeitausbildung

Die Evaluation konzentrierte sich im spezifischen Ziel A2.1 vorrangig auf die Förderung der Teilzeitausbildung. Die geförderten Projekte richteten sich primär an die Zielgruppe alleinerziehender Frauen und Männer im Alter von bis zu 45 Jahren, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvierten und die Ausbildung nicht regulär in Vollzeit absolvieren konnten. Neben der individuellen Unterstützung der Teilnehmenden waren auch die generelle Förderung der Teilzeitausbildung und die Ansprache arbeitsmarktrelevanter Akteure Inhalte der Projekte. Ergebnisse wurden im Jahr 2017 in ausführlicher Form veröffentlicht (ISG 2017b) und bereits für den übergreifenden Evaluationszwischenbericht (ISG 2019a) um Ergebnisse der in den Jahren 2017/2018 durchgeführten Teilnehmendenbefragung ergänzt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl Teilnehmende als auch verschiedene weitere beteiligte Akteure die Förderung insgesamt positiv bewerteten. Als besonderer Erfolgsfaktor der Förderung wurde dabei eine Herangehensweise betrachtet, die auf eine enge Begleitung der Teilnehmenden abzielt und dabei deren individuelle Voraussetzungen und Möglichkeiten berücksichtigt. Gleichzeitig erwiesen sich die individuelle Eignung und Motivation der Teilnehmenden als entscheidend für den Projekterfolg. Hier zeigten sich teilweise Probleme aufgrund mangelnder Kenntnisse über das Modell der Teilzeitausbildung bei Zuweisung von Teilnehmenden durch Jobcenter.

Vielfach als zentral betrachtet wurde weiterhin die Kinderbetreuung, deren Sicherstellung in den Projekten zu Beginn der Teilnahme oft im Vordergrund stand. Weitere Hürden beim Übergang in eine Teilzeitausbildung, die in den Projekten Berücksichtigung fanden, stellten die Sicherstellung der Finanzierung des Lebensunterhalts sowie individuelle Faktoren wie fehlende Sprachkenntnisse dar. Berufsbezogene Sprachförderung könnte weiter dabei unterstützen, einen nachhaltigen Arbeitsmarkteinstieg zu erreichen.

Ferner wurde festgestellt, dass die Vermittlung in weniger geschlechtstypische Berufe bisher selten gelang. Zur Erweiterung der Bandbreite an Ausbildungsberufen könnte daher eine insgesamt stärkere Akquise von Unternehmen in männlich dominierten Branchen/Berufen erfolgen, wobei auch mittlere und größere Unternehmen verstärkt einbezogen werden könnten.



Weiterhin wurde eine potenzielle Verbreiterung der Zielgruppen zusätzlich zu Alleinerziehenden angeregt, um passgenau diejenigen Personenkreise zu erreichen, für die eine Teilzeitausbildung von Interesse sein könnte. In der Förderung der Teilzeitausbildung im ESF Plus wurde dies bereits umgesetzt, so dass neben Pflegenden nun auch nicht alleinerziehende Mütter in vergleichbarer Situation angesprochen werden.

Weitere Programme

Die weiteren Förderlinien des spezifischen Ziels A2.1 waren keine zentralen Gegenstände der Evaluation. Einige Aussagen können auf Basis der bei Teilnehmenden durchgeführten Befragung dennoch zur Umsetzung der Förderung des „Berufspraktischen Jahrs“ gemacht werden. Das Berufspraktische Jahr soll junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach Beendigung der Schullaufbahn auf eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung vorbereiten. Die weit überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden gelangte demnach direkt über die Jobcenter in das Projekt. Etwa drei Viertel der Befragten hatten während oder nach der Teilnahme am Projekt eine Ausbildung begonnen. Teilnehmende, die keine Ausbildung begonnen hatten, nannten am häufigsten nicht erfolgreiche Bewerbungen als ursächlich. In der abschließenden Bewertung beurteilten etwa zwei Drittel der Teilnehmenden die Maßnahme als „sehr gut“ oder „eher gut“, ca. jede/jeder Sechste aber auch als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“.

3.3 Spezifisches Ziel A5.1

Das spezifische Ziel A5.1 ist der Investitionspriorität 8v mit dem Ziel der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel zugeordnet. Konkreter wurde innerhalb des spezifischen Ziels die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und der mittelständischen Wirtschaft gefördert. Die geförderten Maßnahmen richteten sich zum einen direkt an die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg und zum anderen an (potenzielle) Fachkräfte selbst.

Die Teilnehmendenstruktur und die Verwirklichung der im OP definierten Ziele sind in *Tabelle 7* aufgeführt. Die Teilnehmendenstruktur entspricht wegen des großen Anteils der Förderung des spezifischen Ziels A5.1 an der zugehörigen Prioritätsachse größtenteils der in *Abschnitt 2* diskutierten Struktur in Prioritätsachse A. Bis 31.12.2022 hatten insgesamt 208.457 Teilnehmende an Fördermaßnahmen des spezifischen Ziels A5.1 teilgenommen. Zu 92 % handelte es sich dabei um Personen, die bei Beginn der Teilnahme erwerbstätig waren. In der Gruppe der Erwerbstätigen waren Männer weiterhin deutlich häufiger vertreten als Frauen (ca. 72 % gegenüber 28 %). Höher als der Männeranteil war der Frauenanteil unter bei Eintritt nichterwerbstätigen Teilnehmenden. Das Bildungsniveau war hoch. Nur 13 % der Teilnehmenden verfügten nicht mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss. Die Teilnehmenden hatten mit 21 % bei freiwilliger Angabe daneben deutlich seltener einen Migrationshintergrund bzw. gehörten einer Minderheit an als in anderen spezifischen Zielen.

Die im OP definierten Ziele für das spezifische Ziel A5.1 wurden klar erreicht. Der Outputindikator CO05 liegt mit 191.636 erwerbstätigen Teilnehmenden um mehr als das Doppelte über dem Ziel von 90.869. Die Zahl der unterstützten KMU liegt mit 7.076 ebenfalls über dem Ziel von 6.349.



Tabelle 7: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel A5.1

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	6.832	3,3%	3.683	2,5%	3.149	5,0%
Langzeitarbeitslose	1.294	0,6%	723	0,5%	571	0,9%
Nichterwerbstätige	9.989	4,8%	4.541	3,1%	5.448	8,6%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	4.166	2,0%	1.578	1,1%	2.588	4,1%
Erwerbstätige, auch Selbständige	191.636	91,9%	137.045	94,3%	54.591	86,4%
Unter 25-Jährige	22.046	10,6%	14.525	10,0%	7.521	11,9%
Über 54-Jährige	33.020	15,8%	26.299	18,1%	6.721	10,6%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	1.215	0,6%	688	0,5%	527	0,8%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	27.757	13,3%	20.380	14,0%	7.377	11,7%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	99.726	47,8%	67.054	46,2%	32.672	51,7%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	80.974	38,8%	57.835	39,8%	23.139	36,6%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	42.995	20,6%	28.144	19,4%	14.851	23,5%
Teilnehmende mit Behinderungen*	3.099	1,5%	2.028	1,4%	1.071	1,7%
Sonstige benachteiligte Personen*	1.369	0,7%	871	0,6%	498	0,8%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	633	0,3%	434	0,3%	199	0,3%
Gesamtsumme TN	208.457	100,0%	145.269	100,0%	63.188	100,0%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output)						
CO05: Erwerbstätige, auch Selbständige	90.869	191.636	59.974	137.045	30.895	54.591
Verwirklichungsquote		210,9 %		228,5 %		176,7 %
CO23: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen	6.349	7.076				
Verwirklichungsquote		111,5 %				
Zielerreichung (Ergebnis)						
CR03: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	98,0%	98,3%		98,8%		97,1%
Verwirklichungsquote		100,3%				
A5E01: KMU, nach deren Einschätzung die Maßnahme einen (mittel-)großen Einfluss auf betriebsspezifische Maßnahmen zur qualifizierten Unternehmensentwicklung hat	60,0%	70,7%				
Verwirklichungsquote		117,8%				

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), Unternehmensdatenreport 2205 (Stand 01.04.2023), ISG-Unternehmensbefragungen 2017-2022, ISG eigene Berechnung.
 * freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

Auch im Ergebnis wurde mit 98,3 % der mit 98,0 % bereits hohe erwartete Anteil Teilnehmender, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangten, nahezu exakt erfüllt. Im Rahmen der regelmäßig durch das ISG durchgeführten Unternehmensbefragungen wurde die Einschätzung des Einflusses der in Anspruch genommenen Förderung auf betriebsspezifische Maßnahmen zur



qualifizierten Unternehmensentwicklung erhoben. Mit 71 % der befragten Unternehmen, die den Maßnahmen einen (mittel-)großen Einfluss konstatierten, lag die Zustimmung auch hier über den Erwartungen von 60 %.

Förderlinien und -programme des spezifischen Ziels A5.1 wurden im Verlauf der Förderperiode vielfach evaluiert und die Ergebnisse in Einzelberichten zusammengefasst (ISG 2017c, ISG 2017d, ISG 2018a, ISG 2019b, ISG 2020b, ISG 2020c). Die zentralsten Befunde dieser Berichte sind im Folgenden noch einmal in Kurzform dargestellt.

Fachkursförderung

Mit der Fachkursförderung wurden Teilnahmen an überbetrieblichen Weiterbildungskursen zur beruflichen Anpassungsförderung bezuschusst. Ziel war neben der Sicherung des Fachkräftebedarfs auch die Förderung des Zugangs zu Weiterbildung für Personen mit geringer formaler Qualifikation und atypisch Beschäftigte. Der größte Teil der Teilnehmenden des spezifischen Ziels A5.1 entfiel auf die Fachkursförderung. Indem die Teilnahme an bereits vorhandenen Weiterbildungsangeboten gefördert wurde, investierte die Förderung erfolgreich in die Nachfrage nach Weiterbildung, ohne dabei aber Strukturen und Prozesse zu finanzieren.

Auch aufgrund der hohen Zahl an geförderten Weiterbildungsteilnahmen konnte die Förderung unmittelbaren Einfluss auf die angestrebte verstärkte und kontinuierliche Weiterbildung von Beschäftigten sowie die Sicherung (und Erweiterung) der Fachkräftebasis in Baden-Württemberg ausüben. Positive Effekte zeigten sich dementsprechend in Bezug auf die individuelle Arbeitsmarktsituation und -position der Teilnehmenden.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Evaluierungsberichts war eine noch geringe Teilnahme von Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen festzustellen. Durch eine eingeführte Erhöhung des Zuschusses für Personen ohne Berufsabschluss konnte die Teilnahme im Verlauf der Förderperiode hier deutlich erhöht werden. Ebenfalls erschien es aus Sicht der Evaluation sinnvoll, die Förderfähigkeit von Blended-Learning-Programmen zu ermöglichen (Verknüpfung von Online- und Offline-Formaten). Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde die Möglichkeit der Förderung von digitalen Formaten geschaffen und auch in der ESF Plus-Förderung 2021-2027 übernommen.

EXI-Gründungsgutscheine

Mittels der „EXI-Gründungsgutscheine“ sollte die Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen und -übernahmen gefördert werden. Daneben verfolgte die Förderung hier das Ziel, Netzwerke einer „Gründer/Gründerinnen-Szene“ sowie infolge der Förderung im Nachgang die baden-württembergische Unternehmenslandschaft im Allgemeinen zu fördern. Dies wurde durch die finanzielle Förderung individueller Beratung umgesetzt (z. B. zu Businessplänen, Finanzierungsmöglichkeiten, Erlös- und Kostenrechnung, Markt- und Standortanalyse, Marketing und Vertriebswegen).

Das Fazit der Evaluierung der EXI-Gründungsgutscheine ist positiv. Die Beratung wurde von den Teilnehmenden zumeist inhaltlich gut bewertet, insbesondere hinsichtlich zentraler Aspekte wie Businessplan oder Finanzierung. Durch die kostenlose Kompaktberatung, auf die ggf. eine



Intensivberatung folgen konnte, bestanden nur geringe Einstiegshürden für die Förderung.

Motivation der Teilnehmenden für den Eintritt in die Beratung waren zuvorderst persönliche Unabhängigkeit oder die Selbstverwirklichung. Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden war vergleichsweise hoch. Bei Frauen waren dabei häufiger der Wiedereinstieg nach einer Berufspause, die Suche nach einem Ausweg aus der Arbeitslosigkeit und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Beweggründe für ein Gründungsvorhaben. Bei Männern hingegen spielten Faktoren wie finanzielle Unabhängigkeit oder hohe Verdienstmöglichkeiten eine größere Rolle.

Beobachtet wurde eine hohe Heterogenität der Zugangswege. Dabei spielten direkte Kontakte zu Gründungsberatern/Gründungsberaterinnen ebenso eine Rolle wie Empfehlungen des privaten Umfelds oder die Vermittlung durch das Jobcenter oder die Arbeitsagentur. Ebenfalls zeigte sich ein hoher Vernetzungsgrad der Träger, die das Angebot aktiv kommunizierten. Dementsprechend erschien die Bekanntheit der Förderung unter Gründungsinteressierten hoch.

Bei Teilnehmenden, die in die Beratung aufgenommen wurden und denen nicht aufgrund wenig tragfähiger Vorhaben davon abgeraten wurde, folgte in der Regel auf die Beratung auch eine Gründung bzw. war diese fest geplant. Beratungen zur Unternehmensübernahme wurden dagegen weniger positiv beurteilt. Folglich sollten Gründe und Bedürfnisse der Beratenen bei Übernahmeprozessen verstärkt in den Blick genommen werden. Weiterhin wurde im Rahmen der Evaluation angeregt, benachteiligte Zielgruppen intensiver zu unterstützen, um weiter zu nachhaltigen Gründungen beizutragen. Beide Punkte wurden innerhalb der Weiterentwicklung der Förderung in der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg aufgegriffen, indem die Förderung im Vorgründungsbereich u. a. stärker auf spezifische Zielgruppen (u. a. benachteiligte Menschen) konzentriert werden soll und weitere Schwerpunkte gesetzt werden, z. B. im Bereich der Unternehmensübernahmen.

Coachings von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Mithilfe des Unternehmenscoachings sollten kleine und mittlere Unternehmen anhand externer Coachings darin unterstützt werden, sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und mittel- bis langfristig die regionale und globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die Coachings zeichneten sich durch einen hohen Grad an Heterogenität und einen offenen Charakter aus. Dies ermöglichte eine zielgenaue Ausrichtung. Inhalte waren beispielsweise die Gestaltung von Innovationsvorhaben bzw. Veränderungsprozessen, Maßnahmen mit dem Ziel der Fachkräftesicherung oder die Begleitung von Unternehmensübergaben.

In der Praxis wurden im Rahmen der Unternehmenscoachings vor allem kleine und Kleinstunternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitenden unterstützt. Teilnehmende Unternehmen leiteten konkrete Maßnahmen aus den umfangreichen und zeitintensiven Coachings ab, die sich überwiegend auch im Betriebsalltag durchsetzten. Effekte zeigten sich aus Unternehmenssicht dabei in ähnlichem Ausmaß sowohl auf die Einführung von Verfahren/Prozessen als auch auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung zukunftssträchtiger Arbeitsplätze. Die befragten Unternehmen gaben weit überwiegend an, dass geplante Vorhaben ohne das Coaching nicht umsetzbar gewesen wären.



Trotz der inhaltlich heterogenen Ausrichtung der Förderung im Unternehmenscoaching wurden allerdings nicht alle Schwerpunkte in gleichem Maße angenommen. Die förderfähigen Themenschwerpunkte „Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen“, „klimafreundliche Geschäftstätigkeit“ und „gelingende Ausbildung“ wurden zum Zeitpunkt der Evaluation vergleichsweise selten nachgefragt. Während z. T. vermutlich alternative Förderangebote (insbesondere im Bereich Ausbildung) hier eine Rolle spielten, könnten weniger berücksichtigte Schwerpunkte intensiver gefördert oder alternative Schwerpunkte berücksichtigt werden. Die Unterstützung von KMU wird durch weitere Förderung der Qualifizierung in von KMU geprägten Branchen in Baden-Württemberg in der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt.

Internationalisierung der beruflichen Ausbildung

Auszubildende aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen sollten im Rahmen der Förderung der Internationalisierung der beruflichen Ausbildung dabei unterstützt werden, im Rahmen ihrer Ausbildung ein mehrwöchiges Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren. Von diesem Erfahrungs- und Kompetenzzuwachs sollten sowohl die Auszubildenden als auch ihre Ausbildungsbetriebe profitieren. Gefördert wurde auch die Einrichtung von mehreren Beratungsstellen, die die Auszubildenden über den gesamten Prozess ihres Auslandsaufenthalts begleiteten, inklusive der Vermittlung von Praktikumsplätzen bei ausländischen Betrieben.

Die Umsetzung der Förderung lief den Ergebnissen der Evaluation zufolge reibungslos und wurde von allen beteiligten Akteuren sehr positiv bewertet. Durch die Kurzzeitigkeit der geförderten Praktika zeigten sich Ergebnisse weniger in unmittelbar im Ausbildungsbetrieb anwendbaren praktischen Fähigkeiten als v. a. in Form einer persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmenden und einer Kompetenzstärkung außerhalb eines konkreten kurzfristigen beruflichen Nutzens.

Für die teilnehmenden Auszubildenden war insbesondere die Unterstützung in der Anfangsphase, bei der Bewerbung und Vermittlung der Auslandspraktika, sehr hilfreich. Durch einen offenen Zugang und die Organisation der Förderung über Beratungsstellen bestanden Chancen zur Teilnahme für Auszubildende z. B. auch aus kleineren Betrieben. Dennoch unterstützten kleinere Betriebe die Teilnahme ihrer Auszubildenden seltener direkt bzw. finanziell, da sie insbesondere stärker von temporärem Arbeitsausfall durch Abwesenheit der Auszubildenden während der Praktika betroffen sind. Aus diesem Grund wurde empfohlen, kleinere Betriebe noch stärker durch die Förderung anzusprechen. In einer Fortführung der Förderung zur Internationalisierung der beruflichen Ausbildung in der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 ist daher eine stärkere Ansprache kleinerer Betriebe vorgesehen.

Weiterhin hatten die Teilnehmenden eine eher überdurchschnittliche Vorbildung und waren häufiger weiblich. Um die Chancen eines Auslandsaufenthaltes besser auf noch breitere Zielgruppen zu verteilen, sollten den Ergebnissen der Evaluierung zufolge auch potenzielle Teilnehmende mit geringerer Eigeninitiative zukünftig verstärkt angesprochen werden.

Alphabetisierung und Grundbildung

Den Ausgangspunkt für die ESF-Förderung von Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung



bildete der Befund, dass es in Baden-Württemberg eine hohe Zahl Erwerbstätiger gibt, deren schriftsprachliche Kompetenzen unter den allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen liegen (sog. funktionale Analphabeten) und die gleichzeitig nur sehr selten an entsprechenden Weiterqualifizierungen teilnehmen. Ziel der durchgeführten Kurse, die von Volkshochschulen und privaten Weiterbildungsanbietern umgesetzt wurde, war es, diese Zielgruppe mithilfe aufsuchender, arbeitsplatzorientierter Kursangebote besser zu erreichen und sowohl in beruflicher als auch privater Hinsicht die sprachlichen Kompetenzen zu verbessern.

In der Evaluation zeigte sich, dass eine hohe inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Angebote, die dort gebotene individuelle Unterstützung und kleine Gruppengrößen gute Lernergebnisse ermöglichten. Gleichzeitig waren derartig aufgebaute Angebote aufgrund von heterogenen Zusammensetzungen der Teilnehmenden nahezu notwendig. Da es sich bei den Teilnehmenden häufig um Menschen mit Migrationshintergrund mit eher geringen deutschen Sprachkompetenzen handelte, stand in der Praxis zudem neben schriftsprachlichen Defiziten auch die Vermittlung von mündlichen Sprachkompetenzen im Vordergrund.

Der Zugang zu den Teilnehmenden erwies sich häufig als sehr aufwändig. Die aufgebauten Strukturen und der auch so erschlossene Teilnehmendenzugang sollten daher aus Sicht der Evaluation für eine möglichst langfristige Förderung/Begleitung genutzt werden. Dementsprechend sollten aufgebaute Strukturen zur Verstetigung und Ausweitung weiter gefördert werden. Die Akquise/Erstansprache von Unternehmen könnte dabei als notwendige Bedingung der Förderung von Arbeitskräften noch gestärkt werden.

Die Einschätzung einer notwendigen Fortführung der eingeführten Aktivitäten spiegelt sich in Maßnahmen der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 wider, welche zum einen die Fortentwicklung eingerichteter Strukturen und einen Aufbau von Grundbildungszentren zur weiteren Stärkung der Strukturen im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung fördern und zum anderen die Arbeit im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung durch eine Qualifizierung von Lehrkräften stärken.

Förderlinie „Der Weg zum Erfolg“

In der Förderlinie „Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“ wurden Berufswerberinnen und Berufswerber gefördert, die die Zielgruppen Jugendliche und deren Familien sowie junge Erwachsene mit Migrationshintergrund zu unterschiedlichen Themen der beruflichen Aus- und Weiterbildung informierten und aktiv unterstützten. Eltern und junge Erwachsene sollten über einen niederschweligen, proaktiven Zugang angesprochen werden, die jugendlichen Teilnehmenden sollten bevorzugt indirekt über ihre Eltern erreicht werden. Die Kontaktaufnahme zu den Eltern sollte hierbei insbesondere über das Konzept der aufsuchenden Elternarbeit erfolgen. Neben dem Fokus auf Jüngere zielte das Programm auch darauf ab, eine Sensibilisierung der Eltern und des familiären Umfelds für die eigene berufliche Aus- oder Weiterbildung zu erreichen. Die Informations- und Beratungsangebote, die einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten sollten, wurden im Rahmen von zwei Förderaufrufen von insgesamt 14 Bildungsträgern im Zeitraum von 2015 bis 2021 durchgeführt.

Die Beratung wurde insgesamt sehr gut bewertet, dabei wurden insbesondere die Kompetenzen



der Beratenden hervorgehoben. Beobachtet wurde auch eine hohe Weiterempfehlungsrate im persönlichen Umfeld der Teilnehmenden. Für das Erreichen der Zielgruppe und den Beratungserfolg waren Muttersprachlichkeit und eine kultursensible, vertrauensvolle Beratungsarbeit von zentraler Bedeutung. Aufbau und Pflege eines Unterstützungsnetzwerks und die direkte Ansprache potenzieller Teilnehmender durch die Träger wurden als für den Erfolg unerlässlich eingeschätzt. Der aufsuchende Ansatz konnte hier als sozial innovativ betrachtet werden. Dabei konnten die Träger insgesamt vielfach auf Erfahrungen und bestehenden Kooperationen aufbauen. Mit der Förderung konnten im besonderen Maße Frauen erreicht werden. Somit wurden wesentliche Beiträge zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Chancengleichheit geleistet.

Die Mehrheit der Teilnehmenden an der Förderung erlangte eine Qualifizierung. Dabei gelang ebenso häufig eine Sensibilisierung für die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung wie auch eine konkrete Unterstützung beim Erlangen von Schulabschlüssen bzw. bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen.

Schließlich lässt sich eine Reihe von Folgerungen und Empfehlungen der Evaluation festhalten. So fand eine Begleitung teilweise auch während einer Ausbildung statt. Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sollte diese Begleitung und Unterstützung, auch von ausbildenden Unternehmen, ggf. erweitert werden. Beobachtet wurden weiterhin eine hohe Fluktuation der Berufsberatenden durch Befristung der Arbeitsverträge und eine als vergleichsweise gering wahrgenommene Entlohnung. Eine länger angelegte Begleitung erfordert demgegenüber allerdings Kontinuität bei den Beratenden bzw. ggf. höhere Projektlaufzeiten. Insgesamt erschien eine Weiterführung der geförderten Projekte sinnvoll, um die geschaffenen und etablierten Strukturen aufrecht zu erhalten und ein niedrigschwelliges Angebot zu gewährleisten.

3.4 Spezifische Ziele B1.1 und C1.1 (primär: regionale Förderung)

In den spezifischen Zielen B1.1 und C1.1 wurde in der ESF-Förderperiode 2014-2020 vor der Erweiterung des OP durch die zusätzlichen Fördermittel über REACT-EU die regionale Förderung des ESF in Baden-Württemberg umgesetzt. Im spezifischen Ziel B1.1 wurden mit dem Ziel der „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“, arbeitsmarktfremde, benachteiligte und häufig langzeitarbeitslose Zielgruppen angesprochen. Im spezifischen Ziel C1.1 wurden die „Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ bei einer jüngeren Zielgruppe verfolgt. Zielgruppen waren hier schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche und junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen nicht ausreichend erreicht wurden. Die Umsetzung des spezifischen Ziels C1.1 erfolgte mit 97 % der Teilnehmenden nahezu ausschließlich in der regionalen Förderung, im Ziel B1.1 entfielen ca. 90 % aller Teilnehmenden auf die regionale Förderung. Weitere Förderlinien richteten sich z. B. an Haftentlassene oder Menschen mit Suchterkrankungen (B1.1) bzw. verfolgten die Prävention von Kinderarmut (C1.1). Diese Maßnahmen wurden von der Evaluation aber nicht tiefergehend betrachtet.

Die regionale Förderung in beiden spezifischen Zielen wurde in der Evaluation aufgrund der vielfachen akteursbezogenen und inhaltlichen Überschneidungen gemeinsam betrachtet (vgl. ISG



2018b sowie 2020d). Zunächst wird jedoch in *Tabelle 8* (B1.1, inkl. zentraler Projekte) und *Tabelle 9* (C1.1, ebenfalls inkl. zentraler Projekte) separat die Umsetzung in beiden spezifischen Zielen auf Basis der Monitoringdaten wiedergegeben.

Tabelle 8: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel B1.1

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	23.078	77,3%	11.790	75,4%	11.288	79,3%
Langzeitarbeitslose	19.302	64,6%	9.650	61,7%	9.652	67,8%
Nichterwerbstätige	4.645	15,6%	2.601	16,6%	2.044	14,4%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	2.538	8,5%	1.409	9,0%	1.129	7,9%
Erwerbstätige, auch Selbständige	2.138	7,2%	1.242	7,9%	896	6,3%
Unter 25-Jährige	5.563	18,6%	3.521	22,5%	2.042	14,4%
Über 54-Jährige	3.375	11,3%	1.942	12,4%	1.433	10,1%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	3.081	10,3%	1.790	11,5%	1.291	9,1%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	18.802	63,0%	9.677	61,9%	9.125	64,1%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	9.675	32,4%	5.319	34,0%	4.356	30,6%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	1.384	4,6%	637	4,1%	747	5,3%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	15.306	51,3%	7.777	49,7%	7.529	52,9%
Teilnehmende mit Behinderungen*	1.941	6,5%	1.142	7,3%	799	5,6%
Sonstige benachteiligte Personen*	10.429	34,9%	6.624	42,4%	3.805	26,7%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	1.330	4,5%	984	6,3%	346	2,4%
Gesamtsumme TN	29.861	100,0%	15.633	100,0%	14.228	100,0%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output)						
CO02: Langzeitarbeitslose	27.658	19.302	13.829	9.650	13.829	9.652
Verwirklichungsquote		69,8%				
B1001: von Armut und Diskriminierung besonders bedrohte Personen	14.893	8.239	8.936	4.961	5.957	3.278
Verwirklichungsquote		55,3%				
Zielerreichung (Ergebnis)						
B1E01: (Langzeitarbeitslose) Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	78,0%	42,7%		41,4%		44,0%
Verwirklichungsquote		54,7%				

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung des spezifischen Ziels B1.1 handelte es sich bei der überwiegenden Mehrheit der 29.861 Teilnehmenden um bei Eintritt (Langzeit-)Arbeitslose (*Tabelle 8*). Oft hatten diese einen vergleichsweise niedrigen Bildungsstand und einen Migrationshintergrund bzw. waren Angehörige einer Minderheit (sofern auf Basis der nicht



verweigeren Antworten bestimmbar). Weit überdurchschnittlich häufig waren, ebenfalls entsprechend der im OP formulierten Ausrichtung (und bei ebenfalls freiwilliger Angabe), im Ziel B1.1 auch weitere potenziell benachteiligte Personengruppen vertreten (dazu sind z. B. Insassen von Strafvollzugsanstalten, Menschen mit Suchterkrankungen oder mit psychosozialen Problemlagen oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen zu zählen). Das Geschlechterverhältnis war insgesamt ausgeglichen.

Im OP wurden für das spezifische Ziel B1.1 Zielwerte für die Anzahl der zu erreichenden Langzeitarbeitslosen und von Armut und Diskriminierung besonders bedrohten Personen festgelegt. Die Zielerreichung lag bei Betrachtung der absoluten Zahlen trotz der hohen relativen Bedeutung beider Zielgruppen innerhalb der Teilnehmendenzusammensetzung des spezifischen Ziels insgesamt unter den Erwartungen. Die Verwirklichungsquoten der programmspezifischen Outputziele betragen ca. 70 % bzw. 55 %. Außerdem konnte bei einem deutlich geringeren Anteil der langzeitarbeitslosen Teilnehmenden eine positive Statusveränderung nach Austritt aus der Maßnahme beobachtet werden als ursprünglich erwartet.

Als ursächlich für die vergleichsweise niedrigen beobachteten Werte kann die innerhalb der ersten Jahre der Förderperiode 2014-2020 sehr positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Arbeitsmarkts in Baden-Württemberg betrachtet werden. Personen, die zuvor potenziell an Maßnahmen des spezifischen Ziels teilgenommen hätten, traten in dieser Phase erfolgreich in den Arbeitsmarkt ein. Die ursprünglich anvisierte Anzahl langzeitarbeitsloser bzw. benachteiligter Teilnehmender wurde daher nicht erreicht.

Darüber hinaus handelte es sich auch den Ergebnissen der weiteren Erhebungen der Evaluation zufolge bei den in die Maßnahmen eingetretenen Teilnehmenden immer häufiger um Personen mit multiplen Problemlagen. Die Förderung war daher eher grundlegender und intensiver angelegt und hatte seltener als erwartet unmittelbar anhand der Indikatorik messbare Erfolge als Resultat. Niedrigschwellige und dem direkten Arbeitsmarkterfolg vorgelagerte Ansätze standen oft im Zentrum der Umsetzung. Die Ziele waren zwar mittel- bis langfristig meist ausbildungs- bzw. arbeitsmarktbezogen, kurzfristig wurde aber zunächst eher eine Stabilisierung der Teilnehmenden erreicht. Diese veränderte Zielsetzung zeigt sich nicht zuletzt auch in einer vermehrt auf Aspekte sozialer Inklusion ausgerichteten Förderung in der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027, bei der das Ziel des Arbeitsmarkterfolges meist weniger unmittelbar verfolgt wird und der Fokus u. a. auf die Steigerung der sozialen Teilhabe und eine Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken der Teilnehmenden im Sinne des „Empowerment“ gelegt wird.

Im spezifischen Ziel C1.1 spiegelt die Zusammensetzung der Teilnehmenden ebenfalls die im OP definierten Zielgruppen wider (*Tabelle 9*). Die berichteten 49.674 Teilnehmenden waren nahezu durchgehend in einem Alter von unter 25 Jahren, hatten einen (noch) niedrigen Bildungsstand und waren meist nichterwerbstätig. Drei Fünftel der Teilnehmenden gaben (freiwillig) an, einen Migrationshintergrund zu haben oder einer Minderheit anzugehören. Mit ebenfalls etwa drei Fünfteln waren erwartungsgemäß mehr Teilnehmende männlich, knapp zwei Fünftel waren weiblich.



Insgesamt wurden deutlich mehr nichterwerbstätige Teilnehmende unter 25 Jahren (programmspezifischer Outputindikator) erreicht als erwartet. Die Verwirklichungsquote bezogen auf den Zielwert von 18.508 beträgt 236 %. Dabei gelang auch die (Wieder-)Eingliederung in Schule/Ausbildung. Die im Outputindikator gemessenen Teilnehmenden absolvierten deutlich häufiger nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung als laut Zielwert geplant war (74 % gegenüber 48 %). Gleichzeitig absolvierte die Mehrheit der Teilnehmenden jedoch bereits bei Eintritt in die Maßnahme eine schulische oder berufliche Bildung. Die hohe Zahl der Teilnehmenden im spezifischen Ziel C1.1 kann möglicherweise zum einen auf einen hohen Bedarf bei der kaum statistisch abgebildeten Zielgruppe und zum anderen auf eine stark variierende Intensität der Betreuung zurückgeführt werden, die aus Trägerperspektive nicht unbedingt vorhersehbar war.

Tabelle 9: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel C1.1

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	3.760	7,6%	2.392	7,9%	1.368	7,1%
Langzeitarbeitslose	1.950	3,9%	1.264	4,2%	686	3,6%
Nichterwerbstätige	43.964	88,5%	26.800	88,3%	17.164	88,9%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	11.255	22,7%	7.300	24,0%	3.955	20,5%
Erwerbstätige, auch Selbständige	1.950	3,9%	1.172	3,9%	778	4,0%
Unter 25-Jährige	48.913	98,5%	29.907	98,5%	19.006	98,4%
Über 54-Jährige	5	0,0%	3	0,0%	2	0,0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	2	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	47.980	96,6%	29.391	96,8%	18.589	96,3%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	1.543	3,1%	897	3,0%	646	3,3%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	151	0,3%	76	0,3%	75	0,4%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	30.021	60,4%	18.810	61,9%	11.211	58,1%
Teilnehmende mit Behinderungen*	542	1,1%	354	1,2%	188	1,0%
Sonstige benachteiligte Personen*	6.707	13,5%	4.317	14,2%	2.390	12,4%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	1.936	3,9%	1.484	4,9%	452	2,3%
Gesamtsumme TN	49.674	100,0%	30.364	100,0%	19.310	100,0%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output)						
C1001: Nichterwerbstätige und Unter 25-Jährige	18.508	43.598	13.326	26.567	5.182	17.031
Verwirklichungsquote		235,6%				
Zielerreichung (Ergebnis)						
C1E01: Nicht-Erwerbstätige unter 25 Jahren, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	48,0%	73,7%		72,1%		76,2%
Verwirklichungsquote		153,5%				

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.



Bei einer genaueren Betrachtung der individuellen Entwicklung von Teilnehmenden konnten in beiden spezifischen Zielen Veränderungen der Beschäftigungs- (B1.1) bzw. der Ausbildungsfähigkeit (C1.1) beobachtet werden, vielfach allerdings in eher geringem Ausmaß. Als wichtige Elemente bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt im spezifischen Ziel B1.1 sind u. a. Praktika zu sehen. Ebenso spielten in beiden spezifischen Zielen aber auch Aspekte wie die soziale Teilhabe / soziale Kontakte sowie die eigene Motivation der Teilnehmenden eine zentrale Rolle für individuelle Fortschritte.

Deutlich wurde vor allem in Bezug auf die Zielgruppen des spezifischen Ziels B1.1 auch, dass aufgrund der spezifischen Problemlagen vieler Teilnehmender oft eine länger andauernde Begleitung und Betreuung notwendig ist. So zeigte sich, dass gesundheitliche Probleme in vielen Fällen eine bedeutende Einschränkung darstellen und das Erkennen dieser Probleme und die Weitervermittlung in geeignete Angebote von zentraler Bedeutung für die weitere individuelle Entwicklung sind.

Nicht zuletzt standen die administrativen/strukturellen Besonderheiten des Konzepts der regionalen Förderung im ESF Baden-Württemberg im Fokus der Evaluation. Die im Zusammenhang mit der regionalen Förderung aufgebauten Strukturen der regionalen Arbeitskreise sind mittlerweile etabliert und konnten weiter gefestigt werden. Die Förderung trug dazu bei, regionale Netzwerke zu stärken und Versorgungslücken zu schließen. Nach der Förderung regionaler Angebote auch im Rahmen der Förderung über REACT-EU im spezifischen Ziel E1.2 baut die Fortführung der etablierten Strukturen der regionalen Förderung in der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 hierauf auf.

Auf Ebene der Arbeitskreise gab es zu Beginn der Förderperiode teils größere Schwierigkeiten bei der Mittelverteilung auf spezifische Kontingente, die jeweils für Projekte in den spezifischen Zielen B1.1 und C1.1 einzuhalten waren. Durch die direkte Ansprache der betroffenen regionalen Arbeitskreise konnte die Nutzung der zielgruppenspezifischen Mittelkontingente im Verlauf der Förderperiode aber optimiert werden.

Die hohe inhaltliche Flexibilität der geförderten Projekte wurde von den beteiligten regionalen Akteuren wie auch den Trägern positiv beurteilt und sollte vor dem Hintergrund heterogener regionaler Rahmenbedingungen bestehen bleiben. Aus Trägersicht war allerdings der administrative Aufwand insbesondere im Zusammenhang bei den im Bereich der regionalen Förderung oft kurzen /einjährigen und kurzfristig bewilligten Projektlaufzeiten vergleichsweise hoch. Auch die notwendige Kofinanzierung stellte für Träger teilweise ein Problem dar. Das gilt insbesondere im ländlichen Raum, wo etablierte Verfahren der Kofinanzierung, z. B. über die Kommunen, eher fehlten.

3.5 Spezifisches Ziel C4.1

Innerhalb des spezifischen Ziels C4.1 wurden die Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs von der Schule in Ausbildung angestrebt. Die Förderung lag in der fachlichen Verantwortung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Der inhaltlichen Ausrichtung des spezifischen Ziels folgend, wurden Angebote der Berufsorientierung und



Berufswegeplanung gefördert. Umgesetzt wurden z. B. Programme der praxis- und teils spezifisch zielgruppenbezogenen Berufsorientierung oder zur Durchführung von Kompetenzanalysen. Die Förderung richtete sich dabei an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II allgemeinbildender und beruflicher Schulen. Explizit wurde dabei u. a. auch die Annäherung an geschlechteruntypische Berufsfelder unterstützt.

Tabelle 10: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel C4.1

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	24	0,1%	19	0,1%	5	0,0%
Langzeitarbeitslose	3	0,0%	2	0,0%	1	0,0%
Nichterwerbstätige	41.580	99,2%	24.369	99,2%	17.211	99,1%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	15	0,0%	3	0,0%	12	0,1%
Erwerbstätige, auch Selbständige	318	0,8%	174	0,7%	144	0,8%
Unter 25-Jährige	41.894	99,9%	24.544	99,9%	17.350	99,9%
Über 54-Jährige	1	0,0%	1	0,0%		0,0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung		0,0%		0,0%		0,0%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	41.915	100,0%	24.557	100,0%	17.358	100,0%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	5	0,0%	3	0,0%	2	0,0%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	2	0,0%	2	0,0%		0,0%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	15.413	36,8%	9.086	37,0%	6.327	36,4%
Teilnehmende mit Behinderungen*	470	1,1%	299	1,2%	171	1,0%
Sonstige benachteiligte Personen*	808	1,9%	481	2,0%	327	1,9%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	738	1,8%	573	2,3%	165	1,0%
Gesamtsumme TN	41.922	100,0%	24.562	100,0%	17.360	100,0%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output), C4.1 und C4.2 gemeinsam						
CO06: Unter 25-Jährige	78.760	42.209	39.380	24.624	39.380	17.585
Verwirklichungsquote		53,6%				
Zielerreichung (Ergebnis), C4.1 und C4.2 gemeinsam						
CR03: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen⁽¹⁾	85,0%	82,3%		83,4%		80,7%
Verwirklichungsquote		96,8%				

Quelle: ESF-Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

⁽¹⁾ Outputindikator als Grundlage für die Feststellung des Ziels sind unter 25-Jährige.

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

Insgesamt nahmen 41.922 Teilnehmende an der Förderung des spezifischen Ziels C4.1 teil (*Table 10*). Die Teilnehmenden waren häufiger männlich (59 %) als weiblich (41 %). Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden entfiel auf Projekte der „Kooperativen Berufsorientierung“ (KooBO). Bei der Zielgruppe handelte es sich um Schülerinnen und Schüler. Entsprechend waren die Teilnehmenden nichterwerbstätig und bei Eintritt in einem Alter von unter 25 Jahren, bei einem



(noch) niedrigen Bildungsstand. Knapp zwei Fünftel hatten, soweit diese Information vorliegt, einen Migrationshintergrund oder gehörten einer anerkannten Minderheit an.

Die Zielerreichung wird im Monitoring für die spezifischen Ziele C4.1 und C4.2 jeweils gemeinsam berichtet (Investitionspriorität 10iv). Aufgrund der unterschiedlichen Zielausrichtung bestehen allerdings kaum Überschneidungen zwischen beiden spezifischen Zielen. Mit 42.209 Teilnehmenden unter 25 Jahren liegt der für das Outputziel relevante Wert beider gemeinsamer Ziele nur geringfügig über dem ebenfalls in *Tabelle 10* aufgeführten Einzelwert für das spezifische Ziel C4.1 (41.894). Insgesamt liegt die Anzahl der Teilnehmenden unter 25 Jahren unter den im OP festgelegten Erwartungen (Zielwert: 78.760). Trotz einer zwischenzeitlichen Zunahme der jährlichen Teilnehmendenzahlen konnten hier Startschwierigkeiten zu Beginn der Förderperiode, z. B. aufgrund von anfänglichen Akquiseproblemen bei kooperierenden Schulen, nicht mehr vollständig aufgeholt werden. Das im Ergebnisindikator abgebildete Ziel kann dagegen als erreicht betrachtet werden. Mit 82 % liegt der Anteil derjenigen Teilnehmenden unter 25 Jahren, die die Teilnahme erfolgreich mit einer Qualifizierung / einem Zertifikat abgeschlossen haben, nur knapp unter dem erwarteten Wert von 85 %.

Kooperative Berufsorientierung (KooBO)

Gefördert wurden verschiedene Varianten der „Kooperativen Berufsorientierung“ (KooBO) an weiterführenden Schulen des Landes Baden-Württemberg ab der fünften Klassenstufe. Die Schülerinnen und Schüler arbeiteten dabei ein ganzes Schuljahr zusammen mit einem außerschulischen Kooperationspartner an der Lösung eines realen berufsbezogenen Problems. Während eines solchen Projekts mit „Ernstcharakter“ konnten die Teilnehmenden verschiedene Berufe kennenlernen, die zur Bewältigung der spezifischen Aufgabenstellungen notwendig waren. KooBO sollte den Schülerinnen und Schülern Orientierung für die Berufs-, Ausbildungs- und/oder Studienwahl auf der Grundlage von Praxiserfahrungen bieten und gleichzeitig die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung stärken.

Erhebungen im Rahmen der Evaluation der KooBO-Maßnahmen (vgl. ISG 2021a) ergaben eine positive Bewertung des Konzepts durch die beteiligten Akteure, inkl. der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Der konkrete Inhalt und die spezifische Vorgehensweise der Projekte an den Schulen waren häufig frei wählbar. Es zeigte sich dementsprechend eine große Heterogenität der Ausgestaltung der Maßnahmen.

In der Gesamtbetrachtung kann KooBO eher als grundlegende Basisorientierung angesehen werden. Kurzfristig fand in den Projekten eher eine Wissenssteigerung in Bezug auf allgemeinere Aspekte wie die Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen oder das Bewerbungsverfahren statt, weniger im Hinblick auf die konkrete Berufswahl. Ggf. könnte eine spezifischere inhaltliche Steuerung der Angebote im Hinblick auf konkrete Branchen und Berufe einen stärkeren Beitrag zur zukünftigen Abmilderung des Fachkräftemangels leisten.

Für eine Fortführung wurde eine stärkere Einbettung in den weiteren Berufsorientierungskontext empfohlen, z. B. durch eine intensivere Einbindung der Bundesagentur für Arbeit. Um die Anbindung an weitere schulische Angebote zur Berufsorientierung zu ermöglichen, wäre auch weiterhin eine Einbindung von in diesem Bereich aktiven Lehrkräften an den Schulen sinnvoll,



ebenso zur weiteren Steigerung der Berufswahlkompetenz eine Verknüpfung der Teilnahme an KooBO-Projekten mit (nachfolgenden) Praktika.

Auch jüngere Schülerinnen und Schüler in der fünften und sechsten Klassenstufe konnten durch die starke Praxisausrichtung problemlos an KooBO teilnehmen. Jedoch zeigte sich an vielen Stellen der Evaluation, dass eher ältere Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlkompetenzen durch KooBO steigern konnten. Um die tatsächliche Berufsorientierung (noch) mehr in den Fokus zu rücken, ist zukünftig ggf. eine Fokussierung der Förderung auf höhere Klassenstufen sinnvoll und in der Fortsetzung der Förderung in der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 auch vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen stellte die Zusammensetzung der beteiligten Schulen daneben keinen Querschnitt der Schullandschaft in Baden-Württemberg dar. Eine stärkere Steuerung der beteiligten Schulen bzw. Schultypen könnte daher zu einer breiteren Verfügbarkeit der Angebote beitragen.

3.6 Spezifisches Ziel C4.2

Die Förderung im spezifischen Ziel C4.2 unter Verantwortung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst verfolgte das Ziel der Intensivierung des lebenslangen Lernens. Dabei richteten sich die durchgeführten Maßnahmen an höherqualifizierte Fach- und Führungskräfte sowie an Frauen an Hochschulen. Gefördert wurden die Einrichtung von Strukturen wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen, individuelles Mentoring zur Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie die Unterstützung der Habilitation von Frauen.

Insgesamt traten nach dem vorliegenden Datenstand bis Ende 2022 1.848 Teilnehmende in die Förderung des spezifischen Ziels C4.2 ein (*Tabelle 11*). Über vier Fünftel hatten einen tertiären Bildungsabschluss, (nahezu) alle weiteren Teilnehmenden zumindest einen sekundären Bildungsabschluss. Bei den Teilnehmenden handelte es sich zumeist um Erwerbstätige, ein Fünftel war bei Eintritt nichterwerbstätig. Die teilweise geschlechtsspezifische Ausrichtung der Förderung spiegelt sich in einem Anteil von zwei Dritteln weiblicher Teilnehmender wider.

Der im OP definierte (Output-)Zielwert von 395 Teilnehmenden mit tertiärer Bildung wurde mit 1.542 übererfüllt (davon weiblich: 1.005). Der vergleichsweise niedrige Zielwert auf Teilnehmendenebene ist Ausdruck einer Förderung, die sich zum einen auf strukturelle Veränderungen der Weiterbildungsangebote an Hochschulen und zum anderen auf eine intensive Begleitung von Frauen an Hochschulen konzentrierte. Der geringe Beitrag des spezifischen Ziels C4.2 zur Gesamtteilnehmendenzahl der Prioritätsachse C bzw. aller Prioritätsachsen ist daher nicht unerwartet. Die Verwirklichungsquote des zweiten Outputindikators auf Ebene der geförderten Hochschulen liegt daneben bei 96 %. 22 Hochschulen befassten sich mit dem Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich.

Im Ergebnis erreichte ein deutlich höherer Anteil der Teilnehmenden mit tertiärer Bildung nach der Teilnahme eine Qualifizierung (79 %) als im OP angenommen (55 %). Die geförderten Hochschulen nutzten die Förderung zum tatsächlichen Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich. Der hier angesetzte Zielwert von 90 % wurde damit deutlich erfüllt.



Tabelle 11: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel C4.2

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	74	4,0%	39	6,3%	35	2,8%
Langzeitarbeitslose	25	1,4%	13	2,1%	12	1,0%
Nichterwerbstätige	375	20,3%	60	9,7%	315	25,6%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	39	2,1%	8	1,3%	31	2,5%
Erwerbstätige, auch Selbständige	1.399	75,7%	518	84,0%	881	71,6%
Unter 25-Jährige	315	17,0%	80	13,0%	235	19,1%
Über 54-Jährige	66	3,6%	38	6,2%	28	2,3%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	3	0,2%	2	0,3%	1	0,1%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	12	0,6%	10	1,6%	2	0,2%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	296	16,0%	72	11,7%	224	18,2%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	1.540	83,3%	535	86,7%	1.005	81,6%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	514	27,8%	182	29,5%	332	27,0%
Teilnehmende mit Behinderungen*	10	0,5%	2	0,3%	8	0,6%
Sonstige benachteiligte Personen*	18	1,0%	4	0,6%	14	1,1%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	3	0,2%	1	0,2%	2	0,2%
Gesamtsumme TN	1.848	100,0%	617	100,0%	1.231	100,0%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output)						
CO11: Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	395	1.542		537	395	1.005
Verwirklichungsquote		390,4%				
C4O01: Wissenschaftliche Einrichtungen, die sich mit dem Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich befassen	23	22				
Verwirklichungsquote		95,7%				
Zielerreichung (Ergebnis)						
CR03: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen⁽¹⁾	55,0%	78,7%		86,2%		73,8%
Verwirklichungsquote		143,1%				
C4E01: Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich	90,0%	100,0%				
Verwirklichungsquote		111,1%				

Quelle: ESF-Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), ESF-Finanzdatenreport 2194 (Datenstand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

⁽¹⁾ Outputindikator als Grundlage für die Feststellung des Ziels sind Teilnehmende mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8).

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

Coaching- und Mentoringangebote für Frauen

Ziel der Förderung war es, individuelle Coaching-, Mentoring- oder Trainingsprogramme für Frauen zu etablieren. In Einzel- oder Verbundprojekten sollten innovative Programme erarbeitet und umgesetzt werden, die Frauen noch stärker dazu befähigen, Leitungs- und Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft zu übernehmen. Ein Projektschwerpunkt war das sogenannte „Cross-



Mentoring“, das die Bildung von Mentoring-Tandems in der Regel aus Wirtschaft (Mentorin/Mentor) und Wissenschaft (Mentee), unter Umständen aber auch Wissenschaft (Mentorin/Mentor) und Wirtschaft (Mentee) vorsieht. Eine Anbindung der Mentees an eine staatliche Hochschule in Baden-Württemberg war dabei grundsätzlich erforderlich. Neben dem Mentoring konnten auch weitere Maßnahmen/Veranstaltungen zur Karriereförderung von Frauen angeboten werden.

In der Evaluierung (vgl. ISG 2020e) bewerteten die Teilnehmerinnen wie auch die Zuwendungsempfänger die Förderung sowohl bezüglich des Mentorings als auch in Bezug auf die angebotenen Begleitveranstaltungen überwiegend positiv. Es ist demnach gelungen, mit der Förderung die Teilnehmerinnen bei der weiteren Berufs- und Karriereplanung zu unterstützen. Die berichtete Nachfrage nach den Angeboten war groß. Die Projektteilnahme hatte dabei nicht nur kurzfristige Auswirkungen. Durch das Mentoring entstanden auch längerfristige Kontakte und weiter andauernde Begleitung. Die tatsächlichen Auswirkungen auf einen Übergang in Leitungs- und Führungspositionen könnten allerdings nur bei einer längerfristig angelegten Evaluierung betrachtet werden.

Die recht hohe Offenheit der konkreten Inhalte der Förderung begünstigte, dass die geförderten Angebote in den Projekten in unterschiedlicher Form ausgestaltet und flexibel an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden konnten. Durch erfolgreiche Ansprache der weiblichen Zielgruppen konnten wesentliche Beiträge zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Chancengleichheit geleistet werden. Es zeigte sich schließlich aber auch, dass ohne die ESF-Förderung voraussichtlich keine umfassende Weiterführung der Angebote möglich ist.

Förderung wissenschaftlicher Weiterbildungsstrukturen

Gefördert wurden Projekte zum Auf- und Ausbau von wissenschaftlichen Weiterbildungsstrukturen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Baden-Württemberg. Während der Umsetzung der ESF-Förderung sollten besonders innovative, erfolgversprechende und wirtschaftlich nachhaltige Weiterbildungsstrukturen entstehen bzw. gefestigt werden. Diese sollten eine geeignete Aufbauorganisation mit zugehörigen Prozess- und Geschäftsmodellen sowie infrastrukturellen Maßnahmen beinhalten. Es sollte ein Angebot berufs begleitender Master- und Kontaktstudienangebote aufgebaut werden, das primär nicht traditionelle Studierende, sondern vornehmlich Erwerbstätige adressierte. Die Hochschulen sollten nach Auslaufen der Anschubfinanzierung in der Lage sein, geschaffene Strukturen und Weiterbildungsangebote mittels Gebühren langfristig eigenständig zu finanzieren.

Aus den Beobachtungen der Evaluierung (ISG 2020e) kann festgehalten werden, dass die strukturellen Voraussetzungen für wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen durch die Förderung gestärkt wurden. Das Angebotsspektrum der beteiligten Hochschulen wurde um neue und innovative Studiengänge erweitert.

Optimierungspotenzial bestand u. a. bezüglich der Implementation neuer Lehr- und Lernformen. Digitale Methoden wurden von vergleichsweise älteren Weiterbildungsstudierenden teilweise nur zurückhaltend genutzt. Hier musste ein Gleichgewicht bezüglich der Potenziale von Blended-Learning-Angeboten, z. B. im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Teilnahme an einer Weiterbildung



mit der Berufstätigkeit, und den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe noch gefunden werden. Da die Evaluierung noch vor den oft nachhaltigen Veränderungen bei der Nutzung digitaler Angebote infolge der COVID-19-Pandemie stattfand, konnten diesbezügliche Entwicklungen hier noch nicht berücksichtigt werden.

Ein noch nicht vollständig gelöstes Problem stellte weiterhin die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Weiterbildungsangebote dar. Vor allem bei einer zukünftig notwendigen Finanzierung durch Gebühren von Teilnehmenden schien diese zunächst eine Herausforderung zu bleiben. So können hohe Kosten und ein hoher Zeitaufwand der Teilnahme zu einer vergleichsweise geringen Größe der Zielgruppe der Teilnehmenden führen. Zur weiteren Etablierung von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten müssten die Angebote daher noch mehr an die Bedürfnisse unterschiedlicher spezifischer Zielgruppen angepasst werden. Um die entstandene Angebotsvielfalt zu erhalten und potenziell weiter auszubauen, wurde daher die Möglichkeit einer Anschlussförderung diskutiert.

3.7 Spezifische Ziele E1.1 bis E1.3 (REACT-EU)

Übergreifend diente die Förderung über REACT-EU in der Investitionspriorität 13i der Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft. Analog zur Investitionspriorität 10iv, welche die beiden spezifischen Ziele C4.1 und C4.2 beinhaltet, waren der Investitionspriorität 13i mehrere spezifische Ziele zugeordnet. Ab dem Jahr 2021 wurden Maßnahmen gefördert, die sich der „Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege“ (spezifisches Ziel E1.1), der „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ (spezifisches Ziel E1.2) und der „Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur“ (spezifisches Ziel E1.3) widmeten. Während die Förderung in den Zielen E1.1 und E1.2 durch den Förderbereich Soziales in Verantwortung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration umgesetzt wurde, lag der Schwerpunkt in Ziel E1.3 auf Maßnahmen in Verantwortung des Förderbereichs Wirtschaft. Umgesetzt wurden zudem auch Förderlinien in fachlicher Verantwortung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Umsetzung und der hohen Heterogenität der Förderung in den spezifischen Zielen E1.1 bis E1.3 wurde die Förderung hier nur auszugsweise anhand einer näheren Betrachtung von zwei ausgewählten Förderlinien/-programmen evaluiert. In der Berichterstattung an die Europäische Kommission wurden die Monitoringdaten übergreifend auf der Ebene der Investitionspriorität berichtet. Da die verschiedenen spezifischen Ziele E1.1 bis E1.3 aber mit einer unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung einhergingen, werden die Werte in diesem Kapitel, mit Ausnahme der im OP definierten Indikatoren, differenziert nach den spezifischen Zielen wiedergegeben und bei den Zielen E1.1 und E1.3 um Ergebnisse der beiden Einzelevaluierungen von Förderlinien ergänzt.

3.7.1 Spezifisches Ziel E1.1

Innerhalb des spezifischen Ziels E1.1 wurde das Ziel verfolgt, die Digitalisierung in verschiedenen Bereichen zu stärken. Die Förderung sollte dazu beitragen, dass die Vorteile der Digitalisierung auch in Bereichen genutzt werden können, in denen dies zuvor noch nicht oder noch nicht



ausreichend der Fall war. Die Förderlinien nahmen dabei verschiedene Bereiche in den Blick. So lag ein Schwerpunkt auf der Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der sozialen Arbeit, z. B. anhand von Workshops und Schulungen im Bereich Digitalisierung. Weitere Vorhaben richteten sich an Migrantinnen- und Migrantenorganisationen mit dem Ziel, diese ebenfalls im Hinblick auf die Digitalisierung und die Nutzung entsprechender Potenziale zu stärken. Schließlich fokussierte ein weiterer Strang der Förderung des spezifischen Ziels E1.1 die Bereiche Pflege und Medizin. Im Mittelpunkt standen hier Entwicklung und Aufbau von digitalen Konzepten sowie die Qualifizierung des Personals.

Tabelle 12: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel E1.1

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	1.301	14,2%	495	16,2%	806	13,1%
Langzeitarbeitslose	672	7,3%	233	7,6%	439	7,2%
Nichterwerbstätige	2.327	25,3%	863	28,3%	1.464	23,9%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	566	6,2%	161	5,3%	405	6,6%
Erwerbstätige, auch Selbständige	5.560	60,5%	1.694	55,5%	3.866	63,0%
Unter 25-Jährige	2.138	23,3%	980	32,1%	1.158	18,9%
Über 54-Jährige	1.618	17,6%	528	17,3%	1.090	17,8%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	322	3,5%	138	4,5%	184	3,0%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	3.315	36,1%	1.370	44,9%	1.945	31,7%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	2.460	26,8%	747	24,5%	1.713	27,9%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	3.413	37,1%	935	30,6%	2.478	40,4%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	3.415	37,2%	1.060	34,7%	2.355	38,4%
Teilnehmende mit Behinderungen*	379	4,1%	170	5,6%	209	3,4%
Sonstige benachteiligte Personen*	563	6,1%	249	8,2%	314	5,1%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	221	2,4%	96	3,1%	125	2,0%
Gesamtsumme TN	9.188	100,0%	3.052	100,0%	6.136	100,0%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output), Ziele E 1.1 bis E 1.3 gemeinsam						
CV31: Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	66.024	29.890	36.300	11.873	29.724	18.017
Verwirklichungsquote		45,3%				
Zielerreichung (Ergebnis), Ziele E 1.1 bis E 1.3 gemeinsam						
CVR2: Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	87,0%	64,8%		67,7%		62,9%
Verwirklichungsquote		74,5%				

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

Tabelle 12 gibt die Teilnehmendenstruktur im spezifischen Ziel E1.1 sowie die Zielerreichung für die im OP gemeinsam betrachteten Ziele E1.1 bis E1.3 wieder. Insgesamt nahmen ca. 9.200



Teilnehmende die Förderung in Anspruch. Den Schwerpunkten auf Fachkräfte in den Bereichen soziale Arbeit und Medizin/Pflege entsprechend, waren die Teilnehmenden mit ca. 61 % mehrheitlich erwerbstätig. Vermutlich zumindest teilweise auf branchenspezifische Geschlechtsverteilungen in den fokussierten Bereichen der Förderung zurückzuführen ist eine deutlich häufigere Teilnahme von weiblichen als von männlichen Teilnehmenden. Sowohl Teilnehmende im Alter von unter 25 Jahren als auch Teilnehmende im Alter von über 54 Jahren waren in nennenswertem Ausmaß vertreten. Bei deutlich über der Hälfte der Teilnehmenden lag das Alter aber zwischen diesen beiden Gruppen.

Etwa 37 % der Teilnehmenden hatten, sofern angegeben, einen Migrationshintergrund. Etwa ebenso häufig waren jeweils Teilnehmende mit niedrigem Bildungsstand und auch mit tertiärer Bildung vertreten. Hier spiegeln sich die unterschiedlichen Ausrichtungen der Förderlinien wieder, welche sich zum Teil an höherqualifizierte Fachkräfte, zum Teil aber an weniger professionelle Einrichtungen/Vereine und deren Mitglieder richteten. Unterschiedlich war auch der Erwerbsstatus. So war zwar die Mehrheit der Teilnehmenden erwerbstätig, gleichzeitig waren insgesamt ca. 40 % der Teilnehmenden des spezifischen Ziels E1.1 bei Projekteintritt aber auch arbeitslos oder nichterwerbstätig.

Insgesamt nahmen etwa 30.000 Teilnehmende an den REACT-EU-geförderten Maßnahmen in allen drei spezifischen Zielen teil. Es gelang damit zwar, vergleichsweise kurzfristig und mit einer Vielzahl von Förderlinien und -programmen eine substantielle Anzahl an Teilnehmenden zu erreichen und zu unterstützen. Die Anzahl lag allerdings unter den im OP festgelegten Erwartungen. Das für die spezifischen Ziele E1.1 bis E1.3 gemeinsam festgelegte Outputziel von 66.024 Teilnehmenden wurde nicht erreicht. Vor dem Hintergrund der Planung und Umsetzung der Förderung während der COVID-19-Pandemie ist aufgrund vieler Unwägbarkeiten hier primär anzumerken, dass die Anzahl der Teilnehmenden von vornherein schwer vorhersehbar war. So hatten Förderlinien beispielsweise wegen andauernder Kontaktrestriktionen oder einer geringeren Anzahl an Vermittlungen durch Jobcenter während der Pandemie teilweise Probleme, Teilnehmende zu akquirieren. Weiterhin waren auch die Anzahl und der Umfang der geförderten Projekte selbst bei einer sehr kurzfristigen Planung und Umsetzung nur beschränkt vorhersehbar. Zudem konnten Projekte oft erst später starten als erwartet. Gleichzeitig wurden im Rahmen von REACT-EU vielfach innovative Ansätze erprobt, deren Umsetzung naturgemäß schwerer planbar ist, als eine Fortführung von bereits erprobteren Formaten. Der Zielwert kann hier insgesamt eher als eine mögliche Zielerreichung unter „Normalbedingungen“ betrachtet werden, die aber pandemiebedingt auch nach dem Anlaufen der REACT-Förderung nicht vorhanden waren.

Dies gilt auch für den Anteil der Teilnehmenden, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben. Auch für den Ergebnisindikator wurde ein höherer Wert erwartet als letztlich in der Förderung erreicht wurde. Nicht zuletzt kann dies auf eine schwer absehbare Verteilung der Teilnehmenden auf die spezifischen Ziele zurückgeführt werden. Dabei zeigte sich eine größere Bedeutung von Aspekten der sozialen Inklusion innerhalb des spezifischen Ziels E1.2 als ursprünglich angenommen. In der hier oft grundlegenden Förderung waren seltener direkt messbare Ergebnisse im Sinne einer Qualifizierung beobachtbar (vgl. dazu auch die folgenden Abschnitte).



Digitale Befähigung in Medizin und Akutpflege

Innerhalb des spezifischen Ziels E1.1 erfolgte eine tiefergehende Evaluierung der Förderung zur digitalen Befähigung in Medizin und Akutpflege (vgl. ISG 2023a). Zentrale Ergebnisse werden an dieser Stelle zusammenfassend dargestellt. Die für den ESF ungewöhnliche Förderlinie zielte auf die Unterstützung von Vorhaben zur Entwicklung von Strategien, Programmen und Angeboten u. a. zur digitalen Befähigung von Leistungserbringenden, Studierenden und Auszubildenden im Gesundheitswesen sowie der Akutpflege. Der Förderaufruf war inhaltlich relativ offen ausgerichtet.

Die Trägerstruktur der Förderung und die inhaltliche Ausrichtung der insgesamt fünf geförderten Projekte war sehr heterogen. Das Maßnahmenspektrum war entsprechend groß. So zielte ein Projekt auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes, über das digitale Bestandteile und digitale/ technikbezogene Kernkompetenzen im Curriculum der generalistischen Pflegeausbildung einer Pflegeschule verankert werden sollten. Über ein anderes Projekt strebte das Fort- und Weiterbildungsinstitut eines Wohlfahrtsverbandes die Transformation des bestehenden Bildungsangebots in ein digitales Format an. Ein weiteres Projekt zielte auf die Entwicklung und Umsetzung multimodaler Qualifizierungsangebote – v. a. ein interprofessionelles Multiplikatortraining – zur Vermittlung von Digitalkompetenz für Leistungserbringende aus dem Gesundheitsbereich. Hier war eine Vielzahl wichtiger Stakeholder des baden-württembergischen Gesundheitswesens involviert. Den Projekten lag ein breit gefasstes Verständnis von Digitalkompetenz mit unterschiedlichen Akzentuierungen zugrunde.

Angesichts der Heterogenität der Projekte waren die im Zuge der Umsetzung gemachten Erfahrungen und Herausforderungen stark projektabhängig. Viele zentrale Maßnahmen der Projekte waren demnach gelungen. Bei drei der fünf Projekte kam es jedoch zu Umsetzungsschwierigkeiten. Bestimmte Maßnahmen dieser Projekte konnten entweder nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden, was teilweise zu einem deutlichen Fördermittelrückgang führte. Diese Projekte waren voraussetzungsvoller v. a. mit Blick auf Abstimmungsprozesse oder die Involvierung von Partnern. Die Umsetzungsschwierigkeiten korrespondierten zwar auch mit bekannten systemischen Problemlagen des Gesundheitswesens, waren letztlich aber auch stark durch die kurze Förderlaufzeit bedingt.

Das zentrale Ziel der Förderung, die digitale Befähigung der Zielgruppen, ist projektspezifisch durchaus gelungen. Dies umfasste u. a. den Erwerb relevanter Anwendungskompetenzen sowie praxisbezogenes Basiswissen, die Verbesserung des digitalen Lernens v. a. im Hinblick auf kommunikative Fähigkeiten, die Reduzierung von Berührungspunkten mit digitalen Medien sowie die Sensibilisierung für Digitalisierungspotenziale. Wirkungseffekte umgesetzter Maßnahmen auf die berufliche Situation der Teilnehmenden waren stark projekt- bzw. zielgruppenabhängig. Nicht im Rahmen der Evaluation zuverlässig geklärt werden konnte, ob die umgesetzten Maßnahmen faktisch zu Veränderungen hinsichtlich der Arbeitsbelastung der einzelnen Zielgruppen führten. Aufgrund ihrer Verstetigungs- und Skalierbarkeitspotenziale hatten die Projekte mindestens für die involvierten Einrichtungen eine perspektivische Relevanz, auch wenn die Folgefinanzierung der geschaffenen Angebote zum Zeitpunkt der Evaluation noch unklar blieb. Eine Umsetzung der Projekte wäre für die Einrichtungen ohne ESF-Förderung zuvor nicht möglich gewesen.



3.7.2 Spezifisches Ziel E1.2

Tabelle 13: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel E1.2

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	3.260	22,5%	1.498	25,2%	1.762	20,5%
Langzeitarbeitslose	2.092	14,4%	1.085	18,3%	1.007	11,7%
Nichterwerbstätige	8.670	59,7%	3.469	58,4%	5.201	60,6%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	2.049	14,1%	439	7,4%	1.610	18,8%
Erwerbstätige, auch Selbständige	2.591	17,8%	975	16,4%	1.616	18,8%
Unter 25-Jährige	6.674	46,0%	3.440	57,9%	3.234	37,7%
Über 54-Jährige	1.643	11,3%	841	14,2%	802	9,3%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	990	6,8%	534	9,0%	456	5,3%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	10.258	70,6%	4.574	77,0%	5.684	66,3%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	2.795	19,2%	1.136	19,1%	1.659	19,3%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	1.468	10,1%	232	3,9%	1.236	14,4%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	8.775	60,4%	2.759	46,4%	6.016	70,1%
Teilnehmende mit Behinderungen*	434	3,0%	257	4,3%	177	2,1%
Sonstige benachteiligte Personen*	1.418	9,8%	691	11,6%	727	8,5%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	1.092	7,5%	353	5,9%	739	8,6%
Gesamtsumme TN	14.521	100,0%	5.942	100,0%	8.579	100,0%
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output), Ziele E 1.1 bis E 1.3 gemeinsam						
CV31: Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	66.024	29.890	36.300	11.873	29.724	18.017
Verwirklichungsquote		45,3%				
Zielerreichung (Ergebnis), Ziele E 1.1 bis E 1.3 gemeinsam						
CVR2: Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	87,0%	64,8%		67,7%		62,9%
Verwirklichungsquote		74,5%				
Zielerreichung (Ergebnis), nur Ziel E 1.2						
E2E01: TN im spezifischen Ziel E 1.2, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	44,0%	62,2%		62,0%		62,4%
Verwirklichungsquote		141,4%				

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.



Im spezifischen Ziel E1.2 wurden verschiedenste Förderlinien/-programme umgesetzt, die Ansätze der sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung verfolgten. Dabei sollten verstärkt Personen unterstützt werden, die infolge der COVID-19-Pandemie weniger unmittelbare Unterstützung erhielten und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten konfrontiert waren. Zu den Zielgruppen jeweils spezifischer Förderlinien zählten beispielsweise geflüchtete Frauen und Migrantinnen, Opfer häuslicher Gewalt, Frauen in der Prostitution oder Familien und Kinder, die von Kinderarmut bedroht waren. Weitere Förderlinien und -programme zielten auf die Stärkung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund, unterstützten die Entwicklung altersgerechter Quartiere oder die Teilhabe von arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehenden im SGB II am Arbeitsmarkt. Die Förderung des spezifischen Ziels fokussierte insgesamt meist eher auf spezifische bis individuelle Problemlagen. In diesem Zusammenhang kann auch die im spezifischen Ziel E1.2 ebenfalls erfolgte Umsetzung von Fördermaßnahmen innerhalb der Strukturen der regionalen Förderung (vgl. Abschnitt 3.4) betrachtet werden. An den regionalen Bedarfen ausgerichtet, sollten hier potenziell vielfach belastete und arbeitsmarktferne Zielgruppen sowie benachteiligte/entkoppelte junge Menschen angesprochen werden.

Mit 14.521 Teilnahmen entfiel etwa die Hälfte aller Teilnehmenden an REACT-EU-geförderten Maßnahmen in der Prioritätsachse E in Baden-Württemberg auf das spezifische Ziel E1.2 (*Tabelle 13*). Auch hier spiegelt sich die Ausrichtung der Förderung in der strukturellen Zusammensetzung der Geförderten wieder. So waren die Teilnehmenden weit überwiegend bei Eintritt nichterwerbstätig (60 %) oder (langzeit-)arbeitslos (23 %). Frauen nahmen deutlich häufiger an der Förderung teil als Männer. Erreicht wurden oft Jüngere unter 25 Jahren (46 %). Die Teilnehmenden hatten mit 71 % weit überdurchschnittlich häufig zudem (noch) keinen bzw. einen niedrigen Bildungsabschluss. Trotz der Freiwilligkeit der Angabe gaben weiterhin 60 % der Teilnehmenden an, einen Migrationshintergrund zu haben. Ebenfalls sticht hervor, dass mit etwa 8 % aller Teilnehmenden mit der REACT-EU-Förderung im spezifischen Ziel E1.2 ein hoher Anteil an Personen durch die Förderung erreicht werden konnte, der obdachlos oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen war. Dieser Wert liegt höher als in der Förderung der spezifischen Ziele B1.1 und C1.1 mit einer am ehesten vergleichbaren Ausrichtung und verdeutlicht noch einmal den oft eher grundlegenden Ansatz der Förderung im spezifischen Ziel E1.2. Gleichzeitig konnten häufiger als erwartet Erfolge im Sinne eines Statuswechsels der Teilnehmenden nach der Definition des Ergebnisindikators E2E01 beobachtet werden, welcher ausschließlich Teilnehmende des spezifischen Ziels E1.2 berücksichtigte.⁵

3.7.3 Spezifisches Ziel E1.3

Auch innerhalb des spezifischen Ziels E1.3 wurde eine Vielzahl von Förderlinien und -programmen umgesetzt. Die Förderung zielte vornehmlich auf die Unterstützung von Beschäftigten und Unternehmen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie.

⁵ Die weiteren Zahlen zur Zielerreichung wurden bereits in *Abschnitt 3.7.1* für die spezifischen Ziele E1.1 bis E1.3 gemeinsam diskutiert.



Tabelle 14: Teilnehmendenstruktur und Zielerreichung im spezifischen Ziel E1.3

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	930	15,0%	267	9,3%	663	20,1%
Langzeitarbeitslose	248	4,0%	36	1,3%	212	6,4%
Nichterwerbstätige	1.151	18,6%	400	13,9%	751	22,7%
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	444	7,2%	79	2,7%	365	11,1%
Erwerbstätige, auch Selbständige	4.100	66,3%	2.212	76,8%	1.888	57,2%
Unter 25-Jährige	1.177	19,0%	718	24,9%	459	13,9%
Über 54-Jährige	711	11,5%	382	13,3%	329	10,0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung	92	1,5%	40	1,4%	52	1,6%
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	1.682	27,2%	784	27,2%	898	27,2%
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	2.254	36,5%	1.063	36,9%	1.191	36,1%
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	2.245	36,3%	1.032	35,8%	1.213	36,7%
Migranten/Migrantinnen, Teiln. ausl. Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)*	2.313	37,4%	838	29,1%	1.475	44,7%
Teilnehmende mit Behinderungen*	73	1,2%	26	0,9%	47	1,4%
Sonstige benachteiligte Personen*	176	2,8%	47	1,6%	129	3,9%
Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	78	1,3%	28	1,0%	50	1,5%
Gesamtsumme TN	6.181	100,0%	2.879	100,0%	3.302	100,0%
Unterstützte Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen	3.021					
	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert	Ziel	aktueller Wert
Zielerreichung (Output), Ziele E 1.1 bis E 1.3 gemeinsam						
CV31: Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	66.024	29.890	36.300	11.873	29.724	18.017
Verwirklichungsquote		45,3%				
Zielerreichung (Ergebnis), Ziele E 1.1 bis E 1.3 gemeinsam						
CVR2: Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	87,0%	64,8%		67,7%		62,9%
Verwirklichungsquote		74,5%				

Quelle: Teilnehmendendatenreport 2204 (Ein- und Austritte bis 31.12.2022, Datenstand: 01.04.2023), ISG eigene Berechnung.

* freiwillige Angabe; sofern Anteile angegeben sind, beziehen sich diese auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden und nicht nur auf Teilnehmende, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

Im Fokus standen u. a. eine Verbesserung des Matchings zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und ausbildenden Unternehmen mithilfe der Begleitung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung, eine Förderung zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft von Kleinstbetrieben, die Unterstützung bei der Neuausrichtung von Geschäftsmodellen insbesondere in kleinen Unternehmen, die Unterstützung von Betrieben bei der Durchführung einzelbetrieblicher Fortbildungen zur Anpassung an aktuelle Bedarfe oder die Unterstützung von Menschen, die mangels anderer/besserer Erwerbsalternativen die Selbstständigkeit anstrebten. Gefördert wurden zudem die Professionalisierung des außerschulischen Lehrpersonals im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung sowie die Durchführung von Angeboten für Mütter



minderjähriger Kinder zur Heranführung an einen (Wieder-)Einstieg in Ausbildung und Arbeit. Ein weiterer Schwerpunkt lag im von den Folgen der Pandemie stark betroffenen Kulturbereich mit Förderlinien, die zum einen die Kompetenzentwicklung von Kulturschaffenden wie Künstlerinnen und Künstlern bzw. Musikerinnen und Musikern im Bereich der freiberuflichen Tätigkeit / (Solo-)Selbstständigkeit fördern und zum anderen Kunst- und Kultureinrichtungen stärken sollten.

Der primäre Fokus auf Beschäftigte und Unternehmen zeigt sich beim Blick auf die Teilnehmendenstruktur in *Tabelle 14*. Von den insgesamt 6.181 Teilnehmenden des spezifischen Ziels waren 4.100 (66 %) bei Eintritt in die Förderung erwerbstätig. Zudem wurden über 3.000 Kleinst- bzw. kleine und mittlere Unternehmen gefördert.⁶ Zu etwa einem Drittel waren die Teilnehmenden jedoch auch arbeitslos oder nichterwerbstätig, womit sich die verschiedenen spezifischen Zielgruppen der Förderlinien und -programme ebenfalls in der Übersicht der Monitoringdaten widerspiegeln. Nichterwerbstätige bzw. arbeitslose Teilnehmende waren dabei deutlich häufiger weiblich als männlich, während männliche Teilnehmende in der Gruppe der Erwerbstätigen häufiger vertreten waren. Insgesamt nahmen mehr weibliche (3.302 Teilnehmende) als männliche Teilnehmende (2.879) die Förderung des spezifischen Ziels E1.3 in Anspruch.

Auch in Bezug auf den Bildungsgrad zeigt sich eine vergleichsweise heterogene Zusammensetzung. Die Teilnehmenden hatten etwas häufiger einen mittleren oder höheren Bildungsgrad, wiesen zu etwa 27 % aber auch nur einen niedrigen (bzw. keinen) Bildungsabschluss auf. Mit 37 % bei freiwilliger Angabe lag der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund leicht über dem Durchschnitt aller Teilnehmenden der ESF-Förderung in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020.⁷

Einzelbetriebliche Anpassungsfortbildungen

Auch die Förderung innerhalb des spezifischen Ziels E1.3 konnte von der Evaluation nur in einem Fall näher betrachtet werden. Mit dem Programm „Betriebliche Weiterbildung“ wurden betriebliche Anpassungsqualifizierungen gefördert, die zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von Erwerbstätigen und Betrieben sowie zur Steigerung der Attraktivität von Anpassungsqualifizierungen beitragen sollten.

Zusammenfassend zeigte die Evaluation (vgl. ISG 2023b), dass zwar die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Betriebliche Weiterbildung“ gering war (Output-Dimension) und damit nur ein sehr geringer Beitrag zu einer stärkeren Weiterbildungsbeteiligung von Erwerbstätigen und zur Attraktivitätssteigerung von Anpassungsqualifizierungen geleistet werden konnte. Jedoch waren die Ergebnisse und Wirkungen, die von den betrieblichen Weiterbildungen auf die Erwerbstätigen ausgingen, insgesamt positiv zu bewerten (Outcome- und Impact-Dimension).

⁶ In *Tabelle 14* sind Eintritte bis 2022 abgebildet. Die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen wurde in den ersten Monaten des Jahres 2023 noch fortgesetzt. Die Zahl der tatsächlich geförderten Unternehmen liegt daher noch einmal höher als in *Tabelle 14* dargestellt.

⁷ Die Zahlen zur Zielerreichung wurden bereits in *Abschnitt 3.7.1* für die spezifischen Ziele E1.1 bis E1.3 gemeinsam diskutiert.



Bei den angebotenen Kursen handelte es sich um überwiegend kurze Weiterbildungen mit einem Zeitumfang von acht bis 17 Unterrichtseinheiten, die vorrangig den Erwerb von IT-Kenntnissen und Soft-Skills zum Inhalt hatten und während der Arbeitszeit stattfanden. Hauptsächlich wurden traditionelle Präsenzformate genutzt. Der aus der Corona-Pandemie resultierende Trend zur verstärkten Nutzung digitaler Weiterbildungen spiegelte sich nicht unbedingt bei den geförderten Weiterbildungen wider. An den betrieblichen Weiterbildungen nahmen häufiger jüngere Beschäftigte, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund teil. Personen mit geringer formaler Qualifikation gehörten hingegen nur selten zum Kreis der Teilnehmenden. Die ESF-geförderten Weiterbildungen hatten überwiegend positive Effekte auf die Bewältigung des beruflichen Alltags und das Fähigkeits- und Kompetenzprofil der Teilnehmenden und trugen häufig dazu bei, Wissensdefizite zu beseitigen und berufliche Anforderungen besser bewältigen zu können. Vermittelt wurden hauptsächlich allgemein verwertbare Kompetenzen, während betriebspezifisches Know-How kaum verbessert wurde. Die Zufriedenheit der Befragten bestätigte das positive Wirkungsergebnis. Inwiefern sich die geförderten Weiterbildungen auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse in den Betrieben ausgewirkt haben, konnte im Rahmen der Evaluierung nicht festgestellt werden.

Im Ergebnis zeitigte die Förderung "Betriebliche Weiterbildung" positive Wirkungseffekte und stellte eine sinnvolle Ergänzung zur etablierten Fachkursförderung (vgl. *Abschnitt 3.3*) dar. Die Rahmenbedingungen waren größtenteils angemessen, jedoch gab es restriktiv wirkende Faktoren wie die fehlende Bekanntheit, die kurze Programmlaufzeit und die administrativen Aufwände.

3.8 Prioritätsachsen D und F (Technische Hilfe)

Innerhalb der Evaluation der Prioritätsachsen D und F richtete sich die Betrachtung auf die Ziele der Information und Kommunikation der ESF-Förderung (Kommunikationsziel). In der Kommunikationsstrategie zum OP, welche am 26. November 2014 vom BGA beschlossen wurde (ESF Baden-Württemberg 2014b), wurden drei wesentliche Ziele der ESF-Öffentlichkeitsarbeit benannt. Die Kommunikation verfolgte zum einen das strategische Oberziel der Transparenz bzw. der Bekanntheit des ESF innerhalb der Gesamtbevölkerung. Zum anderen wurden mit dem strategischen Oberziel der Offenheit (potenzielle) Zuwendungsempfänger und deren Information über die Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des ESF angesprochen. Weiterhin wird das Ziel einer effizienten und effektiven Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ESF-Förderung (Effizienzziel) betrachtet. Sowohl Prioritätsachse D als auch Prioritätsachse F sind der Technischen Hilfe zuzuordnen. Die Durchführung der relevanten Erhebungen erfolgte allerdings spätestens im Jahr 2020, so dass spezifische Aspekte der Umsetzung der Technischen Hilfe in der REACT-EU-Förderung (Prioritätsachse F) hier keine Berücksichtigung mehr finden konnten.

Für die Evaluation der Prioritätsachse D wurde bereits im übergreifenden Zwischenbericht zur Evaluierung (ISG 2019a) auf Daten verschiedener Befragungen zurückgegriffen. In vielen Fällen können zusätzliche Daten aus neueren Erhebungswellen u. a. für eine Betrachtung im Zeitverlauf herangezogen werden. So liegen mit der im Jahr 2020 nach 2017 in einer zweiten Welle erneut durchgeführten Trägerbefragung Daten vor, die im Zwischenbericht noch nicht genutzt werden konnten und einen Vergleich der Einordnung verschiedener Aspekte durch die geförderten Träger im Verlauf der Förderperiode erlauben. Die Durchführung im ersten Halbjahr 2020 ermöglichte



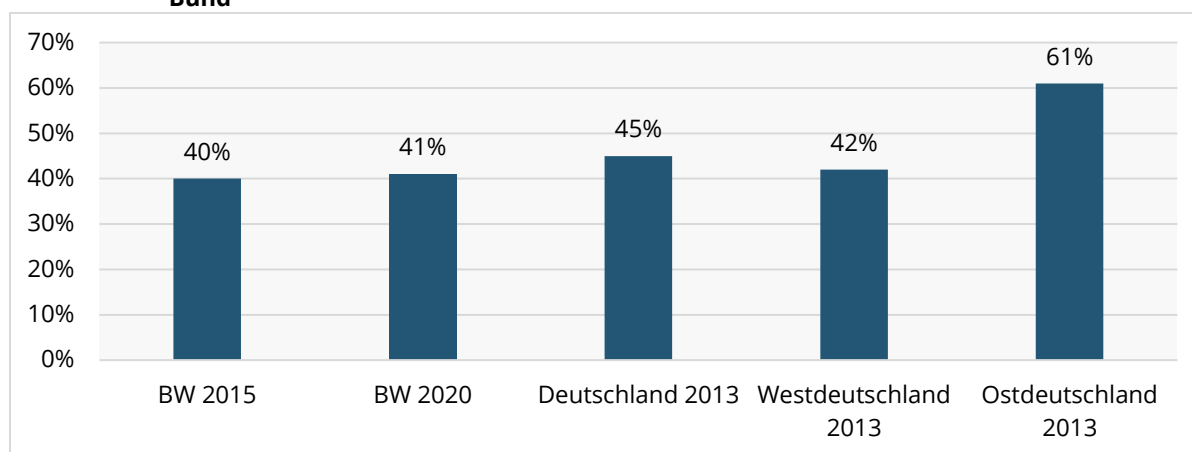
hier zudem Einblicke in die unmittelbaren Auswirkungen zu Beginn der COVID-19-Pandemie. Träger, die Projekte im Rahmen von REACT-EU in der Prioritätsachse E umsetzten, konnten hierbei allerdings noch nicht berücksichtigt werden.

Aktuellere Daten liegen zudem aus den Bevölkerungsbefragungen in Baden-Württemberg vor, welche in den Jahren 2015 und 2020 durchgeführt wurden, sowie für Befragungen von Teilnehmenden der Europaaktionstage in Stuttgart in den Jahren 2015, 2017 und 2019. Sofern keine Daten aus zusätzlichen Erhebungen vorliegen, werden zentrale Ergebnisse innerhalb dieses Kapitels an gegebener Stelle ggf. noch einmal in Kürze dargestellt. Dies gilt vorwiegend für Ergebnisse der Akteursbefragungen des ESF in Baden-Württemberg in den Jahren 2009, 2012, 2015 und 2018, die sich an aktive Träger wie auch an potenziell Begünstigte und Multiplikatoren richteten.

Kommunikationsziel

Die in den Jahren 2015 und 2020 durchgeführten Bevölkerungsbefragungen (jeweils: n=1.000 Interviews) dienten primär der Erfassung der Bekanntheit des ESF in Baden-Württemberg (vgl. ISG 2016 und 2021b). Die Bekanntheit des ESF wurde im Zeitfenster zwischen beiden Befragungen nicht signifikant gesteigert, konnte aber auf gleichem Niveau gehalten werden (*Abbildung 6*). Jeweils ca. 40 % der befragten Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg gaben an, den ESF zu kennen. Die Bekanntheit des ESF in Baden-Württemberg ist damit über die Förderperiode hinweg vergleichbar mit dessen Bekanntheit in Westdeutschland insgesamt, welche im Jahr 2013 erhoben wurde (Forsa 2013). Grundsätzlich zeigt sich, dass der Bekanntheitsgrad mit dem Mitteleinsatz steigt. So ist der ESF in Ostdeutschland deutlich bekannter als in Westdeutschland.

Abbildung 6: Bekanntheitsgrad des ESF in Baden-Württemberg im Zeitverlauf und im Vergleich zum Bund



Quelle: Bevölkerungsbefragungen Baden-Württemberg 2015 und 2020 (jeweils n=1.000); Bevölkerungsbefragung Bund 2013 (n=2.501).

Verringert haben sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So gaben 2020 mehr Frauen an, vom ESF gehört zu haben als noch 2015. Dennoch war der ESF bei Männern weiterhin bekannter als bei Frauen. Der Bekanntheitsgrad des ESF stand außerdem eng mit Alter, Bildungsabschluss und Berufsstatus im Zusammenhang. So steigt die Bekanntheit mit dem Alter der Befragten an. Insgesamt sind die Unterschiede jedoch auch in Bezug auf diese Faktoren im



Zeitverlauf kleiner geworden. Bei der Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren konnte im Jahr 2020 eine deutliche Steigerung der Bekanntheit gegenüber dem Jahr 2015 festgestellt werden. Unter den Jüngeren waren es v. a. Studierende, die den ESF noch relativ gut kannten, während insbesondere unter Schülerinnen und Schülern die Bekanntheit des ESF im Zeitverlauf gesunken war. Eine mögliche Erklärung für Letzteres könnte sein, dass eine vertiefte Berufsorientierung in der Förderperiode 2014-2020 nicht mehr förderfähig war, Schülerinnen und Schüler also trotz der weiterhin vorhandenen Angebote zur Berufsorientierung gegenüber der vorherigen Förderperiode seltener unmittelbaren Kontakt zum ESF hatten.

Mit Blick auf die Informationsquellen zum ESF spiegelten die Antworten der Befragten die immer noch wachsende Bedeutung digitaler Medien gegenüber Radio und Fernsehen wider. Fernsehen und Radio spielten als Informationskanäle bei älteren Befragten eine wesentlich größere Rolle als bei jüngeren Befragten. Genau umgekehrt verhielt es sich hinsichtlich des Internets. Es zeigte sich aber auch, dass die Altersgruppen über 40 das Internet 2020 viel häufiger als Informationsquelle nannten als noch 2015, während in den jüngeren Jahrgängen nur leichte Zuwächse zu beobachten waren.

Im Hinblick auf konkretes Wissen zum ESF über eine allgemeine Bekanntheit hinaus zeigte sich im Vergleich der Jahre 2015 und 2020 eine Verbesserung. Mehr Befragte konnten z. B. konkrete Förderziele des ESF benennen bzw. kannten konkrete Zwecke der Mittelverwendung. Besonders häufig wurden hier Projekte für Weiterbildung/Fortbildung/Ausbildung, der Einsatz für soziale Projekte / für sozial Schwache oder die Unterstützung von Jugendlichen genannt. Für Aktivitäten in diesen Bereichen ist der ESF in Baden-Württemberg dementsprechend besonders bekannt.

In der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 wird zur Kommunikation des ESF verstärkt die allgemeine Europaflagge in der Öffentlichkeit genutzt, gleichzeitig ist der Begriff „Europäischer Sozialfonds“ im Rahmen der Kommunikation weniger präsent. In Verbindung mit der Wahrnehmung der Europäischen Union insgesamt kann damit eine positive Kommunikationswirkung in Baden-Württemberg erwartet werden. So zeigte sich bei der Bevölkerung in Baden-Württemberg im Jahr 2020 ein deutlicher Anstieg der Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft Deutschlands gegenüber dem Jahr 2015.

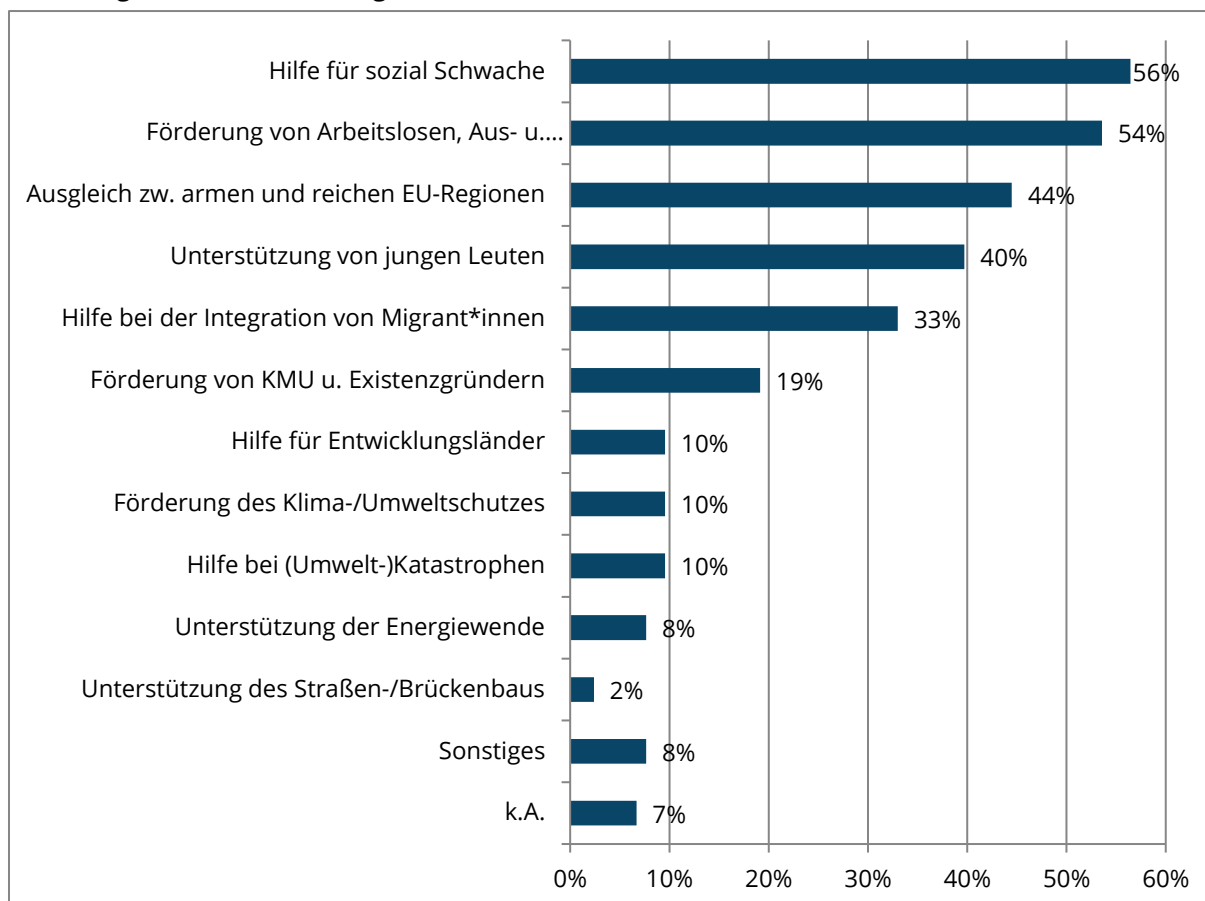
An den Befragungen von Veranstaltungsteilnehmenden an den Europa-Aktionstagen in Stuttgart 2015, 2017 und 2019 zur Bekanntheit des ESF in Baden-Württemberg beteiligten sich insgesamt 315 Personen (vgl. ISG 2020f). Etwa zwei Drittel der Befragten hatten (auch außerhalb der jeweiligen Veranstaltungen) schon einmal vom ESF gehört. Dieser Wert lag bei der letzten Befragung im Jahr 2019 mit Abstand am höchsten. Während in den Bevölkerungsbefragungen die Bedeutung des Internets als Informationsquelle erst im Zeitverlauf zunahm, war das Internet unter den Besucherinnen und Besuchern der Europaaktionstage gemeinsam mit dem Fernsehen bereits zu Beginn der Förderperiode die häufigste Informationsquelle über den ESF (nach der besuchten Veranstaltung selbst).

Im Hinblick auf die Frage, in welchen Bereichen der ESF Maßnahmen fördert, zeigten sich die Befragten teilweise gut informiert (*Abbildung 7*). Wie in den Bevölkerungsbefragungen wurden auch unter den Besucherinnen und Besuchern der Europa-Aktionstage die Hilfe von sozial



Schwachen, die Förderung von Aus- und Weiterbildung (und Arbeitslosen) und die Unterstützung von jungen Menschen am häufigsten als Einsatzgebiete des ESF genannt. Daneben brachten auch über 40 % den ESF mit den Strukturfonds in Verbindung und wussten, dass der ESF den Ausgleich zwischen armen und reichen Ländern bzw. Regionen in der EU fördert.

Abbildung 7: Genannte Einsatzgebiete des ESF



Quelle: Befragung der Veranstaltungsteilnehmenden auf dem Europa-Aktionstag in Stuttgart am 08. Mai 2015, am 12. Mai 2017 sowie am 17. Mai 2019 (Mehrfachnennungen möglich; n=209).

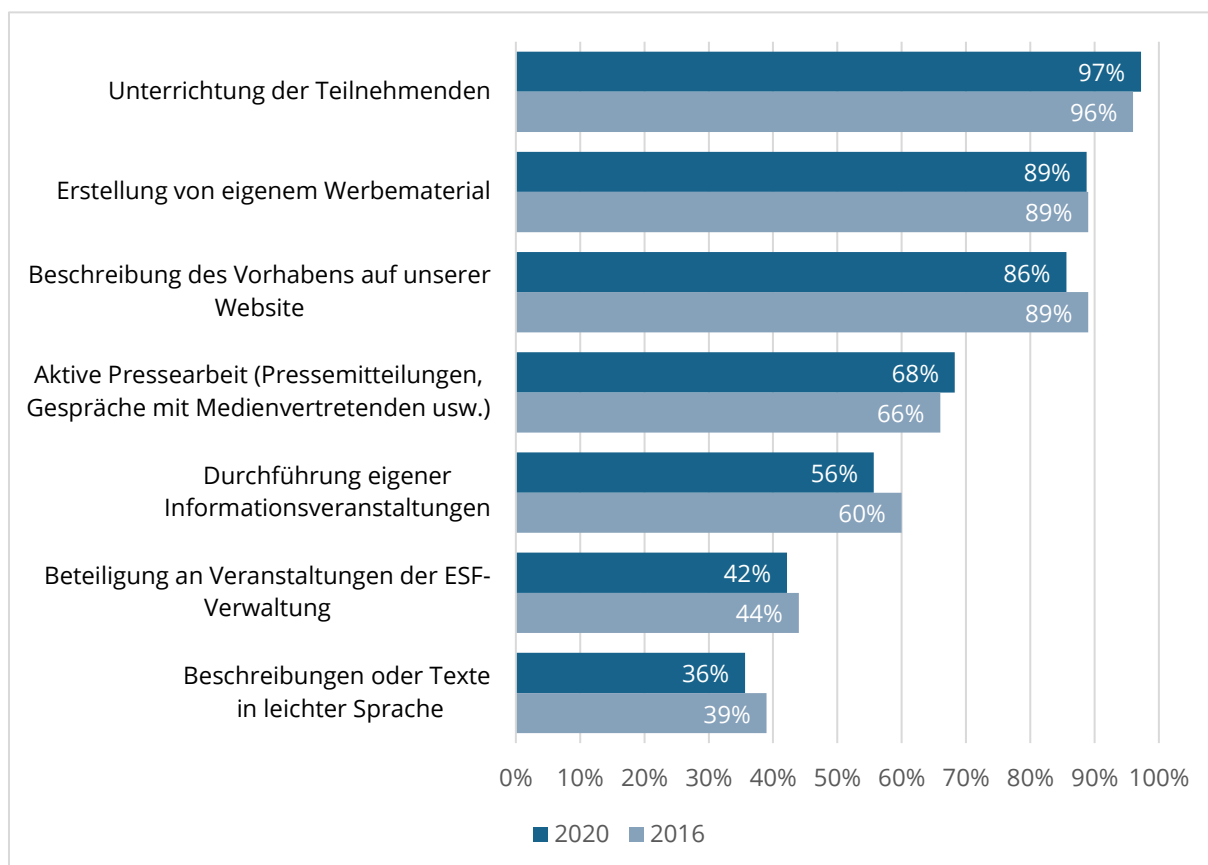
Insgesamt ist die Kenntnis der konkreten Bedeutung und Inhalte des ESF aber unabhängig von der betrachteten Datengrundlage noch ausbaufähig, insbesondere dann, wenn auch diejenigen mit einbezogen werden, die den ESF noch nicht kennen. Zur weiteren Steigerung von Sichtbarkeit und Wissen zu konkreten Inhalten der ESF-(Plus-)Förderung sollte daher auch mit Blick auf die Förderperiode 2021-2027 die Öffentlichkeitsarbeit zum ESF weiterhin als wichtige Aufgabe aller an der Umsetzung beteiligten Akteure wahrgenommen werden.

Neben der Verwaltungsbehörde und den beteiligten Fachreferaten/Ressorts waren die Zuwendungsempfänger ebenfalls aufgefordert, über die Förderung durch den ESF zu informieren (Anhang XII Verordnung (EU) 1303/2013). Bei der Betrachtung der Entwicklung der durch die Träger genutzten Informationswege zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Befragungen der Jahre 2017 und 2020 (*Abbildung 8*). Neben der Unterrichtung der Teilnehmenden nutzten die Träger die eigene Webseite oder eigenes Werbematerial. Deutlich mehr als die Hälfte der Antwortenden in den Trägerbefragungen gab zudem an, innerhalb aktiver Pressearbeit über den ESF zu



informieren. Der deutlichste Unterschied findet sich bezüglich der Durchführung von eigenen Informationsveranstaltungen. Hier nahm der Anteil der Träger, die angaben, diese durchzuführen, im Jahr 2020 (56 %) gegenüber dem Jahr 2017 (60 %) um vier Prozentpunkte ab. Die Trägerbefragung im Jahr 2020 wurde inmitten zunehmender pandemiebedingter Kontaktrestriktionen durchgeführt. Hier liegt es daher nahe, dass der beobachtete Unterschied auf die erhebliche Reduktion direkter Kontakte und damit eine deutlich erschwerte Durchführung von Veranstaltungen zurückgeführt werden kann.

Abbildung 8: Informationswege der Träger



Quelle: ISG-Trägerbefragungen 2017 (n=223-283) und 2020 (n=258-289).

Auch in Bezug auf die Nutzung von unterstützenden Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sind keine größeren Veränderungen zwischen den Befragungen der Jahre 2017 und 2020 zu beobachten. Die weit überwiegende Mehrheit der Träger empfand die Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit als ausreichend. Primär verwendeten die Träger nach den Ergebnissen der Trägerbefragungen Vorlagen für ESF-Plakate. Etwa die Hälfte stellte zudem online bei der Verwaltungsbehörde bestelltes ESF-Werbematerial zur Verfügung. ESF-Flyer und/oder Broschüren der Verwaltungsbehörde wurden noch von gut zwei Fünfteln der befragten Träger genutzt.

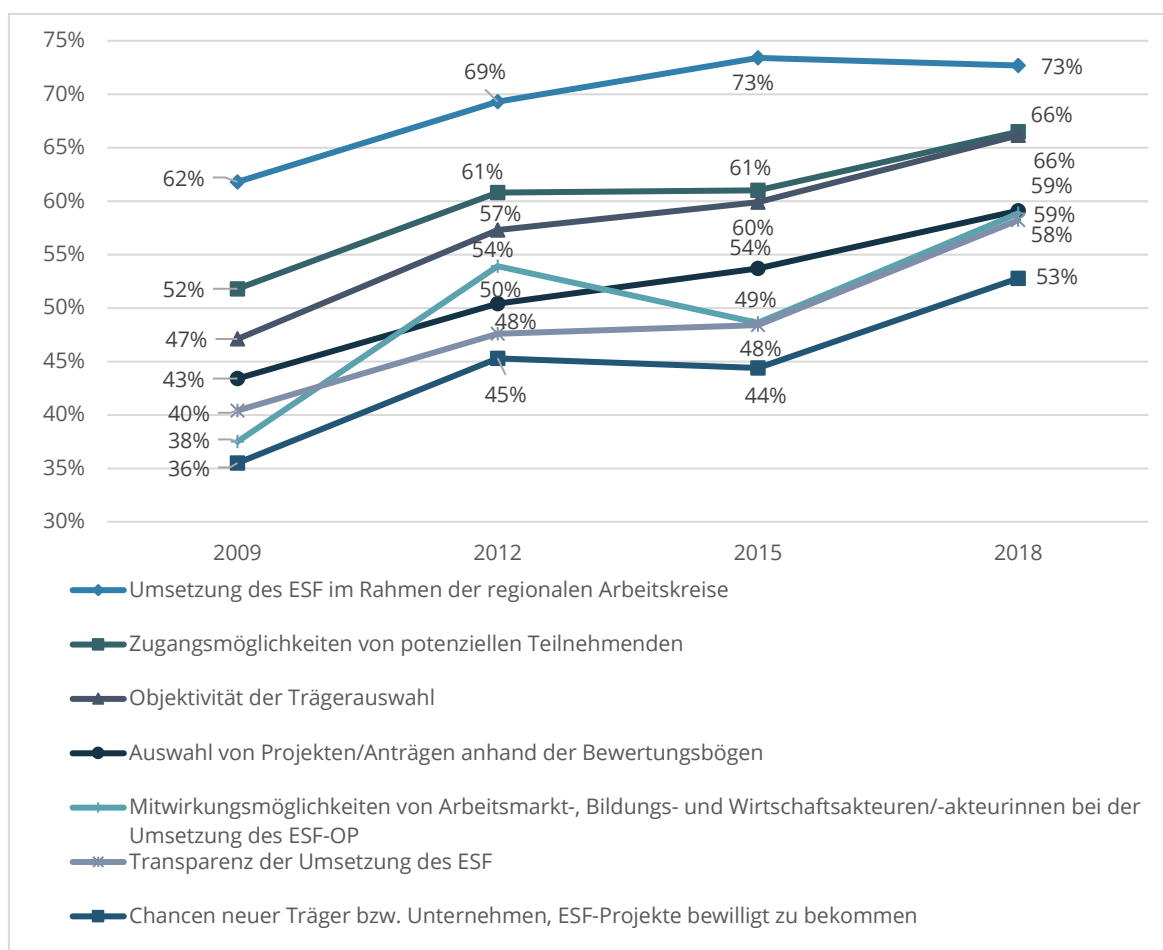
Ein breiteres Bild der Bewertung des ESF in Baden-Württemberg ergibt sich schließlich noch einmal aus den Akteursbefragungen, welche neben aktiven Trägern auch Akteure/Träger mit berücksichtigten, die nicht unmittelbar in ESF-geförderten-Projekten aktiv waren. Es zeigte sich dabei insgesamt, dass die befragten Akteure die Förderstrategie mehrheitlich für sinnvoll und in



ihrer Ausrichtung für gelungen hielten. Große Zustimmung erhielten die Aussagen, dass das OP eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Förderinstrumentariums (z. B. der ESF-Förderung des Bundes, des SGB II und SGB III sowie anderen EU-Programmen) darstellte und dass die Strategie in Übereinstimmung mit dem arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Bedarf stand. Auch wenn nicht alle Befragten angaben, sich (sehr) gut über die Fördermöglichkeiten und Ziele des ESF in Baden-Württemberg informiert zu fühlen, galt dies doch für eine deutliche Mehrheit und zudem im Zeitverlauf in tendenziell zunehmendem Ausmaß.

Von den Akteuren weit überwiegend positiv bewertet wurden weiterhin der Informationsgehalt der ESF-Homepage sowie, v. a. durch die aktiven Träger, die Information durch die Ministerien für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Zurückhaltender wurde hingegen die Öffentlichkeitsarbeit beider Ministerien bewertet, v. a. auch von nicht im ESF in Baden-Württemberg aktiven Trägern und weiteren Akteuren.

Abbildung 9: Bewertung des ESF in Baden-Württemberg im Hinblick auf Partnerschaft, Transparenz und Offenheit



Quelle: Akteursbefragungen Baden-Württemberg 2009 (n=388), 2012 (n=424), 2015 (n=380) und 2018 (n=376). Nicht immer wurden alle aufgeführten Aspekte bewertet. Die Fragestellung war: „Wie bewerten Sie den ESF in Baden-Württemberg im Hinblick auf Partnerschaft, Transparenz und Offenheit?“, abgebildet sind jeweils die Nennungen mit „(sehr) gut“.



Die (mindestens) bis zum Jahr 2018 positive Tendenz im Hinblick auf die Bewertung verschiedener Aspekte der ESF-Umsetzung in Baden-Württemberg wird abschließend noch einmal in *Abbildung 9* verdeutlicht. Am häufigsten wurde im dargestellten Themenblock die Umsetzung des ESF im Rahmen der regionalen Arbeitskreise mit (sehr) gut bewertet, welche auch zukünftig in der Förderung des ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027 eine zentrale Rolle einnimmt. Daneben sind bei allen weiteren abgefragten Aspekten deutliche Steigerungen der Bewertung sowohl seit der Erstbefragung im Jahr 2009 als auch im Vergleich zur vorletzten Befragung im Jahr 2015 zu sehen.

Effizienzziel

In den in den Jahren 2017 und 2020 durchgeführten Trägerbefragungen wurden u. a. auch die Erfahrungen der Träger mit der administrativen Umsetzung der ESF-Projekte und deren Bewertung erhoben. Die Träger wurden dabei z. B. um eine Bewertung verschiedener Aussagen zur administrativen Umsetzung des eigenen ESF-Projekts gebeten, explizit auch im Vergleich zu anderen Förderprogrammen außerhalb des ESF.

Seit der Trägerbefragung 2017 hat sich die Bewertung verschiedener Aspekte der administrativen Umsetzung durch die Träger in den meisten Aspekten kaum verändert (*Abbildung 10*). Der Verwaltungsaufwand wurde 2020 von einem geringeren Anteil der aktiven Träger noch für zu hoch gehalten als 2017. Möglich ist, dass Anpassungen der eigenen Abläufe an die ESF-Umsetzung und Lernprozesse im Verlauf der Förderperiode 2014-2020 zu einer Vereinfachung geführt haben. Denkbar ist aber auch, dass Träger die den Aufwand für so hoch hielten, dass sich die Förderung für sie kaum noch lohnte, 2020 nicht mehr im ESF Baden-Württemberg aktiv waren und daher nicht mehr an der Befragung teilgenommen haben. Die Einschätzung, dass der Verwaltungsaufwand im Verlauf der Förderperiode abgenommen habe, teilte auch zum späteren Befragungszeitpunkt nur ein kleiner Teil der Träger.

Bei den im Jahr 2020 aktiven Trägern wurde weiterhin der Teilnehmendenfragebogen mit 24 % häufiger als hilfreich für die interne Steuerung wahrgenommen als noch unter den Teilnehmenden der ersten Trägerbefragung. Häufiger allerdings wurde die Dauer zwischen der Antragsabgabe in ELAN und der Bewilligung der Förderung 2020 als zu lang empfunden als noch 2017. Hier ist aufgrund von verschiedenen administrativen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der parallelen Planung und Umsetzung von REACT-EU-Maßnahmen sowie von Maßnahmen der ESF Plus-Förderperiode 2021-2024 vorstellbar, dass negative Bewertungen des zeitlichen Ablaufs der Bewilligungen zwischenzeitlich noch zugenommen haben.

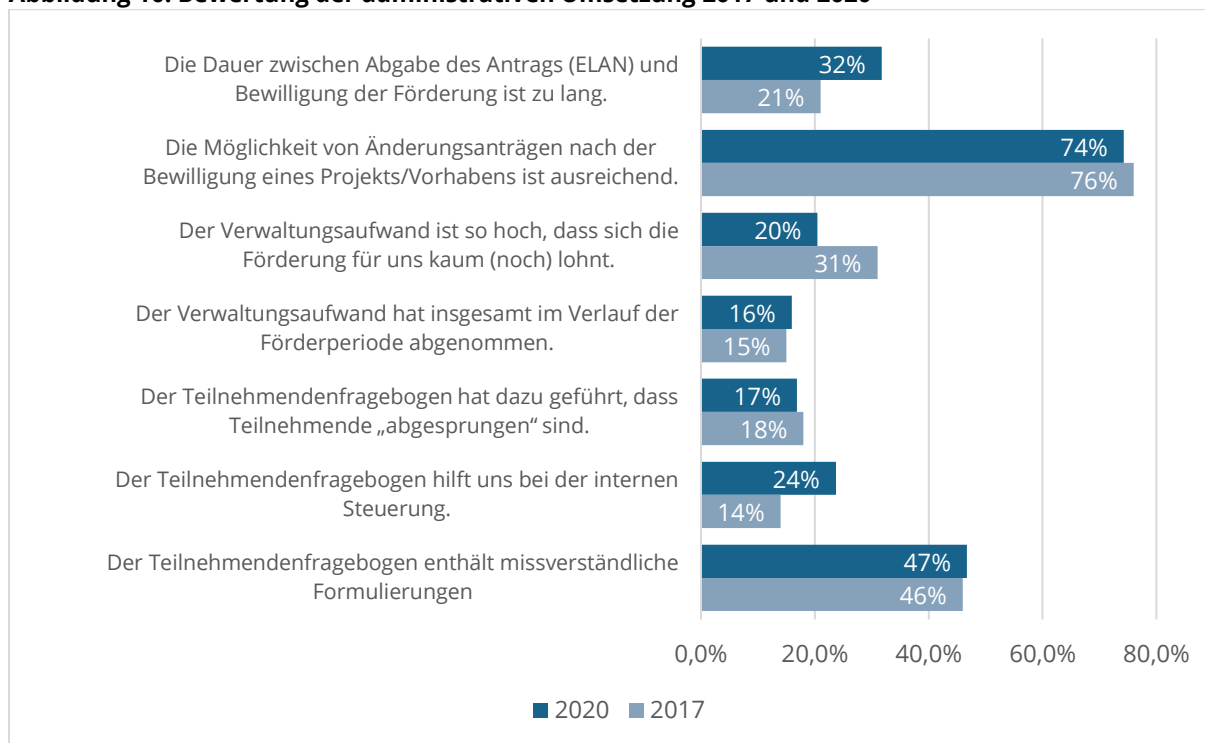
Durchgehend positiv wurde die Möglichkeit von Änderungsanträgen nach der Bewilligung bewertet. Nur vergleichsweise selten wurde in beiden Wellen der Trägerbefragung angegeben, dass Teilnehmende aufgrund des Teilnehmendenfragebogens „abgesprungen“ seien. D. h. dennoch, dass solche Fälle bei fast jedem fünften Träger auftraten. Knapp die Hälfte der antwortenden Träger nahm Teile des Teilnehmendenfragebogens zudem in beiden Befragungswellen als missverständlich wahr.

Träger des spezifischen Ziel A5.1 stimmten in der letzten Befragungswelle 2020 etwas häufiger der



Aussage zu, der Verwaltungsaufwand sei so hoch, dass sich die Förderung für sie kaum (noch) lohne. Etwas häufiger berichteten diese Träger auch davon, dass Teilnehmende wegen des Teilnehmendenfragebogens abgesprungen seien. Träger im spezifischen Ziel A5.1 gaben aber auch eher an, dass der Teilnehmendenfragebogen bei der internen Steuerung hilfreich sei. Dies könnte auf eine vergleichsweise hohe Verwertbarkeit der erhobenen Daten bei eher hohen Teilnehmendenzahlen hinweisen, die es v. a. in der Fachkursförderung gibt. Unter Trägern der regionalen Förderung war die Zustimmung hier geringer. Gleichzeitig verwiesen diese aber auch seltener darauf, dass Teilnehmende wegen des Fragebogens abgesprungen seien.⁸

Abbildung 10: Bewertung der administrativen Umsetzung 2017 und 2020



Quelle: ISG-Trägerbefragungen 2017 (n=215-248) und 2020 (n=202-259); abgebildet sind jeweils die Nennungen mit „Stimme (voll) zu“.

Genauere Hinweise auf die positiven und negativen Aspekte der administrativen Projektumsetzung aus Trägersicht ergeben sich aus weiteren Abfragen zur Beurteilung des Aufwands für verschiedenste konkrete Aspekte der administrativen Umsetzung. In Bezug auf einige abgefragte Punkte⁹ gaben die Träger im Verlauf der Förderperiode, d. h. im Vergleich der Befragungswellen 2020 und 2017, seltener an, diese seien (sehr) aufwändig. Das gilt insbesondere für Prüfungen und Kontrollen. Wurden Vor-Ort-Kontrollen durch die Prüfbehörde 2017 noch von 61 % der hier antwortenden Träger als (sehr) aufwändig beurteilt, galt dies 2020 nur noch für 37 %.

⁸ Träger der Fachkursförderung machten etwa drei Viertel der an der Befragung im Jahr 2020 teilnehmenden Träger des spezifischen Ziels A5.1 aus. Gemeinsam machten Träger der Fachkursförderung und von Projekten der regionalen Förderung ca. drei Viertel aller befragten Träger aus.

⁹ Nicht alle Träger, die an den Trägerbefragungen teilnahmen, konnten Aussagen zu allen im Folgenden berichteten Aspekten machen. Die Fallzahlen, auf denen die berichteten Anteile basieren, variieren dementsprechend.



Prüfungen der Prüfbehörde, die nicht in den Räumen der Träger stattfanden, wurden genauso wie Prüfungen und Kontrollen durch die L-Bank schon 2017 jeweils von weniger als der Hälfte der Träger, die hierzu eine Aussage machen konnten, als aufwändig eingestuft. Hier war der Rückgang zwar weniger deutlich, auch diese Formen der Prüfung und Kontrolle der ESF-Umsetzung wurden im Zeitverlauf jedoch noch einmal seltener als aufwändig bewertet. Zu beachten ist allerdings, dass keine Informationen darüber vorliegen, in welchem Ausmaß die Träger, die hier antworteten, tatsächlich von Prüfungen und Kontrollen betroffen waren.

Festgehalten werden kann auch, dass sich die Beurteilung zwischen Trägern des spezifischen Ziels A5.1 und Trägern der regionalen Förderung diesbezüglich deutlich unterscheidet. Während Träger des spezifischen Ziels A5.1 Prüfungen und Kontrollen insgesamt deutlich seltener als aufwändig einschätzten, war diese Einschätzung unter den Träger der regionalen Förderung überdurchschnittlich häufig zu beobachten.

Insgesamt am häufigsten wurde in beiden Befragungswellen die Befüllung und Aufbereitung der Upload-Tabelle der L-Bank als (sehr) aufwändig empfunden (64 % der Antworten in 2017, 60 % in 2020). Die Mehrheit der Träger empfand 2017 auch die Befüllung und Aufbereitung der Kontaktdaten-tabelle des ISG als aufwändig, ebenso wie die weitere Beteiligung an der Programmevaluation durch das ISG (v. a. Befragungen/Interviews). Letztere wurde mit etwa einem Drittel der Antwortenden in 2020 seltener als aufwändig empfunden. Immer noch knapp die Hälfte (47 %) gab jedoch für das Befüllen und die Aufbereitung der Kontaktdaten-tabelle auch 2020 an, dies sei (sehr) aufwändig. Es zeigt sich damit, dass in Bezug auf die Anforderungen zu den Teilnehmendendaten kaum „Gewöhnungseffekte“ bei den Trägern zu beobachten sind und die Teilnehmendatenerfassung und -aufbereitung aus Sicht der Träger dauerhaft mit größeren Aufwänden verbunden ist.

Die Begleitung und Klärung von Fragen und der Austausch mit der L-Bank im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung wurden grundsätzlich positiv, d. h. als wenig aufwändig, bewertet. Allerdings gab es im Zeitverlauf eine Zunahme des Anteils der Träger, die auch diesen allgemein abgefragten Aspekt als aufwändig bewerteten (2017: 11 %, 2020: 19 %). Etwa zwei Fünftel der Träger hielten daneben in beiden Befragungswellen insbesondere die Bearbeitung der Verwendungsnachweise inklusive eventueller Rückfragen der L-Bank (Prüfungen der Verwendungsnachweise) für aufwändig, wobei dies für Träger der regionalen Förderung noch einmal häufiger zutraf.

Schließlich zeigt die Einschätzung zur Umsetzung der ESF-Projekte insgesamt noch einmal, dass im Laufe der Förderperiode aus Sicht der Träger Aufwände reduziert werden konnten (bzw. vorhandene Aufwände weniger hoch eingeschätzt wurden), hier aber durchaus weiterhin noch Optimierungspotenzial besteht. So gaben in der ersten Welle der Trägerbefragung 51 % der Antwortenden an, die Umsetzung ihres ESF-Projekts sei insgesamt (sehr) aufwändig. In 2020 fand sich diese Einschätzung seltener, galt aber immer noch für 42 % der hier antwortenden Träger.

Die Bewertung des zum Start der Förderperiode 2014-2020 eingeführten EDV-Systems ZuMa fällt unterschiedlich aus. So stimmten in beiden Befragungswellen etwas weniger als die Hälfte der Träger den Aussagen zu, ZuMa beschleunige die Kommunikationswege bzw. erleichtere die



Verwaltung der Projekte. Gleichzeitig empfand die Hälfte der Antwortenden in beiden Befragungsjahren das Erfassen von Projektergebnissen und, auch in diesem Zusammenhang, der Teilnehmendendaten in ZuMa als aufwändig. Bezüglich anderer Aspekte sank die Bewertung im Zeitverlauf. Während 2017 noch zwei Drittel der Träger ZuMa als bedienerfreundlich einstufen, galt dies 2020 nur noch für 43 %. Gegenüber 2017 stimmten 2020 weniger Träger der Aussage zu, das Einstellen von Projektanträgen über ELAN sei einfach, wenn auch auf recht hohem Zustimmungsniveau (2020: 55 %, 2017: 65 %). Bei einem größeren zeitlichen Horizont der Betrachtung wird das gezeichnete Bild dennoch eher positiv. Die Mehrheit stimmte 2017 der Aussage zu, dass sich das System im Vergleich zur alten Förderperiode deutlich verbessert habe. Auf die veränderte Frage in 2020, ob sich das System auch im Laufe der Förderperiode deutlich verbessert habe, antwortete noch ein Drittel mit „stimme (voll) zu“.

Bei weiterer Differenzierung fiel die Bewertung von ZuMa in beiden Befragungswellen unter Trägern der regionalen Förderung grundsätzlich positiver aus, während Träger im spezifischen Ziel A5.1, welche häufiger über weniger Erfahrung mit der Verwaltung vergleichbarer Projekte verfügen, das System zurückhaltender bewerteten.

Die Einführung von Pauschalsätzen in verschiedener Form in der Förderperiode 2014-2020 wurde von den Trägern grundsätzlich begrüßt. Bereits 2017 stimmten 61 % der hier antwortenden Träger der Aussage (voll) zu, dass sich ihr Abrechnungsaufwand verringert habe. 2020 hatte sich dieser Anteil noch einmal auf 70 % erhöht. Ebenso erhöhte sich im Zeitverlauf die Zustimmung zu den Aussagen, man erwarte durch die Pauschalierung eine geringere Fehlerquote (2020: 68 % stimme (voll) zu) und die Planungssicherheit sei gestiegen (2020: 55 % stimme (voll) zu). Häufiger wurde in beiden Befragungswellen eine andere Ausgestaltung der Pauschalen gefordert, um Vorteile zu erzielen. Ein Schritt in diesem Sinne könnte die Erweiterung auf weitere Kostenpositionen sein. Diesen in der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 breiter als zuvor umgesetzten Schritt befürworteten 2020 knapp zwei Drittel der hier antwortenden Träger. Immerhin ein gutes Drittel gab 2020 auch an, dass bei konsequenter Pauschalierung die eigene Projektmittelnachfrage ausgeweitet werden könne. Anteilig deutlich häufiger galt dies für Träger des spezifischen Ziels A5.1.

Höchstens geringere Unterschiede zwischen den Befragungswellen gab es hinsichtlich der folgenden Aspekte: Bei knapp einem Drittel aller antwortenden Träger hatte sich durch die Pauschalen „kaum etwas geändert“. Die Höhe der Pauschalen betrachtete ebenfalls durchgehend (nur) ein knappes Drittel der Antwortenden explizit als angemessen. Noch ein Fünftel war der Meinung, durch die Pauschalen würden größere Projektträger bevorzugt. Dieser Aussage stimmten Träger der regionalen Förderung über beide Befragungswellen hinweg häufiger zu. Ein gutes Drittel der Antwortenden stimmte schließlich 2020 noch der Aussage zu, dass die eingeführten Pauschalen keine Vorteile brächten, da für andere Abrechnungssysteme/Kostenträger weiterhin nach dem Realkostenprinzip abgerechnet werden müsse.

Die Bewertung von Begleitung und Unterstützung der Zuwendungsempfänger seitens der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen fällt damit ebenso wie die Bewertung eingeführter (System-)Veränderungen im Kern positiv aus. Die Befragungen zeigen aber auch, dass ein nicht unbedeutender Teil der Träger den Verwaltungsaufwand weiterhin für (zu) hoch hielt. Die



größten Aufwände ergaben sich aus Sicht der Träger aus der Erfassung differenzierter Teilnehmendeninformationen. Teilweise wurden mit Anpassungen des Teilnehmendenfragebogens oder der Upload- und Kontaktdaten tabellen Veränderungen vorgenommen. Die Bewertung hat sich diesbezüglich allerdings im Verlauf der Förderperiode nicht grundlegend geändert. Während die Erfassung der Teilnehmendendaten grundsätzlich aufgrund von Vorschriften der Europäischen Kommission nicht in Frage gestellt werden kann, gilt es hier auch zukünftig, wo möglich weiteres Vereinfachungspotential zu erschließen.

In Teilen konnten in Bezug auf die Beurteilung der entstehenden Aufwände für die Umsetzung ESF-geförderter Projekte in Baden-Württemberg Fortschritte beobachtet werden. So wurden Prüfungen und Kontrollen von den Trägern in der Befragung des Jahres 2020 als weniger aufwändig eingeschätzt. Tendenziell noch einmal positiver fiel im Zeitverlauf auch die Beurteilung von Pauschalen aus. Auch insgesamt wurde die Umsetzung in der zweiten Befragungswelle etwas seltener als (sehr) aufwändig betrachtet. Gleichzeitig allerdings wurden die elektronischen Systeme zur Antragsstellung sowie zur Projektverwaltung im Zeitverlauf von den Trägern eher zurückhaltender bewertet.



4 Berücksichtigung/Umsetzung der Querschnittsziele

Die Umsetzung der ESF-Querschnittsziele wurde im Rahmen der Evaluation auf der Ebene einzelner Projekte und Programme integriert berücksichtigt. An dieser Stelle werden noch einmal übergreifend (bzw. teilweise kumuliert auf Ebene der spezifischen Ziele) Daten aus dem Monitoring sowie aus Befragungen des ISG hinsichtlich ihrer Aussagekraft bezüglich der Bedeutung und Umsetzung der Querschnittsziele ausgewertet.

In *Tabelle 15* ist zunächst auf Basis der Monitoring-/Stammdaten abgebildet, inwiefern die Projekte innerhalb der spezifischen Ziele nach eigenen Angaben die Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „ökologische Nachhaltigkeit“ umsetzten. Durchschnittlich spielte bei den geförderten Projekten das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung die dominanteste Rolle. In nahezu allen spezifischen Zielen gaben die meisten Projekte an, dieses Ziel zu verfolgen. In den spezifischen Zielen A1.1 und E1.1 (REACT-EU) galt dies sogar für alle Projekte.

In fast allen spezifischen Zielen wurde auch das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern von der weit überwiegenden Mehrheit der Projekte explizit verfolgt. Deutlich ist hier etwa die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Ziels C4.2 zu erkennen, welches u. a. die Unterstützung von Frauen an Hochschulen beinhaltet. Auch in den spezifischen Zielen A1.1, A2.1, B1.1, C1.1 und E1.1 wurde das Ziel der Gleichstellung in mindestens vier Fünftel der Projekte explizit umgesetzt. In Ziel E1.1 galt dies erneut für alle geförderten Projekte. Von etwas geringerer Bedeutung war das Ziel der Gleichstellung den Projektdaten zufolge innerhalb des spezifischen Ziels C4.1. Zwar war die Förderung der Annäherung an geschlechtsuntypische Berufsfelder hier expliziter Bestandteil der inhaltlichen Ausrichtung, dies zeigt sich aber nicht immer auch anhand der Monitoringdaten.

Tabelle 15: Projekte mit Umsetzung der Querschnittsziele

Spezifisches Ziel		A1.1	A2.1	A5.1	B1.1	C1.1	C4.1	C4.2	E1.1	E1.2	E1.3
QZ Gleichstellung	Anzahl	8	34	1.022	577	408	47	27	71	208	65
	Anteil	80%	79%	22%	85%	83%	72%	90%	100%	51%	1%
QZ Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung	Anzahl	10	41	841	640	462	64	25	71	209	56
	Anteil	100%	95%	18%	95%	94%	98%	83%	100%	51%	1%
QZ Ökol. Nachhaltigkeit	Anzahl	8	28	340	463	281	42	13	60	252	28
	Anteil	80%	65%	7%	68%	57%	65%	43%	85%	61%	1%
Projekte Gesamt	Anzahl	10	43	4.685	677	490	65	30	71	411	4.607
	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: ESF-Indikatorenreport 2226 (Datenstand: 01.06.2023), ISG eigene Berechnung; Berücksichtigt sind alle Projekte mit Bewilligungsstart bis einschließlich zum Jahr 2023.

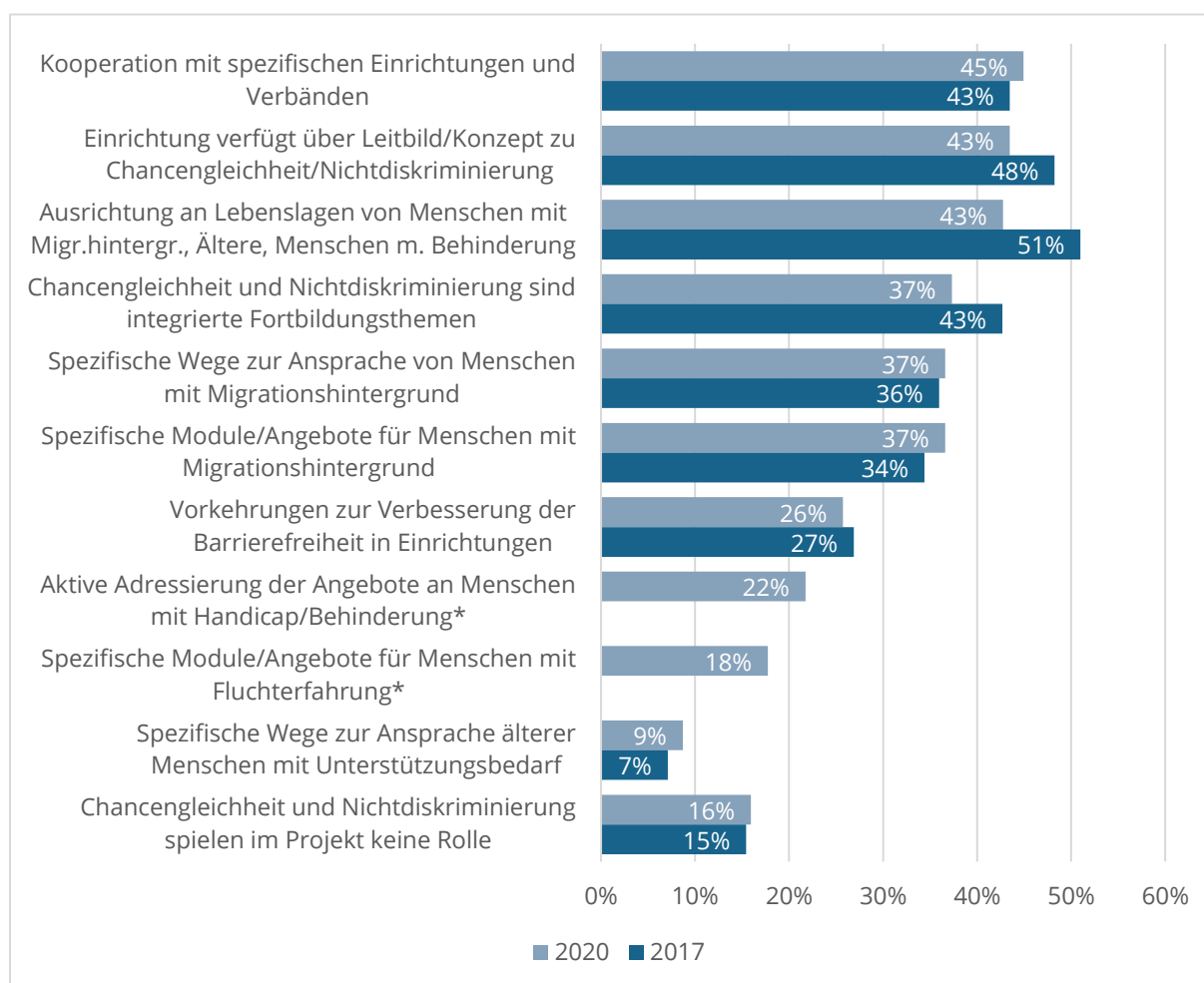
Die im Monitoring erfassten Beiträge zum Querschnittsziel „ökologische Nachhaltigkeit“ variieren deutlicher zwischen den spezifischen Zielen. Während etwa vier Fünftel der geförderten Projekte



in den spezifischen Zielen A1.1 und E1.1 hier den Monitoringdaten zufolge einen Beitrag leisteten, waren es in den meisten anderen spezifischen Zielen etwa bis zu zwei Drittel der Projekte. Das Ziel wurde damit zwar ebenfalls weitgehend verfolgt, spielte unter den drei genannten Querschnittszielen aber die kleinere Rolle.

Eine Ausnahme stellten insgesamt die spezifischen Ziele A5.1 und E1.3 dar. Hier ist zu beachten, dass es sich in beiden Fällen bei einem Großteil der Projekte um Förderungen handelte, die sich direkt an KMU richteten. Die thematische Ausrichtung war in diesen Fällen immer deckungsgleich mit den flexibel gestalteten spezifischen Inhalten der individuellen Unternehmensförderung (vgl. *Abschnitte 3.3* und *3.7.3*). Daneben stand auch bei der hier ebenfalls bedeutenden Fachkursförderung sowie bei der Förderung einzelbetrieblicher Weiterbildungen der konkrete Inhalt der jeweils von den Weiterbildungsanbieter auf dem Markt angebotenen Kurse im Vordergrund (vgl. ebenfalls *Abschnitte 3.3* und *3.7.3*). Bei den konkreten Kursen gab es, abgesehen von einer grundsätzlichen Festlegung förderfähiger bzw. nicht-förderfähiger Inhalte, keine spezifischeren Vorgaben hinsichtlich der Querschnittsziele.

Abbildung 11: Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“



Quelle: ISG-Trägerbefragungen 2017 (n=253) und 2020 (n=276); * Kategorien wurden nur im Jahr 2020 abgefragt.



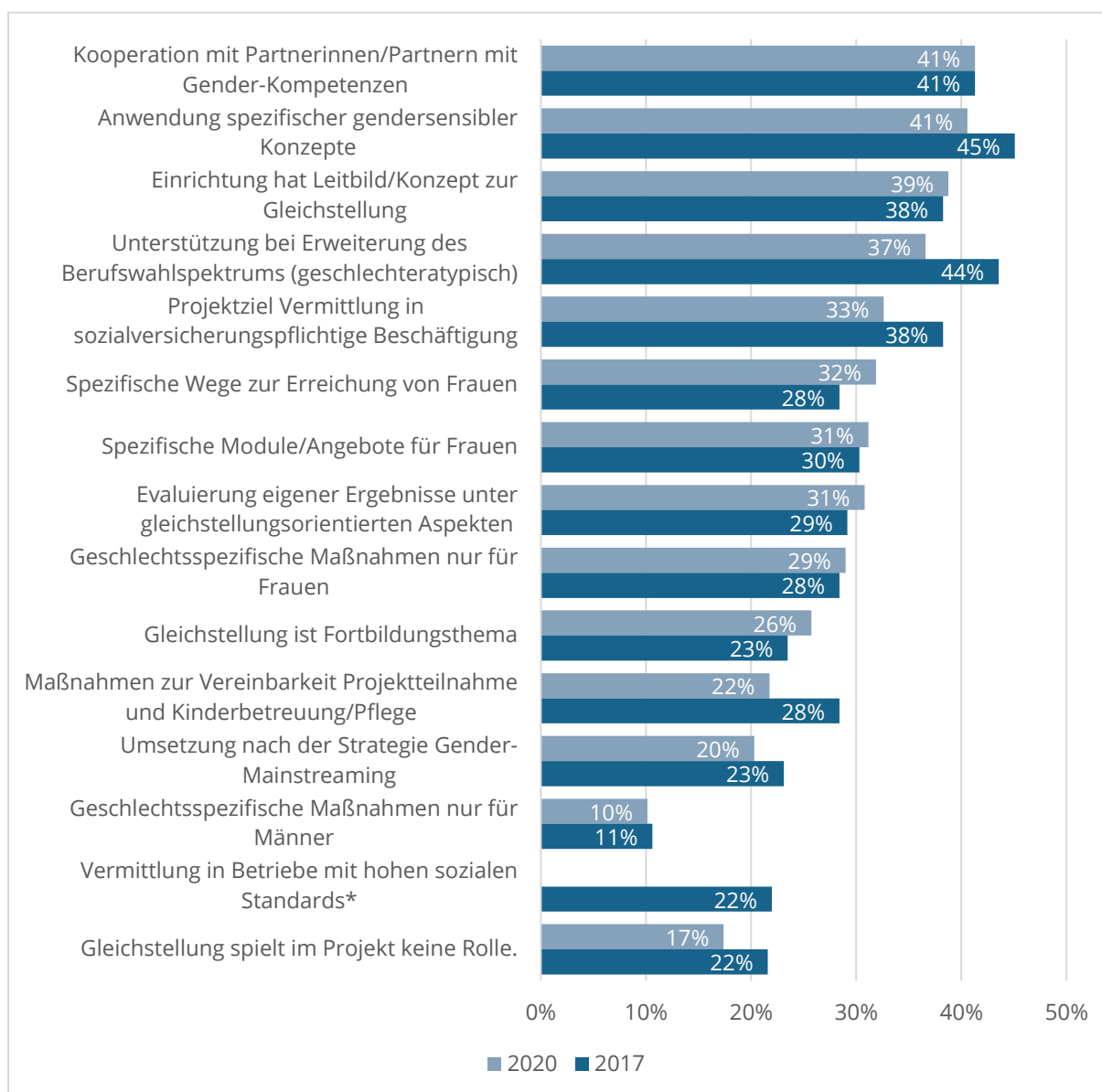
In den Trägerbefragungen, die sich aufgrund der Durchführungszeitpunkte nur an Akteure des spezifischen Ziels A5.1 richteten, wurden Vorhaben des Coachingprogramms für KMU nicht berücksichtigt. In der Trägerbefragung des Jahres 2020 noch einmal direkt danach gefragt, wie der Grundsatz ökologischer Nachhaltigkeit in der Praxis beachtet werde, antworteten aber über 80 % der befragten Träger des spezifischen Ziels A5.1 mit konkreten Ansätzen (ohne die nicht berücksichtigten Unternehmenscoachings). Dazu zählten z. B. der ressourcenschonende Einsatz von Arbeitsmitteln oder die Entwicklung neuer umweltschonender Arbeitstechniken (vgl. zur Darstellung der Antwortkategorien auch *Abbildung 13*). Ebenso gaben jeweils ca. zwei Drittel der Träger im spezifischen Ziel A5.1 mindestens eine Maßnahme an, mit der die Ziele „Gleichstellung“ und „Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung“ in der Förderung umgesetzt würden.

Die konkrete Umsetzung der Querschnittsziele kann für die an den Trägerbefragungen teilnehmenden Träger der Prioritätsachsen A bis C anhand der im Folgenden näher beschriebenen differenzierten Abfragen verdeutlicht werden. Bezüglich der konkreten Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ (*Abbildung 11*) wurde durch die Träger die Anwendung verschiedenster Maßnahmen angegeben. Übergreifend waren demnach häufig eine Kooperation mit spezifischen Einrichtungen und Verbänden und eigene Leitbilder oder Konzepte zum Querschnittsziel von Bedeutung sowie auf personeller Ebene Fortbildungen z. B. zum Thema interkulturelle Kompetenzen.

Oft wurde auch eine grundsätzliche Ausrichtung der Projekte an den spezifischen Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und/oder Menschen mit Behinderung genannt. Im spezifischen Ziel A5.1 spielte dieser Aspekt aber, wie zu erwarten, eine geringere Rolle. Ein gutes Drittel gab an, spezifische Wege zur Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund zu verfolgen und für diese Zielgruppe spezifische Angebote vorzuhalten. Ein Viertel der Antwortenden gab auch an, Vorkehrungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit getroffen zu haben.

Bei den meisten abgefragten Items zeigt sich im Vergleich der Ergebnisse der Jahre 2017 und 2020 eine sehr hohe Konstanz der Angaben. Sichtbar ist ein leichter Rückgang in Bezug auf die Angaben, dass das Angebot an die Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und/oder Menschen mit Behinderung angepasst sei, dass Fortbildungen zum Querschnittsziel stattfänden und dass die Einrichtung über ein Leitbild zur Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung verfüge. Zudem wurden im Jahr 2020 zwei neue Items abgefragt, die die spezifische Ansprache von Menschen mit Behinderung (22 % der antwortenden Träger) und Menschen mit Fluchterfahrung (18 %) betreffen. Möglich ist, dass die im Jahr 2020 differenziertere Abfrage zur Ansprache von Menschen mit Fluchterfahrung und von Menschen mit Behinderung den Rückgang bei der allgemeineren Angabe, das Projekt sei an Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund angepasst, (teilweise) erklärt. Festzuhalten bleibt nicht zuletzt, dass sich auch der niedrige Anteil der Träger, die angaben, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung spielten im Projekt keine Rolle, im Zeitverlauf kaum verändert hat.

Abbildung 12: Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen“

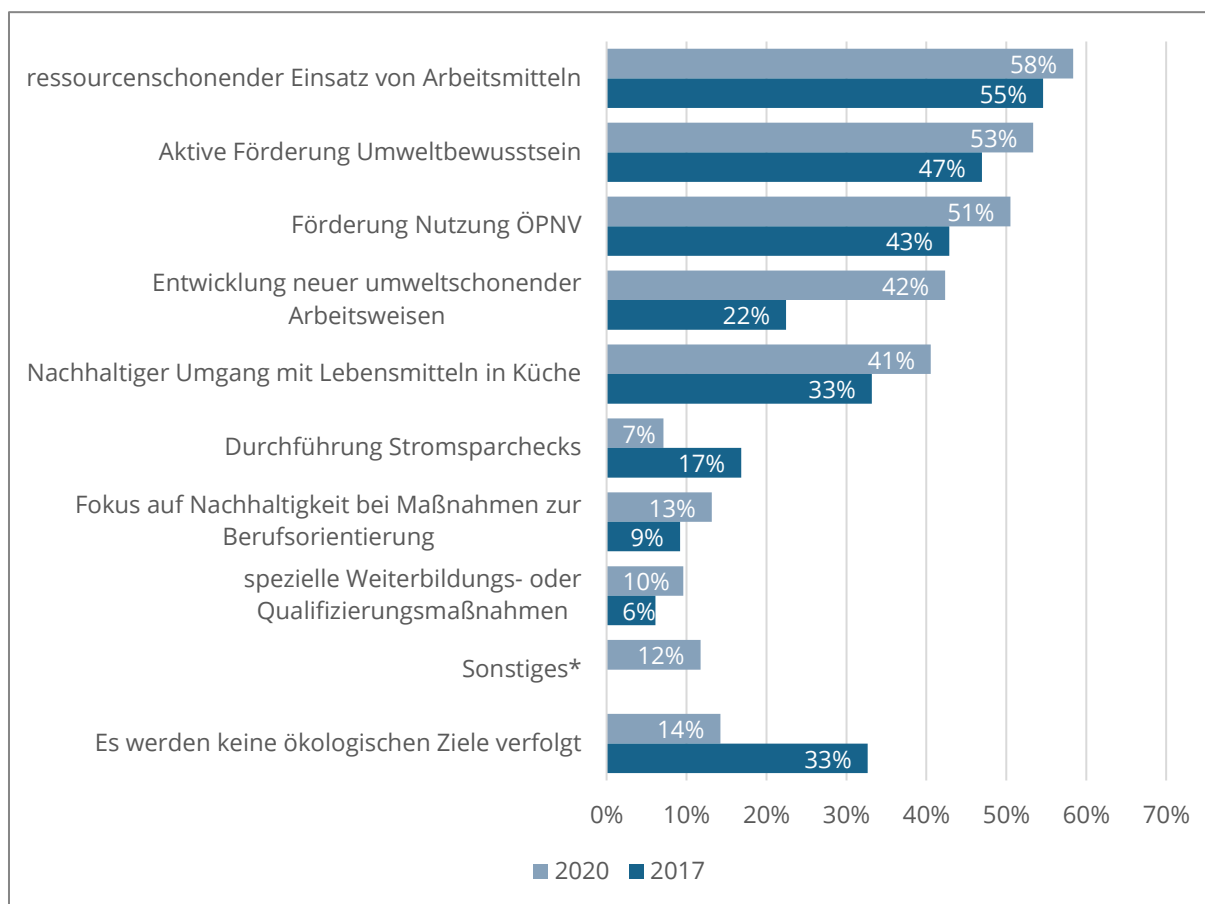


Quelle: ISG-Trägerbefragungen 2017 (n=264) und 2020 (n=276); * Kategorie wurde nur im Jahr 2017 abgefragt.

Nach Maßnahmen gefragt, mit denen das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ umgesetzt werde (*Abbildung 12*), wurde insgesamt am häufigsten die Kooperation mit Partnerinnen und Partnern, die über Gender-Kompetenzen verfügen, genannt. Ebenfalls häufig waren Nennungen gendersensibler Konzepte und Methoden, ebenso wie eigene Leitbilder/Konzepte zur Gleichstellung und die Unterstützung bei der Aufnahme geschlechteratypischer Tätigkeiten. Die Vermittlung von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung spielte ebenfalls eine bedeutende Rolle. Auch weitere Maßnahmen wurden jeweils von oft zumindest einem Drittel bis einem Viertel der antwortenden Träger umgesetzt. Am seltensten wurde unter den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ein Angebot geschlechtsspezifischer Maßnahmen nur für Männer ausgewählt.

Auch in Bezug auf die Umsetzung des Gleichstellungsziels zeigt sich eine hohe Konstanz der Antworten. Es finden sich kaum größere Unterschiede bei den in beiden Befragungswellen beobachteten Anteilen. Einige Aspekte wurden 2017 noch etwas häufiger genannt, wie z. B. eigene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Projektteilnahme und Kinderbetreuung oder Pflege. Hier können auch unterschiedliche Zusammensetzungen der Antwortenden und beispielsweise ein in der zweiten Befragungswelle geringerer Anteil an Projekten, die sich explizit an Mütter richteten, eine Rolle spielen. In vergleichbarem Ausmaß sank gleichzeitig der Anteil der Träger die angaben, Gleichstellung spiele in ihrem Projekt/Vorhaben keine Rolle.

Abbildung 13: Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels „ökologische Nachhaltigkeit“



Quelle: ISG-Trägerbefragungen 2017 (n=196) und 2020 (n=281); * Kategorie wurden nur im Jahr 2020 abgefragt.

Tendenziell sind auch die Antworten in Bezug auf das Querschnittsziel "Nachhaltigkeit" in den Schwerpunkten konstant (*Abbildung 13*). So bestätigt sich bei der genaueren Beschreibung der umgesetzten Maßnahmen dass hier vorrangig eine implizite Berücksichtigung des Themas erfolgt. Am häufigsten wurde angegeben, den ressourcenschonenden Einsatz von Arbeitsmitteln zu thematisieren, das Umweltbewusstsein im Allgemeinen oder die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs aktiv zu fördern. Nur selten wurde bestätigt, dass bei Angeboten zur Berufsorientierung ein Fokus gezielt auf Nachhaltigkeit gelegt werde. Wie auch die Evaluation einzelner Förderlinien/-programme gezeigt hat, wurde der Bereich ökologischer Nachhaltigkeit häufig einzelfallbezogen thematisiert, war aber meist nicht übergreifend thematischer Fokus der Maßnahmen.



Allerdings fallen auch einige Unterschiede zwischen den Befragungsjahren 2017 und 2020 auf. Im Jahr 2020 gaben deutlich weniger Träger an, Stromsparchecks durchzuführen. Diese Änderung mag mit der Voraussetzung zusammenhängen, für Stromsparchecks die Wohnräume der Teilnehmenden aufsuchen zu müssen, was pandemiebedingt nicht oder nur sehr beschränkt möglich war. Bei sämtlichen weiteren Items lag der Anteil der Nennungen im Jahr 2020 allerdings über dem Anteil im Jahr 2017. Ein besonders starker Zuwachs an Trägern, die angaben, neue umweltschonende Arbeitsweisen entwickelt zu haben, kann z. B. als Hinweis auf die Einführung von Online-Angeboten infolge der Corona-Pandemie verstanden werden. Diese können als umweltschonend begriffen werden, da die Emissionen durch Hin- und Rückweg sowie der Einsatz von analogen Dokumenten reduziert werden konnten. Schließlich gaben 2020 deutlich weniger Träger an, keine ökologischen Ziele zu verfolgen als noch 2017. Ein Erklärungsansatz für die recht eindeutige Tendenz kann die seit 2017 erhöhte Salienz des Themas Nachhaltigkeit und Klimaschutz sein, welche nicht zuletzt auch durch den Europäischen „Green Deal“ betont wird. Insgesamt lässt der Vergleich beider Befragungswellen auf einen zunehmenden Stellenwert des Querschnittsziels "Nachhaltigkeit" im Zeitverlauf schließen.

Zusammenfassend kann damit festgestellt werden, dass die Querschnittsziele, mit unterschiedlich hoher Gewichtung, Berücksichtigung fanden. Vor allem für die Querschnittsziele der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern galt dies sowohl auf strategischer als auch auf personeller und operativer Ebene. In Bezug auf das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit ließ sich eine recht klare Bedeutungszunahme im Zeitverlauf feststellen. Während an dieser Stelle nur eine übergreifende Einordnung vorgenommen werden konnte, bleibt auch festzuhalten, dass die konkrete Umsetzung in den einzelnen spezifischen Zielen, Förderlinien und -programmen bzw. in den Projekten und Vorhaben durchaus heterogen ausfiel.



5 Kosten je Teilnehmender/Teilnehmendem

Zur Annäherung an die Frage der Effektivität der in die Förderung eingebrachten Mittel werden im Folgenden die Kosten je aus der Förderung ausgetretener Teilnehmender / ausgetretenem Teilnehmenden auf der Ebene der spezifischen Ziele berichtet. Neben der Verteilung der aufgewendeten ESF-Mittel auf die Teilnehmenden werden auch die Kosten pro „erfolgreichem“ Förderfall berechnet.

Auf Ebene der spezifischen Ziele werden Projekte/Programme mit potenziell unterschiedlichem Kostenaufwand gemeinsam betrachtet. Berücksichtigt wurden Projekte, die mit Stand Juni 2023 im System der L-Bank den Status „abgeschlossen“ zugewiesen bekommen hatten. Wegen der zu diesem Zeitpunkt noch vergleichsweise geringen Anzahl formal abgeschlossener Projekte in den spezifischen Zielen E1.1 bis E1.3 können die Zahlen dort nur mit Vorbehalt interpretiert werden. Nicht berücksichtigt wurden zudem Projekte, für die keine Teilnehmendenaustritte gemeldet waren (dies betrifft insbesondere Unternehmenscoachings).

Die berichteten Zahlen können nur ausschnittsweise einen Einblick in die Wirkung der eingesetzten Mittel geben. Grundsätzlich gilt, dass die Kosten je Teilnehmender/Teilnehmendem kaum Grundlage einer vergleichenden Bewertung der Kosteneffektivität (und -effizienz) bei heterogenen Zielgruppen und Zielen sein können. Insbesondere wenn sich die Förderung häufig auch an besonders benachteiligte Menschen richtete und beispielsweise zunächst die Stabilisierung der individuellen Lebenssituation im Vordergrund stand, sollte es nicht das Ziel sein, möglichst kostengünstige Programme umzusetzen. Eine hohe Investition kann sich in der längerfristigen Perspektive amortisieren, z. B. indem Erwerbslosigkeit vorgebeugt wird. Ebenfalls ist an dieser Stelle festzuhalten, dass auf Basis der Ergebnisse dieses Kapitels lediglich Aussagen über unmittelbar messbare und im OP in den jeweiligen Ergebnisindikatoren definierte Ergebnisse (und deren Kosten) gemacht werden können. Weitere Wirkungen, auf individueller wie auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, können hier nicht berücksichtigt werden, sie sind deshalb aber nicht weniger relevant.

Tabelle 16 gibt jeweils die Anzahl der berücksichtigten Projekte, die insgesamt aufgewendeten und abschließend abgerechneten ESF-Mittel, die Zahl der (erfolgreichen) Teilnehmendenaustritte sowie die auf dieser Basis berechneten ausgezahlten ESF-Mittel je (erfolgreicher/erfolgreichem) Teilnehmender/Teilnehmenden wieder. Dargestellt werden ausschließlich die ESF-Mittel, nicht die weiteren in die Kofinanzierung eingebrachten Mittel. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsstruktur verschiedener Förderbereiche (vgl. *Abbildung 2*) unterscheidet sich der Anteil der dargestellten Mittel (insgesamt sowie je Teilnehmender/Teilnehmenden) an den jeweiligen Gesamtmitteln. So liegt der Anteil privater Mittel in der Prioritätsachse A im Durchschnitt höher als in den Achsen B und C. In Prioritätsachse E (REACT-EU) spielten hingegen weitere eingebrachte Mittel nur eine untergeordnete Rolle.



Tabelle 16: Durchschnittliche Kosten je (erfolgreich) ausgetretener Teilnehmender / ausgetretenem Teilnehmenden (lt. im OP definierten Ergebnisindikatoren der spezifischen Ziele)

Spez. Ziel	Anzahl Projekte	Ausgezahlte ESF-Mittel gesamt	TN-Austritte gesamt	TN-Austritte erfolgreich	ESF-Mittel je TN	ESF-Mittel je erfolgr. TN
A1.1	7	5.437.563 €	3.700	987	1.470 €	5.509 €
A2.1	38	15.077.769 €	6.089	742	2.476 €	20.320 €
A5.1	964	52.907.617 €	193.287	175.893	274 €	301 €
B1.1	621	53.004.475 €	24.512	10.141	2.162 €	5.227 €
C1.1	438	33.531.401 €	41.134	26.642	815 €	1.259 €
C4.1	51	8.658.814 €	31.655	26.225	274 €	330 €
C4.2	22	9.286.135 €	1.324	787	7.014 €	11.799 €
E1.1	52	9.849.846 €	6.430	4.070	1.532 €	2.420 €
E1.2	340	25.720.185 €	11.572	7.308	2.223 €	3.519 €
E1.3	39	6.853.513 €	3.895	3.308	1.760 €	2.072 €

Quelle: ESF-Finanzdatenreport 2194 (Stand: 01.06.2023) und ESF-Teilnehmendendatenreport 2204 (Stand: 01.06.2023), ISG eigene Berechnung; Berücksichtigt sind abgeschlossene Projekte mit mindestens einer/einem ausgetretenen Teilnehmenden (in den Zielen E1.1 bis E1.3 war ein signifikanter Teil der Projekte/Vorhaben zum Stichtag noch nicht formal abgeschlossen).

Die in *Tabelle 14* aufgeführten Kosten bzw. aufgewendeten ESF-Mittel je Teilnehmender/Teilnehmendem unterscheiden sich deutlich zwischen den verschiedenen spezifischen Zielen (vorletzte Spalte der Tabelle). Dies ist nicht überraschend, die Werte geben hier die unterschiedlichen Zielsetzungen, Zielgruppen und die variierende Intensität der Betreuung wieder. Niedrige ESF-Kosten je Teilnehmender/Teilnehmendem sind demnach in den spezifischen Zielen A5.1 und C4.1 entstanden. Der Großteil der innerhalb des spezifischen Ziels A5.1 berücksichtigten Projekte entfällt auf Vorhaben der Fachkursförderung. Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich damit vorrangig um anteilige Gebühren von meist vergleichsweise kurzen Teilnahmen an Fachkursen. Bei der Förderung des spezifischen Ziels C4.1 wird dagegen der hohe Gruppenbezug der durchgeführten Maßnahmen deutlich. Die Vorhaben wurden i. d. R. im Schulkontext in Klassen bzw. Gruppen durchgeführt. Entsprechend erreichte die Förderung bei einem vergleichsweise niedrigen finanziellen Aufwand eine recht hohe Anzahl an Teilnehmenden.

Höhere Kosten entstanden in den spezifischen Zielen A2.1, C4.2 und B1.1 (bei letzterem vorwiegend in der regionalen Förderung). Die Förderung des Übergangs von der Schule in Ausbildung im spezifischen Ziel A2.1 ging häufig mit einer individuellen und länger andauernden Begleitung der Teilnehmenden einher. Die Begleitung eher älterer Zielgruppen im spezifischen Ziel A1.1 fiel demgegenüber bezogen auf die Kosten je Teilnehmender/Teilnehmendem etwas günstiger aus. Eher individuell und längerfristig ausgerichtet und im Vergleich je eingetretener Teilnehmender/ eingetretenem Teilnehmenden am kostenintensivsten war die Förderung im spezifischen Ziel C4.2, u. a. zur Unterstützung der Habilitation von Frauen und zum Aufbau von Weiterbildungsstrukturen an Hochschulen. Die Kosten lagen entsprechend höher als bei weniger



individuell oder strukturell angelegten oder eher kurz andauernden Maßnahmenteilnahmen.

In den spezifischen Zielen B1.1 und C1.1 wurde vor allem die regionale Förderung umgesetzt. Im spezifischen Ziel B1.1 richtete sich die Förderung an eine eher arbeitsmarktferne Zielgruppe, die oft intensiver betreut wurde. Zunächst überraschend ist, dass die Kosten pro Teilnehmender/Teilnehmendem der laut OP vorgesehenen intensiven Betreuung von Jugendlichen / jungen Erwachsenen im spezifischen Ziel C1.1 im Vergleich zum Ziel B1.1. deutlich niedriger waren. Letztendlich bestätigen sich anhand dieser Werte noch einmal die bereits in *Abschnitt 3.4* thematisierten vergleichsweise hohen Teilnehmendenzahlen bei einem eher niedrigen Mittelaufwand.

Die Variation der Teilnehmendenkosten innerhalb der drei spezifischen Ziele der Prioritätsachse E ist hingegen bei den zum Berichtszeitpunkt abgeschlossenen Projekten eher gering. Im Vergleich fiel die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung im spezifischen Ziel E1.2 je Teilnehmender/Teilnehmendem am kostenintensivsten aus. Zu berücksichtigen ist, dass die Höhe der ESF-Mittel hier meist nahezu auch der Höhe der gesamten aufgewendeten Mittel entspricht. Ein direkter Vergleich des ESF-Mittelaufwands mit den anderen spezifischen Zielen ist daher kaum sinnvoll möglich.

In *Tabelle 16* sind zusätzlich die Kosten je erfolgreicher Teilnehmender / erfolgreichem Teilnehmenden aufgeführt (letzte Spalte der Tabelle). Die aufgewendeten ESF-Mittel werden dafür zur Anzahl der Teilnehmenden ins Verhältnis gesetzt, die nach der Definition des jeweiligen programmspezifischen Ergebnisindikators (vgl. *Kapitel 3*) erfolgreich an einer Maßnahme teilgenommen haben. Die Unterschiede zwischen den Kosten je Teilnehmender/Teilnehmendem und den Kosten je erfolgreicher Teilnehmender / erfolgreichem Teilnehmenden variieren somit mit dem Anteil der Teilnehmenden, die innerhalb des spezifischen Ziels ein im Sinne des jeweiligen Ergebnisindikators positives Ergebnis erzielt haben. Die Kosten je erfolgreichem Förderfall liegen dabei grundsätzlich immer höher.

Aufgrund des hohen Anteils von erfolgreichen Teilnahmen im spezifischen Ziel A5.1 unterscheiden sich die ESF-Mittel je erfolgreicher Teilnehmender / erfolgreichem Teilnehmenden, wie auch im spezifischen Ziel C4.1, dort nur geringfügig von den zuvor berichteten ESF-Mitteln je Teilnehmender/Teilnehmendem. Hoch erscheinen die Kosten pro erfolgreichem Förderfall mit rund 20.000 Euro im spezifischen Ziel A2.1. Die Zielerreichung von knapp 54 % Prozent erfolgreichen Teilnahmen (Teilnehmende absolvieren nach der Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung; vgl. *Tabelle 6*) ließe einen deutlich geringeren Unterschied erwarten. Hintergrund ist, dass für den Ergebnisindikator lediglich bei Eintritt nichterwerbstätige Teilnehmende gezählt werden. Bei einem Großteil der Teilnehmenden handelte es sich aber, wie oben berichtet, um bei Eintritt Arbeitslose. Würden diese ebenfalls in die Berechnung mit einbezogen, würden sich die Kosten je erfolgreichem Förderfall deutlich reduzieren. Auch im spezifischen Ziel A1.1 lagen die Kosten je erfolgreicher Teilnehmender / erfolgreichem Teilnehmenden aufgrund einer Zielerreichung von weniger als 50 % (vgl. *Tabelle 5*) und gleichzeitig ebenfalls einem relevanten Anteil an (hier bei Eintritt erwerbstätigen) Teilnehmenden, die nicht für den Ergebnisindikator berücksichtigt wurden, mit ca. 5.500 Euro deutlich über den Kosten je Teilnehmendeneintritt.



Im spezifischen Ziel B1.1 wurden mittels der beiden programmspezifischen Ergebnisindikatoren dagegen größtenteils die teilnehmenden Zielgruppen berücksichtigt. Entsprechend liegen die Kosten einer erfolgreichen Teilnahme in etwa in dem Verhältnis zu den allgemeinen Kosten einer Teilnahme, das aus der Relation von Förderfällen mit erfolgreicher Zielerreichung gegenüber Teilnehmenden ohne Erreichung eines der programmspezifischen Ergebnisse (*Tabelle 8*) zu erwarten wäre. Der auch hier relativ hohe Wert von etwa 5.000 Euro zeigt aber erneut, dass die erfolgreiche Unterstützung der im spezifischen Ziel B1.1 angesprochenen (benachteiligten) Zielgruppen mit hohen Kosten verbunden war.

Die deutlichen Kostenunterschiede zwischen den spezifischen Zielen C1.1 und C4.1 mit jeweils jüngeren Zielgruppen deuten darauf hin, dass, sofern eine solche Aussage anhand der Kosten je Teilnahme möglich ist, der Aufwand und ggf. die Intensität der Betreuung je Betreuungsfall in der regionalen Förderung im spezifischen Ziel C1.1 deutlich höher waren. Gegenüber der gruppenspezifischen Förderung der Berufsorientierung im spezifischen Ziel C4.1 (330 Euro ESF-Mittel je erfolgreichem Förderfall) wäre die in der regionalen Förderung im spezifischen Ziel C1.1 (1.259 Euro ESF-Mittel je erfolgreichem Förderfall) angebotene Betreuung deutlich intensiver.

Die programmspezifischen Ergebnisindikatoren der spezifischen Ziele E1.1 bis E1.3 beziehen alle Teilnehmenden mit ein. Dementsprechend spiegelt die Differenz der Kosten je erfolgreicher Teilnahme und der Kosten je eingetretener Teilnehmender / eingetretenem Teilnehmenden den Anteil der jeweils erfolgreichen Teilnehmenden wider. Somit ist der Kostenunterschied bei den meist erwerbstätigen Teilnehmenden des spezifischen Ziels E1.3, welche häufiger auch eine Qualifizierung erzielten, geringer als in den spezifischen Zielen E1.1 und E1.2. Dies gilt trotz des im spezifischen Ziel E1.2 breiter definierten Ergebnisindikators (vgl. *Abschnitt 3.7.2*).

Insgesamt sind Unterschiede in der Zielerreichung und der Anzahl erfolgreicher Teilnahmen immer auch vor dem Hintergrund der jeweils unterschiedlich definierten programmspezifischen Ergebnisindikatoren zu sehen. Ein direkter Vergleich der Ergebnisse ist damit sowohl hinsichtlich der materiellen Zielerreichung im Sinne der Ergebnisindikatoren als auch hinsichtlich der entstandenen Kosten je jeweils „erfolgreichem“ Förderfall nur ansatzweise möglich. Daneben können die Ergebnisindikatoren immer nur unmittelbare Wirkungen abbilden, nicht aber mittel- bis langfristige Veränderungen.

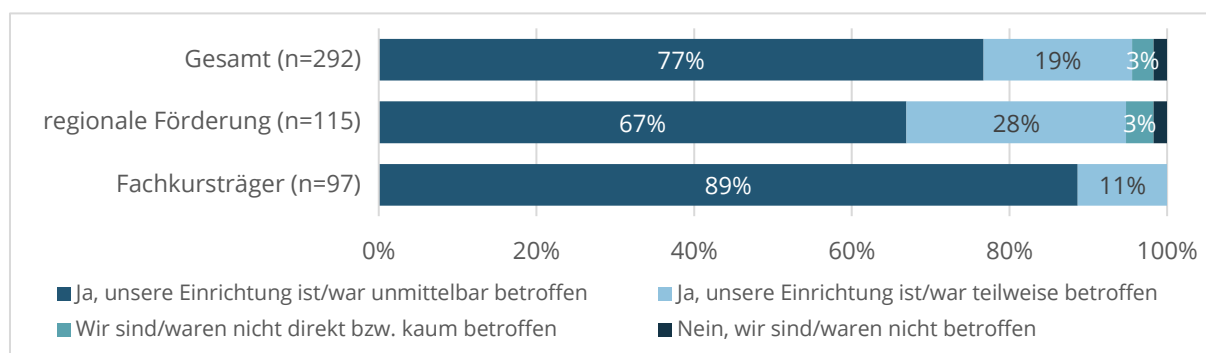
6 Weitere Ergebnisse der übergreifenden Trägerbefragungen

Die Befragungen der Träger umfassten weitere Aspekte der ESF-Umsetzung in Baden-Württemberg, die bislang in diesem Bericht noch nicht thematisiert wurden. An dieser Stelle werden daher weitere Ergebnisse der zweiten Welle der Trägerbefragung 2020 zu unterschiedlichen Bereichen zusammenfassend dargestellt.

6.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die zweite Onlinebefragung der Träger im Sommer 2020 wurde auch dazu genutzt, Auswirkungen der pandemiebedingten Beschränkungen auf die Umsetzung der ESF-Förderung in Baden-Württemberg zu erheben. Aufgrund des Befragungszeitpunkts spiegeln die Ergebnisse vor allem kurzfristige Auswirkungen auf die Projektarbeit wider, die sich in den ersten Monaten der COVID-19-Pandemie ergaben.

Abbildung 14: Betroffenheit von der Corona-Krise bzw. den Folgen der Maßnahmen



Quelle: ISG-Trägerbefragung 2020

Kaum überraschend gaben die Träger weit überwiegend an, ihre Einrichtung sei von der Corona-Krise bzw. den damit einhergehenden Maßnahmen betroffen (Abbildung 14). 77 % der antwortenden Träger waren „unmittelbar betroffen“, 19 % noch „teilweise betroffen“. Nur ein sehr geringer Anteil der Träger gab an, dass die eigene Einrichtung nicht oder kaum betroffen war. Werden Träger der Fachkursförderung und der regionalen Förderung getrennt betrachtet, zeigt sich, dass Träger der Fachkursförderung nach eigenen Angaben häufiger unmittelbar durch die COVID-19-Pandemie betroffen waren (ca. 89 %). Im Vergleich gaben nur zwei Drittel der Träger der regionalen Förderung eine unmittelbare Betroffenheit durch Corona(-Maßnahmen) an. Daneben waren 28 % noch teilweise betroffen. Da angebotene Fachkurse bis zum Beginn der Pandemie gemäß den Förderrahmenbedingungen ausschließlich in Präsenz stattfinden durften, ist davon auszugehen, dass die eingeführten Kontaktbeschränkungen die Durchführung der Kurse zeitweise bis zur (kurzfristigen) Änderung dieser Vorgabe in den meisten Fällen vollständig verhinderten. Auch Träger der regionalen Förderung waren nahezu durchgehend von den pandemiebedingten Maßnahmen betroffen. Aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen/Projekte der regionalen Förderung war das Ausmaß der Betroffenheit hier aber vermutlich weniger einheitlich.

Dementsprechend zeigte sich auch ein unterschiedliches Antwortverhalten auf die Frage, ob die eigene inhaltliche Arbeit (insbesondere im Rahmen des ESF-geförderten Projekts/Vorhabens) seit



Beginn der Einschränkungen im März 2020 durchgängig durchgeführt werden konnte, wenn auch (teils) eingeschränkt oder modifiziert. Insgesamt gab ein Drittel aller Träger, die mindestens „teilweise“ von den Maßnahmen betroffen waren, an, die eigene inhaltliche Arbeit habe (ggf. mit Einschränkungen/Anpassungen) durchgängig durchgeführt werden können. Dies gilt auch für 40 % der Träger der regionalen Förderung, aber nur für 8 % der Fachkursträger. Letztere antworteten deutlich häufiger zurückhaltender und zu 40 % mit „eher nein“ oder „nein, auf keinen Fall“. Innerhalb der regionalen Förderung gaben dies nur 7 % der Träger an. Diejenigen Träger, die zumindest von partiellen Einschränkungen der eigenen Arbeit berichtet hatten, gaben zudem auch für die Arbeit zum Befragungszeitpunkt einige Monate nach Pandemiebeginn zu über 90 % an, dass diese zwar durchgeführt werden konnte, aber weiter Einschränkungen bzw. Auflagen unterlag.

Rückblickend muss davon ausgegangen werden, dass die berichteten Einschränkungen meist auch bis zum Ende der jeweiligen Bewilligungszeiträume fortbestanden. Andauernde Einschränkungen wurde von den Trägern vielfach auch schon vorhergesehen, aber unterschiedlich lang eingeschätzt. So gingen im Sommer 2020 15 % der Träger, die von den pandemiebedingten Maßnahmen betroffen waren, davon aus, dass „normale“ Arbeitsabläufe noch mindestens drei bis sechs Monate nicht möglich sein würden. Ein Drittel der Träger erwartete dies für weitere sechs bis zwölf Monate, ein gutes Zehntel für mindestens ein weiteres Jahr.

Zusätzlichen Aufschluss über die konkreten Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. der damit einhergehenden Beschränkungen für die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg geben die Auswertungen von Antworten zu entsprechenden offenen Fragestellungen. Nahezu alle Träger machten hier zusätzliche freie Angaben. Nach der Betroffenheit der eigenen Einrichtung im Allgemeinen gefragt, gab etwa die Hälfte der antwortenden Träger an, dass Angebote während der Pandemie digital durchgeführt wurden bzw. durchgeführt werden mussten. Ein weiteres Drittel berichtete, dass der gesamte Projektbetrieb zeitweise eingestellt werden musste. Das gilt insbesondere für den Zeitraum des „Lockdowns“ ab Ende März 2020. Jeder fünfte Träger musste zudem Teilprojekte oder spezifische Instrumente, die meist persönlichen Kontakt voraussetzten, einstellen. Die Träger gaben weiterhin an, dass nach der Wiederaufnahme der Präsenzangebote die einzuhaltenden Hygieneregeln (Abstand, Tragen einer medizinischen Maske) die Arbeit mit den Teilnehmenden weiter beeinflussten. Vereinzelt berichtet wurden auch ein Rückgang der Teilnehmendenzahl oder die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld.

Zusätzlich wurde nach den Auswirkungen auf die konkrete Arbeit in den geförderten Projekten/Vorhaben gefragt. Zum Befragungszeitpunkt wurde die Arbeit den Ausführungen der Träger nach vor allem durch die digitale Durchführung der jeweiligen Angebote (etwa zwei Fünftel aller Träger, die hier antworteten) und durch die weiteren ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19, wie die Maskenpflicht oder Abstandsregeln (etwa ein Drittel der Träger), beeinflusst. Etwa jeder fünfte Träger hatte zudem mit geringeren Teilnehmendenzahlen zu kämpfen. Es zeigt sich, dass Träger des spezifischen Ziels B1.1 deutlich seltener von einer Digitalisierung ihrer Angebote berichteten, dafür jedoch deutlich häufiger Eindämmungsmaßnahmen vor Ort durchführen mussten als andere Träger. Es kann angenommen werden, dass Ausrichtung und Zielgruppen der Projekte hier eine digitale Durchführung häufiger erschwerten als z. B. in der Fachkursförderung. Träger des spezifischen



Ziels A5.1 klagten hingegen deutlich häufiger als andere Träger über geringere Teilnehmendenzahlen in ihren Projekten/Vorhaben.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse noch einmal, dass auch der ESF in großem Ausmaß von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen war und hier vielfach kurzfristig Anpassungen erfolgen mussten. Nahezu alle Träger berichteten von Einschränkungen der eigenen Arbeit. Die infolge der Kontaktbeschränkungen in der ESF-Förderung in Baden-Württemberg eingeführte Möglichkeit der Durchführung digitaler Angebote wurde vielfach genutzt und trug dazu bei, dass Maßnahmen, wenn auch in angepasster Form, fortgeführt werden konnten. Dennoch konnten auch hier pandemiebedingte Auswirkungen oftmals nur abgeschwächt werden. Die Fortführung der ursprünglich geplanten Umsetzung war in unterschiedlichem Ausmaß eingeschränkt, in der Regel aber nicht vollständig möglich. Zudem stand die Förderung der Prioritätsachsen A bis C in der ESF-Förderperiode 2014-2020 zum Pandemiebeginn schon weitgehend am Ende. So konnte erst mit der zusätzlichen Förderung zur Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie über REACT-EU umfänglicher reagiert werden.

6.2 Schwierigkeiten im Projektverlauf und globale Zufriedenheit

Die Träger wurden in der Befragung des Jahres 2020 ebenfalls gebeten, zu einer Auswahl potenzieller Probleme anzugeben, ob und in welchem Umfang diese Einfluss auf die Umsetzung des eigenen Vorhabens hatten.¹⁰ Insgesamt wurde vergleichsweise selten von Problemen berichtet, die „starken“ Einfluss auf die Umsetzung hatten. Noch am häufigsten wurde angegeben, Schwierigkeiten, geeignete Teilnehmende zu finden, hätten starken Einfluss auf die Umsetzung gehabt (14 % der antwortenden Träger). Insgesamt immerhin knapp 40 % berichteten aber von mindestens schwachem Einfluss dieses Problems. Mit etwa einem Viertel gaben Träger des spezifischen Ziels B1.1 deutlich häufiger an, derartige Schwierigkeiten hätten starken Einfluss auf die Umsetzung gehabt. Als Erklärung für diesen Unterschied können die bereits an verschiedenen Stellen berichteten Probleme aufgrund der oft besonders benachteiligten Zielgruppen der Förderung des spezifischen Ziels und hier z. B. neben weiteren Problemlagen häufig auftretende gesundheitliche Einschränkungen herangezogen werden. Auch Träger des spezifischen Ziels A5.1 berichteten aber häufiger von zumindest schwachem Einfluss des Problems fehlender geeigneter Teilnehmender.

Noch etwa jeder Zehnte der hier antwortenden Träger bemängelte auch, dass fehlende oder zu geringe Unterstützung durch das Jobcenter / die Agentur für Arbeit die Umsetzung stark beeinflusst habe. Ein weiteres Zehntel sah diesen Effekt als zumindest schwach an. Verstärkt betroffen von entsprechenden Schwierigkeiten waren Träger in den spezifischen Zielen A1.1 und B1.1, die sich stärker an (langzeit-)arbeitslose Zielgruppen richteten. Weitere Probleme, die einen schwachen Einfluss auf die Umsetzung hatten, waren eine als gering wahrgenommene Motivation der Teilnehmenden sowie Maßnahmenabbrüche. Auch hier waren Träger des spezifischen Ziels B1.1 häufiger betroffen, besonders häufig zudem Träger des spezifischen Ziels C1.1 mit eher

¹⁰ Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden an dieser Stelle nicht thematisiert, sondern an anderer Stelle behandelt (vgl. *Abschnitt 6.1*).



jungen Zielgruppen.

Zum Abschluss wurden die Träger auch noch einmal zu ihrer Gesamtzufriedenheit mit der Umsetzung von ESF-Projekten/Vorhaben in der gesamten Förderperiode 2014-2020 befragt. Es zeigte sich dabei trotz der geschilderten Probleme ein insgesamt hoher Zufriedenheitsgrad. 96 % der teilnehmenden Träger waren demnach mit der Umsetzung mindestens „eher zufrieden“. Die Zahl der Träger, die (eher) unzufrieden mit der Umsetzung waren, war dementsprechend gering. „Sehr zufrieden“ war allerdings nur jeder fünfte Träger. Bezogen auf die Gesamtzufriedenheit lassen sich keine größeren Differenzen zwischen den spezifischen Zielen beobachten.

6.3 Verstetigung

Ein Ziel der ESF-Förderung ist es nicht zuletzt, durch Anstoßfinanzierung die Umsetzung innovativer Ansätze zu fördern, welche bei Erfolg auf anderem Wege verstetigt werden können. Die Träger wurden in diesem Zusammenhang nach Verstetigungsplänen für das jeweilige Projekt/Vorhaben gefragt. Fachkursanbieter wurden bei diesem Thema allerdings ausgeschlossen, da hier die Teilnahme an schon bestehenden Weiterbildungsangeboten gefördert wurde.

Tendenziell unterstützten nahezu alle hier befragten Träger eine Fortführung des eigenen Angebots. Nur vier Träger planten explizit keine Fortführung. Die Hälfte der Träger konnte dies allerdings zum Befragungszeitpunkt noch nicht beurteilen. Etwa ein Viertel der Träger plante, das Projekt/Vorhaben nach Ablauf der ESF-Förderung in das reguläre Angebot zu überführen. 17 % sahen dies zumindest für einzelne Elemente oder Bausteine vor. Keine relevante Rolle spielten Pläne, das Projekt/Vorhaben in Teilen von anderen Einrichtungen oder Kooperationspartnern fortführen zu lassen.

Weiter danach gefragt, wie eine mindestens teilweise Fortführung der Projektinhalte finanziert werden solle, zeigten sich allerdings vielfach auch Schwierigkeiten. So war für mehr als die Hälfte der Träger, die grundsätzlich eine Fortführung planten, die Anschlussfinanzierung noch nicht geklärt. 23 % sahen die Fortführung als eigenfinanziertes/selbsttragendes Projekt vor (überwiegend im spezifischen Ziel C4.2). 19 % gaben an, diese über eine anderweitige Finanzierung anstelle des ESF zu planen.

Somit zeigt sich, dass seitens der Träger eine Fortführung in der Regel gewünscht wurde, die konkrete Umsetzung dabei aber nur teilweise geklärt war. Oftmals bestand zum Befragungszeitpunkt noch weitgehend Unklarheit über die Möglichkeit und mögliche Finanzierungsquellen für eine Verstetigung der Projektinhalte. Auch wenn die weitere Finanzierung vermutlich teilweise im Nachgang geklärt werden konnte, ist davon auszugehen, dass eine Fortführung außerhalb des ESF aufgrund fehlender Mittel letztlich in vielen Fällen nicht möglich war oder auch eine erneute Finanzierung über ESF-(Plus-)Mittel angestrebt wurde.

6.4 Inaktive ESF-Träger

Die bisher berichteten Ergebnisse der Trägerbefragungen bezogen sich auf Träger, die zum Zeitpunkt der Befragungen Projekte/Vorhaben durchführten. Im Rahmen der Trägerbefragung des Jahres 2020 wurden ebenfalls Träger kontaktiert, die zwar Vorhaben im Verlauf der Förderperiode



2014-2020 umgesetzt hatten, zum Befragungszeitpunkt aber nicht mit laufenden Vorhaben im ESF Baden-Württemberg aktiv waren. Mit 35 antwortenden Trägern nahmen etwa 40 % der kontaktierten inaktiven Träger an der in diesem Fall sehr kurzen Befragung teil. Die Hälfte gab hierbei an, in Zukunft (eher) wieder ESF-Projekte/Vorhaben beantragen zu wollen. Bei dem Großteil der weiteren Träger galt dies zumindest „vielleicht“. Nur selten schlossen die inaktiven Träger eine weitere ESF-Förderung aus und gaben an, zukünftig (eher) keine neuen ESF-Projekte/Vorhaben in Baden-Württemberg mehr zu beantragen.

Die inaktiven Träger wurden außerdem gebeten, Wünsche und Anregungen für die zukünftige ESF-Förderung zu hinterlassen bzw. Gründe dafür anzugeben, keine ESF-Förderung mehr beantragen zu wollen. Das Bild, das sich aus den abgegebenen Antworten ergibt, ist recht eindeutig. So konzentrierten sich die Antworten weit überwiegend auf die administrativen Rahmenbedingungen und dabei insbesondere auf den Wunsch, den administrativen Aufwand der Projektbeantragung und -umsetzung deutlich zu reduzieren, da dieser in vielen Fällen durch das vorhandene Personal kaum geleistet werden könne und wegen der Besonderheiten der ESF-Förderung oft eine längere Einarbeitung benötige. Es besteht dementsprechend weiterhin das Risiko, dass ESF-Projekte wegen der wahrgenommenen Einstiegshürden primär von einem etablierteren Kreis an Trägern beantragt werden. Gleichzeitig bestätigt sich der Bedarf an Schulungen zur Abwicklung von ESF-Projekten, wie sie in der Förderperiode 2014-2020 in Baden-Württemberg durch EPM zur Verfügung gestellt wurden. Weitere Anregungen der inaktiven Träger bezogen sich auf längere Vorlaufzeiten zwischen Projektauftrag und Projektbeginn sowie längere Projektlaufzeiten oder auf die Abschaffung der Mindestgröße der beantragten Vorhaben. Zum Teil wurden daneben spezifische Wünsche bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung genannt.



7 Zusammenfassung und Fazit

Im vorliegenden Bericht werden die zentralen Erkenntnisse der Evaluierung des ESF-OP Baden-Württembergs in der Förderperiode 2014-2020 in einer finalen Betrachtung zusammengefasst. Dazu erfolgten eine Auswertung des (nahezu) finalen Datenstands im Monitoring, wie auch eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse der im Laufe der Förderperiode durchgeführten Einzelevaluierungen und eine Betrachtung übergreifender Aspekte, u. a. auf Basis zweier übergreifender Befragungen von Trägern. Die aufgezeigten Erkenntnisse schließen dabei an vorangegangene Darstellungen in früheren Berichten an. So wurden übergreifende Ergebnisse der Evaluation erstmals in einem Zwischenbericht (ISG 2019a) und in kürzerer Form abschließend im übergreifenden Evaluationsbericht nach Art. 114 (2) VO (EU) 1303/2013 (ISG 2022) zusammengetragen.

Der vorliegende Bericht bestätigt Kernaussagen der bisherigen übergreifenden Betrachtungen. Die Umsetzung des OP kann als insgesamt erfolgreich bezeichnet werden. Seit dem Jahr 2015 wurden insgesamt ca. 380.000 Personen in Baden-Württemberg gefördert (inkl. REACT-EU-Förderung). Die verfügbaren ESF-Mittel waren zum Berichtszeitpunkt größtenteils bewilligt und bereits abgerechnet. Die Etappenziele für 2018 wurden, mit einer Ausnahme in der Prioritätsachse B, erreicht. Gleiches gilt für die im Leistungsrahmen für das Jahr 2023 definierten Endziele.

Die innerhalb des OP definierten Zielgruppen wurden erreicht. In der Prioritätsachse A wurden vorwiegend Erwerbstätige angesprochen. In der Prioritätsachse B stellten (Langzeit-)Arbeitslose und Nichterwerbstätige die weit überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden dar. Ebenfalls den Vorgaben des OP entsprechend wurden in der Prioritätsachse C hauptsächlich Jüngere unter 25 Jahren gefördert. Übergreifend betrachtet, machte die Zielgruppe der Erwerbstätigen/Selbstständigen – entsprechend der Schwerpunktsetzung des OP – die Mehrheit der Teilnahmen aus, vorwiegend in der Prioritätsachse A.

Zusammenfassend zeigte auch die Evaluation auf der Ebene einzelner Förderprogramme/-linien, dass in Baden-Württemberg eine Vielzahl teils bereits etablierter, aber auch innovativer Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurde. Die Umsetzung wurde auch von den Beteiligten in der Regel positiv bewertet. Die entsprechend der Europa-2020-Strategie festgelegten Zielgruppen und die jeweils definierten programmspezifischen Ziele wurden zumeist erreicht.

Ergebnisse auf Ebene der spezifischen Ziele

In der Prioritätsachse A konnten größere Teile der arbeitsmarktnäheren Teilnehmenden der spezifischen Ziele A1.1 und A2.1 erfolgreich in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt werden. Explizit wurden hier die in der EU-2020-Strategie vorgesehene Steigerung der Arbeitsmarktteilnahme von Frauen, die Unterstützung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Menschen mit Migrationshintergrund verfolgt. Im spezifischen Ziel A5.1 nahmen jährlich bis zu ca. 35.000 Personen die Förderung von Weiterbildungsangeboten in Anspruch, womit potenziell ein wertvoller Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet wurde. Unternehmen konnten mithilfe der Förderung unmittelbar wirksame Anpassungen vornehmen. Gründungsvorhaben wurden auf eine fundierte Basis gestellt. Im Laufe der Förderperiode wurden zudem Ansätze erprobt, auch weniger



weiterbildungs- und gründungsaffine Zielgruppen besser zu erreichen. Weiterhin wurden junge Erwachsene mit Migrationshintergrund und deren Familien auf dem Weg in Aus- und Weiterbildung bzw. in Beschäftigung unterstützt. Gering literalisierte Zielgruppen konnten erreicht und weiter qualifiziert werden. Dualen Auszubildenden konnten Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.

Die Anzahl langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter und von Armut und Ausgrenzung bedrohter Personen, die an Maßnahmen des ESF teilnahmen, entsprach insgesamt nicht den ursprünglichen Erwartungen. Dies kann zumindest zum Teil auf die lange positive Wirtschaftslage in Baden-Württemberg zurückgeführt werden, d. h. auf eine grundsätzlich positiv zu bewertende Entwicklung. Insbesondere in der Prioritätsachse B (spezifisches Ziel B1.1) wurden verstärkt Teilnehmende mit multiplen Problemlagen gefördert, die auch bei guter Arbeitsmarktlage weiterhin Schwierigkeiten beim Übergang in Erwerbstätigkeit aufwiesen. Teilnehmende waren z. B. von Problemen in den Bereichen Gesundheit und Alltagsstrukturierung oder im Hinblick auf die allgemeine soziale Teilhabe betroffen. Die individuell erzielten Ergebnisse waren daher oft kleiner bzw. weniger direkt arbeitsmarktbezogen und die Betreuung intensiver als ursprünglich erwartet. Auch im spezifischen Ziel A 1.1, welches eine arbeitsmarktnähere Zielgruppe ansprach, wurden seitens der Beteiligten häufiger Schwierigkeiten bezüglich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden formuliert. Es zeigte sich, dass für die direkte Integration in Erwerbstätigkeit oftmals vorgelagerte Zwischenschritte für die individuelle Entwicklung der Teilnehmenden von großer Bedeutung waren und langfristige Ansätze zur erfolgreichen und nachhaltigen Förderung benötigt werden.

In der Prioritätsachse C wurde in verschiedener Hinsicht in berufliche Orientierung und Ausbildung von jungen Menschen investiert. Bezogen auf die Teilnehmendenzahlen wurden vor allem junge Menschen in schulischer Ausbildung oder mit Schwierigkeiten im Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung in den spezifischen Zielen C1.1 (v. a. regionale Förderung) und C4.1 in großer Zahl erfolgreich erreicht. Die Teilnehmenden wurden zum einen in ihrer praktischen beruflichen Orientierung gestärkt und zum anderen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss unterstützt und begleitet. Lediglich im spezifischen Ziel C4.1 konnten im Vergleich zur ursprünglichen Erwartung niedrigere Teilnehmendenzahlen konstatiert werden. Ursächlich dafür waren insbesondere anfängliche Schwierigkeiten der Förderung im schulischen Bereich.

Innerhalb des spezifischen Ziels C4.2 konnten auch ältere Zielgruppen mit höheren Bildungsabschlüssen gefördert werden. Die Förderung konnte hier erfolgreich den Aufbau struktureller Voraussetzungen und eine Erweiterung des Angebots wissenschaftlicher Weiterbildungen unterstützen. Ebenso leistete die Förderung mit Angeboten zur beruflichen Entwicklung von hochqualifizierten Frauen u. a. wertvolle Beiträge zur Geschlechtergleichstellung.

Insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie erschwerten zum Ende der Förderperiode veränderte Rahmenbedingungen häufig die Umsetzung, die dadurch vielfach von Einschränkungen betroffen war. Dies führte teilweise zu Änderungen, wie beispielsweise zu einer Ausweitung der Angebote auf den digitalen Raum. Zudem wurden ab dem Jahr 2021 im Rahmen der Aufbauhilfe zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie



(REACT-EU) vielfältige zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen entwickelt und umgesetzt. In der Prioritätsachse E und den spezifischen Zielen E1.1, E1.2 und E1.3 konnten über die hier meist 100-prozentige ESF-Förderung ca. 30.000 Teilnehmende verschiedenster Zielgruppen erreicht werden. Die Förderung widmete sich mit der „Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege“ (spezifisches Ziel E1.1), der „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ (spezifisches Ziel E1.2) und der „Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur“ (spezifisches Ziel E1.3) in verschiedensten Bereichen der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie. Im Vergleich zur Gesamtförderung der Förderperiode 2014-2020 überdurchschnittlich häufig wurden dabei z. B. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Nichterwerbstätige und Arbeitslose erreicht.

Im Rahmen der tiefergehenden Evaluation der REACT-Förderung konnten vielfältige Impulse für die Digitalisierung in Medizin und Pflege beobachtet werden, wie auch positive Effekte der in Anspruch genommenen Weiterbildungen auf betrieblicher Ebene. Es zeigte sich jedoch, dass die Umsetzung REACT-EU-geförderter Vorhaben angesichts der Kurzfristigkeit und vergleichsweise kurzen Laufzeit bei unerwartet anhaltenden Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie an Grenzen stieß und die Vorhaben häufig nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten. Dies wurde auch übergreifend sichtbar: So wurde die ursprünglich angestrebte Teilnehmendenzahl aller Vorhaben der spezifischen Ziele E1.1 bis E1.3 nur zu weniger als der Hälfte erreicht.

Auf Ansätze zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung im spezifischen Ziel E1.2 entfiel der größte Teilnehmendenanteil aller spezifischen Ziele der Prioritätsachse E. In diesem Zusammenhang ist auch der prioritätsachsenübergreifend gegenüber den ursprünglichen Erwartungen niedrigere erreichte Anteil an Teilnehmenden zu interpretieren, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben. Dieser Teilnehmendenanteil lag im spezifischen Ziel E1.3 mit einer oftmals eindeutigen Fokussierung auf die (Weiter-)Qualifizierung höher. Die genannten Umsetzungsschwierigkeiten wirkten sich aber auf einen niedrigeren Anteil der Förderung dieses spezifischen Ziels an den Gesamtteilnehmendenzahlen der Prioritätsachse E aus als ursprünglich angenommen.

Die Umsetzung der REACT-EU-Förderung erfolgte zum Teil innerhalb der Strukturen der regionalen Förderung. Ungeachtet der teilweise im Verlauf der Förderperiode beobachteten zielgruppenspezifischen Herausforderungen kann festgehalten werden, dass der Ansatz der regionalen Förderung mittlerweile etabliert ist und neben einer Vielzahl an heterogenen und oft innovativen Projekten erfolgreich die regionale Vernetzung gefördert hat. Die Förderung konnte hier an den tatsächlichen regionalen Bedarfen ansetzen. Im Sinne der Europa-2020-Ziele wurden langzeitarbeitslose und armutsgefährdete Personen unterstützt und die Chancengleichheit in allen Bildungsphasen, hier insbesondere hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung, gefördert.

Übergreifende Aspekte der ESF-Förderung in Baden-Württemberg

Hinsichtlich des Kommunikationsziels lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten festhalten, dass die Bekanntheit des ESF in der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung recht konstant auf



einem dem (west-)deutschen Durchschnitt entsprechenden Niveau lag und potentiell weiter ausbaufähig ist. Gleichzeitig wurden verschiedenste Aspekte des ESF in Hinblick auf Partnerschaft, Transparenz und Offenheit durch die relevanten Akteure im Zeitverlauf seit 2009 zunehmend positiver bewertet. Die Bewertung von Begleitung und Unterstützung der Zuwendungsempfänger durch die Verwaltungsbehörde bzw. die zwischengeschalteten Stellen fiel ebenso recht positiv aus wie die Bewertung eingeführter (System-)Veränderungen oder der, in der ESF Plus-Förderung erweiterten, Pauschalierung. Das positive Fazit gilt auch für die Gesamtbewertung der Umsetzung ESF-geförderter Vorhaben. Häufiger wurde in verschiedensten Bereichen der Umsetzung aber auch von als hoch wahrgenommenen Aufwänden berichtet. Vielfach negativ fiel die Bewertung der Erfassung individueller Teilnehmendendaten (Upload- und Kontaktdaten Tabellen) aus.

Im Verlauf der Förderperiode bis zum Jahr 2020 war die Beurteilung insgesamt sehr konstant. Im Zeitverlauf hielt allerdings ein geringerer Teil der Träger den Verwaltungsaufwand für (zu) hoch. Prüfungen und Kontrollen wurden von den Trägern im Jahr 2020 seltener als aufwändig beurteilt. Demgegenüber wurde die Dauer zwischen Antragsabgabe und Bewilligung im Vergleich der Jahre 2017 und 2020 zuletzt negativer beurteilt, ebenso wie die genutzten administrativen elektronischen Systeme. Wo möglich, sollte grundsätzlich weiterhin bei sämtlichen administrativen Abläufen weiteres Vereinfachungspotential geprüft werden.

Die Querschnittsziele wurden bei der Umsetzung berücksichtigt. Auf strategischer Ebene (OP) wurden die Querschnittsziele vor allem über die Ausrichtung der verschiedenen spezifischen Ziele verfolgt. Einzelne Ziele trugen durch ihren Fokus – v. a. auf besonders benachteiligte Personengruppen – zur Förderung von Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung bei. Weitere spezifische Ziele verfolgten (auch) explizit die berufliche Entwicklung von Frauen. Die konkrete Umsetzung war vielfältig und konnte letztlich nur auf Ebene der Förderlinien/-programme tiefergehend beurteilt werden. Generell stellten die Träger vorrangig die Ziele „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in den Mittelpunkt. Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit spielte zwar insgesamt eine kleinere Rolle, im Zeitverlauf war hier aber aus Perspektive der Träger eine deutliche Bedeutungszunahme festzustellen.

Über die gesamte Förderperiode hinweg lag der Anteil teilnehmender Frauen insgesamt deutlich unter dem Männeranteil. Dies ist zu großen Teilen auf die Geschlechterverteilung innerhalb der Erwerbsbevölkerung zurückzuführen. Eine Steigerung des Frauenanteils sollte, auch zur Veränderung dieses Fakts, generell weiterverfolgt werden. In der breit angelegten Förderung der Prioritätsachse E wurden, auch aufgrund der Förderung von teils frauenspezifischen Ansätzen, zum Ende der Förderperiode mehr weibliche als männliche Teilnehmende erreicht.

Die ESF-Förderperiode 2014-2020 ist zum Berichtszeitpunkt bereits in die ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 übergegangen. Die ESF Plus-Förderung schließt vielfach an Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 an. Viele Förderlinien/-programme der Förderperiode 2014-2020 werden in der Förderung des ESF Plus in weiterentwickelter Form fortgesetzt. Auch die in diesem Bericht noch einmal zusammengetragenen Beobachtungen und Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 finden sich dabei in Form verschiedener Anpassungen und Weiterentwicklungen der Förderung bereits wieder.



8 Literatur

ESF Baden-Württemberg (2014a): Chancen fördern. Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020.

ESF Baden-Württemberg (2014b): Kommunikationsstrategie zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020.

ESF Baden-Württemberg (2022): Evaluierung des ESF in Baden-Württemberg. Bewertungsplan (Version 2.0) für die Förderperiode 2014 bis 2020.

ESF Baden-Württemberg (2023): Durchführungsbericht 2022 zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

Forsa (2013): Der Europäische Sozialfonds in der Wahrnehmung der Bürger im Frühjahr 2013.

ISG (2016): Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2015 zur ESF-Kommunikationsstrategie.

ISG (2017a): Evaluationsbericht zum spezifischen Ziel A 1.1 im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2017b): Evaluationsbericht zum spezifischen Ziel A 2.1 im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2017c): Evaluationsbericht zum Fachkursprogramm im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2017d): Evaluationsbericht zur Förderlinie „Coaching für kleinere und mittlere Unternehmen“ im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2018a): Evaluationsbericht zur Förderlinie „EXI-Gründungsgutscheine“ im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2018b): Evaluationsbericht zur regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2019a): Übergreifender Evaluationszwischenbericht im Rahmen der Evaluation des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2019b): Evaluationsbericht: ESF-Programm Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2020a): Zweiter Evaluationsbericht zum spezifischen Ziel A 1.1: Teilnehmer*innenperspektive



und Wirkungsanalyse im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2020b): Evaluationsbericht: ESF-Förderlinie „Internationalisierung der beruflichen Ausbildung" im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2020c): Evaluationsbericht zur Förderlinie „Der Weg zum Erfolg“: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung" - im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2020d): Zweiter Evaluationsbericht zur regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2020e): Evaluationsbericht zum spezifischen Ziel C 4.2: Intensivierung des lebenslangen Lernens mit Schwerpunkt auf wissenschaftlichen Weiterbildungsstrukturen an Hochschulen und dem Mentoringprogramm CoMenT im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2020f): Ergebnisse der Befragungen der Veranstaltungsteilnehmenden auf dem Europa-Aktionstag in Stuttgart am 8. Mai 2015, am 12. Mai 2017 und am 17. Mai 2019.

ISG (2021a): Evaluationsbericht zum spezifischen Ziel C 4.1 (KooBO): Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2021b): Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2020 zur ESF-Kommunikationsstrategie.

ISG (2022): Übergreifender Evaluationsbericht nach Art. 114 (2) VO (EU) 1303/2013 im Rahmen der Evaluation des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2023a): Evaluationsbericht zum REACT-EU-Einzelauftrag "Digitale Befähigung in Medizin und Akutpflege" im spezifischen Ziel E 1.1 im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.

ISG (2023b): Evaluationsbericht zum REACT-EU-Programm "Betriebliche Weiterbildung" im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020.